

# Union **Actien-Gesellschaft** für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

**Gegründet 1857**

## Transportversicherungen aller Art

**Fernsprecher: Nr. 27060**

**Drahtanschrift: Seeunion**

### Geschäftsstellen in Pommern:

**Anklam**, Peenstr. 7 • **Barth i. Dom.**, Lange Straße 50 • **Belgard (Pers.)**, Karlstraße 27  
**Bergen (Rügen)**, Bahnhofstraße Nr. 52  
**Bublitz**, Poststraße 144 • **Bütow**, Lange Straße 68 • **Cammin i. Dom.**, Wallstraße 2  
**Demmin**, Frauenstr. 9 • **Gollnow i. Dom.**, Wollweberstraße 7 • **Greifswald**, Lange Straße 15 • **Köslin**, Bergstr. 1 • **Kolbees**, Kaiserplatz 6 • **Labs i. Dom.**, Hindenburgstr. 57  
**Neustettin**, Preussische Str. 2 • **Pölit**, Baustr. 7  
**Polsin**, Brunnenstr. 17 • **Pyritz (Dom.)**, Bahner Straße 50 • **Rügenwalde**, Lange Straße 32  
**Stargard i. Dom.**, Holzmarktstr. 3 • **Stettin**, Gießereistr. 23, Breite Str. 58 und Luisenstr. 19  
**Stolp**, Mittelstr. 5 • **Stealsund**, Apollonienmarkt 7 • **Swinemünde**, Färberstraße 5  
**Wolgast**, Wilhelmstraße 4.





# BESTWERKE

Kohlen-Koks-Anthracit

G. m. b. H.

.....  
 Berlin W 35

Kurfürstenstraße 56

Tel. - Adresse: Bestwerke

Telef.: Nollendorf Nr. 3527

Kurfürst „ 9626  
 .....

.....  
 Stettin-Züllchow

Rechtes Oderufer

Telefon Nr. 31594, 31595

Telegr. - Adr.: Bestwerke  
 .....

## Anthracit-Aufbereitungen

Herstellung von

Bestwerk - Anthracit - Eiform - Lochbriketts

Bunkerkohlen

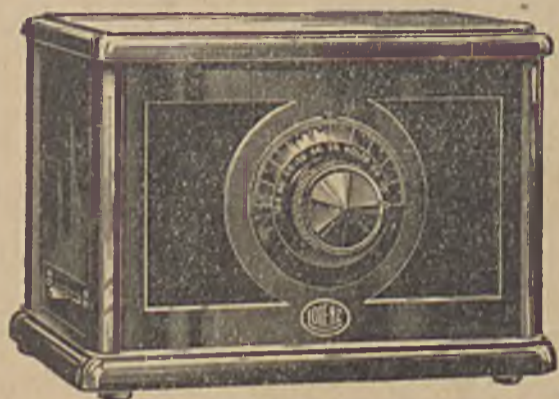
Umschlag von Massengütern für Seeverladung

Preis einschl. Röhren **RM. 190.—**

# Lorenz-Radio

## 4 Röhren-Empfänger „Weltecho“

Erstaunlich in Leistung und Preis. Batterie- und Netzanschluß möglich. Mit normalen Röhren- und Schirmgitterröhren zu verwenden.

Preis einschl. Röhren **RM. 85.—**

## „Ordensmeister 2“

Batterie- und Netzanschluß möglich.  
Ein wirklicher 3 Röhren-Fernempfänger.

Preis einschl. Röhren u. eingebauten Spulen für 200—2000 m **RM. 34.—**

## „Volksfreund 2“

Modernster und billigster Ortsempfänger für Lautsprecherempfang.

Alle Empfänger haben fest eingebaute Spulen für den Weltbereich von 200—2000 m und können als Grammophonverstärker benutzt werden.

Lieferung an Wiederverkäufer durch den Generalvertreter für Pommern:

**Dr.-Ing. Freberg, Stettin, König-Albert-Str. 8**

**Elektrische Anlagen**

**Quensel & Schmidt**  
G. m. b. H.

**Stettin, Moltkestr. 3**

Fernsprecher Nr. 28300 u. 28301.



# Bergmann



Elektricitäts-Werke A.-G., Berlin

Ing.- u. Verkaufsbüro: **Stettin, Oberwiek 4 (3 Minuten vom Hauptbahnhof)**

Fernsprecher Nr. 22029 / 22801

**Industrie und Gewerbe**  
**bevorzugt** für alle Antriebsverhältnisse  
 den

## Bergmann-Motor

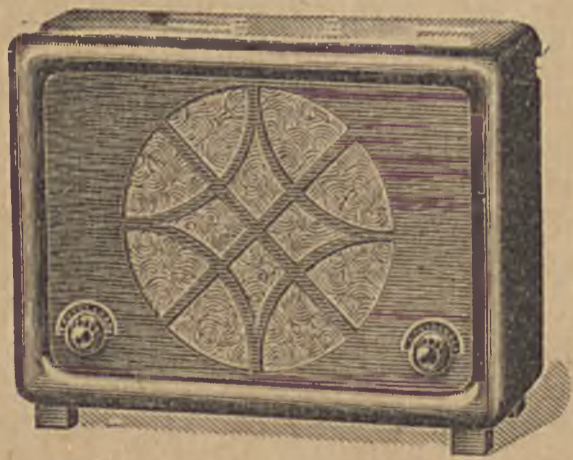
**Umfangreiches Lager** in:

Motoren, Schmiedefeuergebläsen, Glühlampen, Sicherungen, Heiz- und Koch-  
 Apparaten, Rotarex-Staubsaugern, Futterdämpfern, Dreschkabel usw.

Beratungen und Ingenieurbesuche kostenlos und unverbindlich.

**Sie werden Ihre helle Freude haben! . . . .**

wenn Sie die neuen „Blaupunkt“-Empfänger-Modelle sehen. Sie werden den Wunsch haben,  
 eine dieser in Leistung und Linie vorbildlichen Radio-Anlagen zu besitzen.



**Bezirksnetzstation „Blaupunkt NR. 2“**

Diese moderne Radioanlage von höchster Leistung benötigt weder Akkumulator noch Anodenbatterie. — Lieferbar für Gleich- oder Wechselstrom. Der eingebaute Großflächen-Lautsprecher ist von unübertrefflicher Klangschönheit.

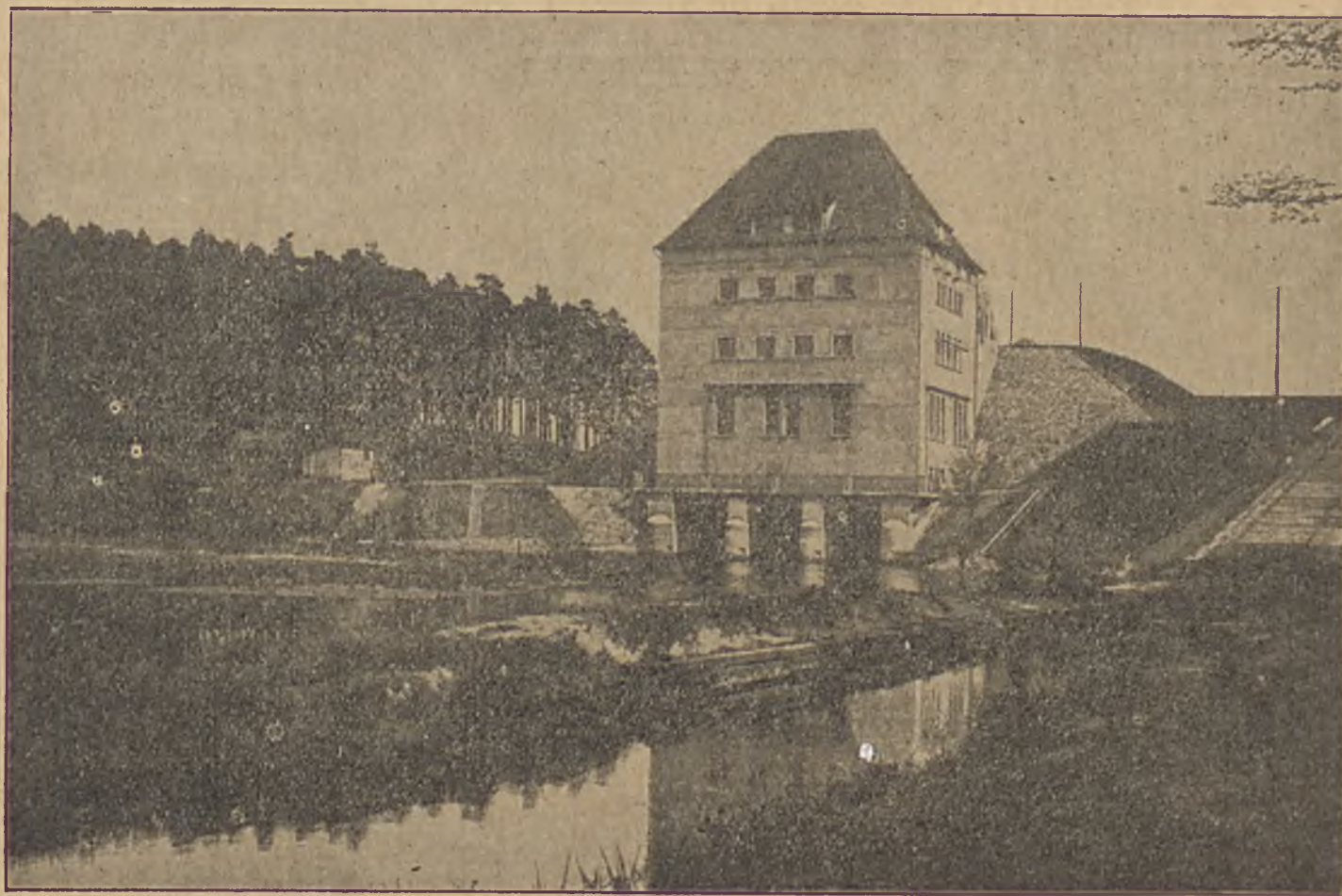


**3-Röhren-Überland-Empfänger „Blaupunkt VIII“**

Ein ausgezeichnetes Zweckgerät für Lautsprecherweit-empfang. Bei einfachster Bedienung größte Empfangsleistung. Die Abstimmung dieses sehr selektiven Volksempfängers erfolgt durch Trommelskala- — Nußbaumhochglanzpoliertes Gehäuse.

# EUGEN BAUER / STETTIN

Berliner Tor 2-3.



### Wasserkraftwerk Rosnow a. d. Radue (Spitzenwerk)

#### Versorgungsbezirk:

Provinz Pommern und Teile von beiden Mecklenburg, Kreis Prenzlau und die Grenzmarkkreise Dt. Krone, Schlochau und Netzekreis.

#### Stromerzeugungswerke:

4 Dampfkraftwerke in **Stralsund**, **Swinemünde**, **Neubrandenburg** (Pachtwerk) und **Belgard** mit 14 Maschinen und 59120 kVA Leistung. Außerdem Fremdstrombezug vom Großkraftwerk Stettin (1927 eine Höchstleistung von etwa 13200 kW). 8 Wasserkraftwerke in **Schmalentin**, **Lietzow**, **Treptower Mühle** a. d. Rega, **Altsprunge** a. d. Drage, **Roßnow** a. d. Radue, **Flederborner-Mühle** a. d. Küddow, **Krien** und **Klausdorf** a. d. Stolpe mit insgesamt 17 Maschinen und 16485 kVA Leistung. Außerdem steht die Leistung der **Kraftwerk-Glambocksee G.m.b.H.** in Klein-Gansen a. d. Stolpe und das Wasserkraftwerk **Heyka** in Nedlin a. d.

Radue (Pachtwerk) mit 8 Maschinen und 5474 kVA Leistung zur Verfügung. Im Bau bzw. in der Planung: 3 weitere Wasserkraftwerke an der unteren Küddow und eines an der unteren Stolpe.

#### Stromverteilung:

**1290 km** 40000 Volt Hochspannungsnetz, **12135 km** Mittelspannungsnetz von 15000 bzw. 10000 Volt. **30 Umspannstationen** für 40000 Volt und **48 Schaltstationen** für 15000 bzw. 10000 Volt. In der Ausführung: eine Freiluftumformer-Anlage in Pasewalk für Stromlieferung durch die Märkische Elektrizitätswerke A.-G. in Berlin.

#### Stromerzeugung:

Erzeugung im Jahre 1927 . rd. 162 Millionen kWh, davon nutzbar abgegeben an die Verbraucher . . . . . rd, 126 Millionen kWh.

# Überlandzentrale Pommern <sup>A.</sup> <sub>G.</sub>

Stettin, Stralsund, Massow, Belgard, Stolp i. Pom.

Hauptverwaltung: Stettin-Grabow, Birkenallee 5-7.



für  
**Härteglühöfen**  
**Schmelzöfen**  
**Tauchlötöfen**  
**Lackieröfen**  
**Hochtemperaturöfen**  
**Schmiedefeuer**  
**Lötereien**  
**Druckereien**  
**Glasbläsereien**  
**Duraluminbäder**  
**Plättanstalten**  
**Bäckereien**  
**Fleischereien**  
**Hotels**  
**Gastwirtschaften**  
 usw.

Voranschläge  
 ohne jede Verbindlichkeit

# Städtische Werke A.-G., Stettin

Fernruf Nr. 35441

## Stettiner Elektrizitäts-Gesellschaft

Falkenwalder Straße 17

Fernruf 31314

mit beschränkter Haftung

Wir sind führend in:



**Beleuchtungskörpern**  
**Haushaltapparaten**  
**Rundfunkgeräten**  
**Installationen jeder Art**

Besichtigen Sie unsere bedeutend erweiterten Ausstellungsräume - Auf Wunsch bequeme Teilzahlung

**Germania-Versicherung**  
**Stettin**

Aktienkapitalien 10 000 000 RM

Ursprung 1857 / 70 jährige traditionelle Erfahrungen.

Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:

**40 Millionen Reichsmark**

Prämieinnahme 1927: 24 Millionen RM.

Gesamtbestand Ende 1927 mehr als 307 Millionen RM.  
 Versicherungssumme

Sie sparen Zeit, Geld, Umstände, wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den  
**GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN**

Diese schließen ab:

**Lebens-Versicherungen** mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- und Alters-Renten-Versicherungen. — Einzel-Unfall- und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall-Versicherungen. — **Haftpflcht** — Radio-Haftpflcht-Versicherungen. — **Auto-**, Auto-Einheits-Versicherungen. — **Luftfahrzeug**-Versicherungen. — **Feuer-**, Einbruch - Diebstahl - Versicherungen. — **Wasser-**leitungsschäden-Versicherungen — **Büromaschinen-**Versicherungen. — **Transport**-Versicherungen aller Art. — **Reisegepäck**-Versicherungen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16 und sämtliche Vertreter.

# Wirtschaftszeitung für die Ostsee-Länder, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin  
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin  
Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

**Nr. 19**

**Stettin, 1. Oktober 1928**

**8. Jahrg.**

## Wirtschaft und unlauterer Wettbewerb.

Die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstages zur Reform des Wettbewerbsrechts.

Von Dr. Krull.

Ueber die Frage, ob das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb eine Reform erfahren soll, welche besonderen Bestimmungen des Gesetzes reformbedürftig seien und welcher Art diese Reform nach der materiellen und formellen Seite hin sein soll, darüber sind die Anschauungen in den beteiligten Kreisen sehr auseinandergeschieden, und auch jetzt noch, nachdem die endgültigen Vorschläge des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages, welche am 9. September in Wiesbaden beraten wurden, vorliegen, mögen die Meinungen noch außerordentlich divergieren. Diese Verschiedenartigkeit der Auffassungen ist in endlosen Debatten über die Mißstände im Wettbewerb in Versammlungen und Sitzungen der Einzelhandelsverbände in teilweise schärfsten Formen zum Ausdruck gekommen. Bei einer Würdigung der Willensmeinungen, die oft als Ausdruck ganzer Fachkreise in den Wirtschaftsverbänden geäußert wurden, kann man eine Reform des Wettbewerbsgesetzes vielleicht nicht als so außerordentlich dringend bezeichnen. Das Wirtschaftsleben ist vielgestaltig und in einem immerwährenden Flusse, auch im Einzelhandel werden Absatz- und Verkaufsmethoden stetig verfeinert. Aus dem Konkurrenzkampf ergeben sich ständig neue Wettbewerbsformen. Und so wird ein Wettbewerbsgesetz nie alle Tatbestände, die

oft das Ergebnis nicht allein kaufmännischer Klugheit, sondern manchmal größten Raffinements sind, erfassen können. Ueberhaupt wird das Gesetz — zumal auf dem Gebiete des Wettbewerbs — nicht das beste sein, das kasuistisch diesen oder jeden Tatbestand fixiert, sondern das nur die großen Rechtsgrundsätze aufstellt.

Eine ständige Rechtsprechung, die vielleicht bestrebt ist, den Willensmeinungen der Wirtschaft, wie sie besonders in den wirtschaftlichen Organisationen zum Ausdruck kommen, gerecht zu werden, wird mit der wirtschaftlichen Entwicklung vielleicht eher Schritt halten können, als ein auf eine augenblickliche wirtschaftliche Situation aufgebautes Gesetz, und mag es noch so ausgezeichnet sein. Leider aber hat die Rechtsprechung, besonders der unteren Gerichte, das Gebiet des unlauteren Wettbewerbs nicht ganz zu meistern verstanden, da es wohl den Anschauungen und dem Empfinden des Kaufmanns näher steht, als dem des Juristen.

Daher ist der Ruf nach einer Reform der Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere nach einer Verschärfung, bisher nicht verstummt, umsomehr, als der nach der Stabilisierung der Währung einsetzende Konkurrenzkampf Formen annahm, die von einem großen Teile des Einzelhandels als untragbar empfunden wurden, wie z. B. beim Rabatt- und Zugabewesen.

## Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva über 176 000 000 RM. — Prämieinnahme 1927 über 150 000 000 RM.

Bayerische Versicherungsbank  
Aktiengesellschaft, München ::

Badische Pferde versich.-Anstalt  
Akt.-Gesellschaft Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-  
Gesellschaft in Hamburg ::



Hermes Kreditversichergs.-Bank  
Aktien-Gesellschaft in Berlin ::

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-  
clubs von Deutschland in Berlin

Unlon Allgem. Deutsche Hagel-  
Versich.-Gesellschaft in Weimar

### Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 600 000 000 RM.

Versicherungszweige:

Feuer — Transport — Haltpflicht — Unfall — Einbruchdiebstahl — Beraubung — Maschinenbruch — Glas — Wasserleitungs-  
Schaden — Valoren — Schmucksachen in Privatbesitz — Reisegepäck — Aufruhr — Kredit — Kaut'ion — Auto (Unfall, Haltpflicht  
Kasko) — Leben — Aussteuer — Invalidität — Renten — Pension — Spar- und Sterbekasse — Hagel — Pferde und Vieh — Regen

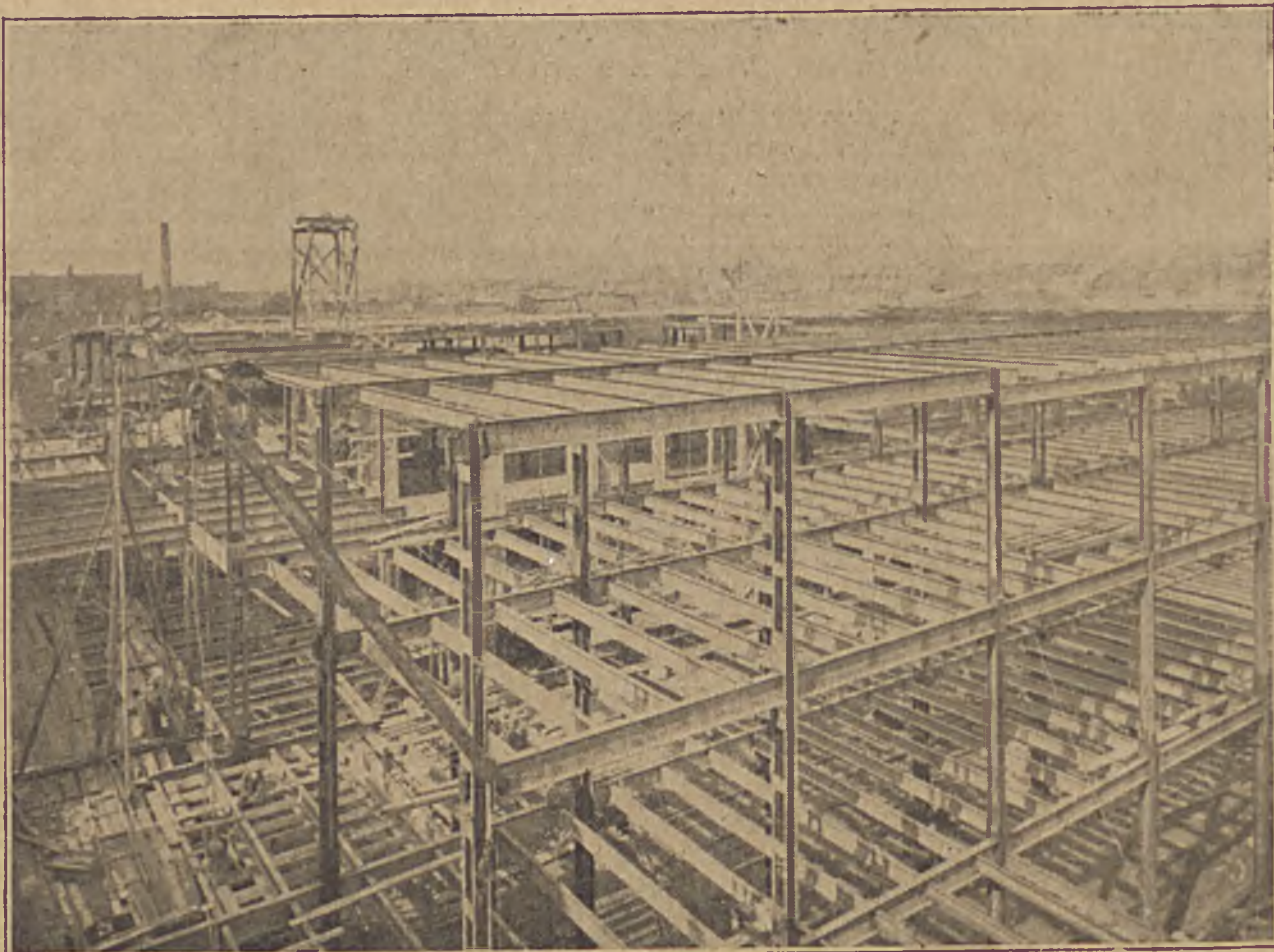
# I. GOLLNOW & SOHN

MONTAGEHALLEN

KRANBAHNEN

VERLADEANLAGEN

**STAHL-BAU**



Stockwerkbau in Stahlkonstruktion.

FESTE BRÜCKEN  
BEWEGLICHE BRÜCKEN

**STETTIN**



den Sonderveranstaltungen usw. Den Befürwortern einer Wettbewerbsrechtsreform werden die nunmehr formulierten Vorschläge des Einzelhandelsausschusses gelegen kommen, während ihre Gegner in ihnen eine Annäherung an das geschichtliche Zunftwesen erblicken und behaupten werden, daß durch jede Reform und jede Verschärfung der Bestimmungen nur beabsichtigt werde, den unbequemen Wettbewerb des leistungsfähigen Konkurrenten und des wirtschaftlich erfolgreichen Kaufmanns zu treffen.

Mit den Vorschlägen des Einzelhandelsausschusses werden sich auch die grundsätzlichen Gegner jeder Reform befreunden können, da sie maßvoll gehalten sind und den materiellen Inhalt des Wettbewerbsgesetzes kaum ändern oder ergänzen. Das wesentlichste Novum ist, wenigstens in materieller Hinsicht, die vorgeschlagene Regelung des Zugabewesens, auf das ich in diesem Aufsatz noch zurückkomme.

Die Freunde einer Gesetzesreform werden hauptsächlich darüber besorgt sein, daß die Frage der Sonderveranstaltungen nicht eine gesetzliche Regelung erfahren soll. Wenn die im Einzelhandelsausschuß vorliegenden Anträge insbesondere auf eine numerische Begrenzung der Sonderverkäufe nicht durchdrangen, dann wohl zur Hauptsache deswegen, weil die Antragssteller nicht in der Lage waren, die notwendige Begriffsbestimmung der Sonderverkäufe zu geben. Denn wenn man hier den Gesetzgeber sprechen lassen wollte, mußte man vorher die wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen Ausverkauf und Sonderverkauf festgelegt haben.

Die Vorschläge des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages haben eine teilweise Neuregelung des Ausverkaufwesens, die Einrichtung von Einigungsämtern in Sachen des unlauteren Wettbewerbs und eine Regelung des Zugabewesens zum Inhalt. Die vorgeschlagene Neuregelung des Ausverkaufwesens bringt im allgemeinen nichts wesentlich Neues, immerhin scheint mir die vorgeschlagene Fassung der §§ 7—10 des Wettbewerbsgesetzes glücklich zu sein. Die bisher in den einzelnen Ausverkaufsordnungen der höheren Verwaltungsbehörden stehenden Bestimmungen über die Anmeldung der Ausverkäufe und die bei ihr zu beachtenden Formalitäten sollen in das Reichsgesetz übernommen werden, so daß dadurch die Zersplitterung in diesen Bestimmungen behoben wird. Die Verwaltungsbehörden werden nur noch die Berechtigung erhalten, hinsichtlich der Saisonschluß- und Inventurausverkäufe, insbesondere ihrer Zahl, Zeit und Dauer besondere Bestimmungen zu treffen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß in dem Vorschlage schärfer zum Ausdruck gebracht wird, welche Veranstaltungen als Ausverkäufe bezeichnet werden können. Ausverkäufe sind die Veranstaltungen, durch die der Geschäftsbetrieb im ganzen oder einer Zweigniederlassung beendet (Totalausverkauf) oder eine einzelne Warengattung aufgegeben (Teilausverkauf) wird, außerdem die Veranstaltungen der Ankündigung den Eindruck eines Total- oder Teilausverkaufs oder der beschleunigten Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande erweckt und nur dann zulässig ist, wenn ein sie rechtfertigender Grund vorliegt. Der Vorschlag versucht, auf den Veranstalter eines Ausverkaufs hinsichtlich dessen Dauer einen wenigstens mittelbaren Zwang auszuüben. Dies ist neu gegenüber dem jetzigen Rechtszustande, nach dem jeder Ausverkauf, wenigstens theoretisch, zeitlich begrenzt ist. Der Veranstalter eines Ausverkaufs soll verpflichtet werden, wenn der Ausverkauf 6 bzw. 4 Wochen gedauert hat, der Anmeldestelle ein neues Warenverzeichnis einzureichen und die Gründe anzugeben, welche die Verlängerung erforderlich machen.

Die Einrichtung von Einigungs- oder Schiedsämtern zur Schlichtung und Entscheidung von Wettbewerbsstreitigkeiten, die den amtlichen Berufsvertretungen von Handel und Gewerbe (Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) und deren öffentlich-rechtlichen Verbänden angegliedert werden sollen, rechtfertigt wohl einige Erwartungen hinsichtlich einer erfolgreicherer Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Der Gedanke einer schiedsrichterlichen Erledigung von Streitigkeiten auf dem Gebiet des unlauteren Wettbewerbs ist nicht neu und besonders darauf zurückzuführen, daß man mit der Verfolgung von vermeintlichen Rechtsansprüchen auf diesem Gebiete durch die ordentlichen Gerichte, insbesondere infolge eines zu langsamen Verfahrens, nicht die besten Erfahrungen gemacht hat. Dazu kommt, daß die Richter — worauf ich schon anfangs hinwies — dieser Rechtsdisziplin, welche allerdings kaufmännisches Denken und Fühlen in erheblichem Maße voraussetzt, nicht immer das nötige Verständnis entgegenbringen konnten, und

daß daher auch auf diesem Gebiete als einer ganz besonders gelagerten Rechtsmaterie die schiedsgerichtliche Entscheidung in besonderem Maße geeignet zu sein scheint. Von den schon bestehenden etwa 50 Schiedsgerichten hat die große Mehrheit kaum eine nennenswerte Tätigkeit entfalten können. Dies liegt zur Hauptsache daran, daß die Schiedsgerichte oder Einigungsämter, wie sie bisher organisiert waren, nicht mit genügend Machtbefugnissen ausgestattet waren, insbesondere nicht den Beklagten verpflichten konnten, sich einem Schiedsspruche zu unterwerfen. Die bisher bestehenden Einigungsämter können nur dann tätig werden, wenn ein Schiedsvertrag vorliegt, d. h. wenn beide Parteien sich freiwillig dem Schiedsverfahren unterwerfen. In der Satzung des Einigungsamtes der Industrie- und Handelskammer zu Berlin ist dies z. B. im § 1 folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „Das Einigungsamt bezweckt die gütliche Erledigung von Streitigkeiten wegen unlauteren Wettbewerbs; es tritt zusammen, wenn seine Vermittlung von den Parteien vereinbart wird. Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Teile Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß sich auch dieser Teil zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.“ Ferner ist es eine sehr strittige Rechtsfrage, ob die Einigungsämter von dem Rechte, das sie sich bisher zumeist in der Satzung gaben, rechtswirksamen Gebrauch machen können, nämlich auf die Zahlung eines Geldbetrages, einer „Buße“ zu erkennen. Das Kammergericht hat in einem Urteil vom 7. November 1925 den Einigungsämtern diese Befugnis abgesprochen, indem es ausführt, die Zuerkennung einer Buße falle völlig aus dem Rahmen der zivilrichterlichen Tätigkeit heraus; sie könne lediglich im Strafprozesse und durch Strafurteil wegen einer nach dem Gesetz öffentlich mit Strafe bedrohten Handlung erfolgen, und zwar immer nur neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe. Dies gelte insbesondere von der Zuerkennung der Buße aus § 26 UWG.

Um dieser Gebundenheit der bisher bestehenden Einigungsämter zu steuern, und insbesondere auch ein Intätigkeittreten der Aemter unabhängig vom Willen des Beklagten zu erreichen, müssen diese mehr Befugnisse erhalten, welche ihnen jetzt durch die vorgeschlagene Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gegeben werden sollen. Die Entscheidung der Einigungsämter soll sich nur auf die Fälle erstrecken, die von grundsätzlicher Bedeutung für Handel und Gewerbe sind, und wird daher immer nur in eine Beantwortung der Frage hinauslaufen, was nach den gesetzlichen Bestimmungen im Wettbewerbe zulässig oder unzulässig sei. Daher soll vor dem Einigungsamt nur die Klage auf Unterlassung möglich sein. Klage auf Schadenersatz wird nicht erhoben werden können, so daß also die Geltendmachung persönlicher Ansprüche und Interessen nicht statthaft ist. Die Einigungsämter sollen mit einem Rechtskundigen, der die Fähigkeit zum Richteramt hat, als Vorsitzendem und mindestens zwei sachverständigen Kaufleuten als Beisitzern besetzt werden. Erscheint der Beklagte nicht, so kann das Einigungsamt dem Beklagten aufgeben, die beanstandete Wettbewerbshandlung ganz oder teilweise zu unterlassen. Für den Beklagten ergeben sich also aus einem Fernbleiben etwa dieselben Folgen wie im Versäumnisverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Vertretung, auch durch Rechtsanwälte, wird zugelassen. Eine Zwangsvollstreckung findet aus einem Schlichtungsspruch nur statt, wenn er durch Beschluß des ordentlichen Gerichts für vollstreckbar erklärt wird. Gegen Schiedssprüche des Einigungsamtes ist die Berufung an das ordentliche Gericht zulässig, einzulegen bei dem Einigungsamt; die Entscheidung über diese liegt bei der Kammer für Handelssachen.

Ein Vorschlag von besonderer Wichtigkeit ist die Regelung des Zugabewesens, die fast von allen Seiten des Einzelhandels, auch von den Verbrauchern, lebhaft gewünscht wird. Wenn kürzlich durch einen Teil der Presse die Mitteilung ging, im Reichswirtschaftsministerium stände man auf dem Standpunkt, daß ein gesetzliches Verbot des Zugabewesens Schwierigkeiten mache, da es die Gewerbefreiheit einschränke, so trifft dies nicht zu. Welche Formen das Zugabewesen annehmen kann, zeigen z. B. die Ankündigung einer Kölner Firma, welche Freifahrten im Kraftfahrzeug zur Pressa gewährt, oder solche Hamburger Firmen, welche freie Fahrt nach Helgoland oder Rundflüge über Hamburg versprechen. Die Gewährung von Zugaben ist nicht nur dann verurteilenswert, wenn diese in den Preisen der verkauften Waren wertmäßig berücksichtigt sind, sondern sie ist überhaupt, auch wenn sie nicht einen Preisaufschlag zur Folge hat, als eine nach allgemeinen kaufmännischen Anschauungen sittenwidrige, schädigende Wettbewerbsmaßnahme anzusehen.



NÄHMASCHINEN-UND FAHRRÄDER-FABRIK  
BERNHARDT

**STOEWER** A.G.

STETTIN - GRÜNHOF

Fahrräder  
Nähmaschinen Schreibmaschinen

Die Forderung der Zeit sind

# Netzanschlußgeräte

ohne Akkumulator und Anodenbatterie

## Type E. W. 365

für Wechselstrom 125, 150 und  
220 Volt. Preis einschließlich  
Anotronrohr ausschl. Röhren

**Rm. 250,-**



## Type E. G. 367

für Gleichstrom 220 Volt.  
Preis ausschließlich Röhren

**Rm. 200,-**

**Dr. Georg Seibt, Berlin-Schöneberg**

Generalvertretung: Eltax Elektro Aktiengesellschaft, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 3

Man ist bisher vielfach der Auffassung gewesen, daß eine Zugabe nicht beanstandet werden könne, solange sie nicht gesetzlich verboten sei, insbesondere dann nicht, wenn sie nicht im Preise einkalkuliert sei. Die bisherige Rechtsprechung zeigt schon etwas anderes. Die Klage auf Unterlassung ist schon des öfteren, gestützt auf die §§ 3 und 1 UWG. erfolgreich gewesen, wenigstens dann, wenn die Zugabe im Kaufpreise berücksichtigt war, da hier das objektive Merkmal des § 3, die Täuschung des Publikums, vorhanden ist. Der Unterlassungsanspruch ist, soweit nicht nachgewiesen werden konnte, daß mit Rücksicht auf die Zugabe ein höherer Kaufpreis gefordert wurde, mit Erfolg auf die §§ 1004 BGB (Beeinträchtigung des Eigentums) und § 823 BGB (unerlaubte Handlung) gestützt worden (Urteil des Amtsgerichts Halle vom 29. 6. 1928, Aktz. 27 G 126 A/28). Der Vorschlag des Einzelhandelsausschusses wird, wenn er

Gesetz werden sollte, die Rechtslage außerordentlich vereinfachen. Nach diesem ist es im geschäftlichen Verkehr verboten

1. die Gewährung von Zugaben oder Vorteilen ähnlicher Art in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, anzukündigen,
2. die Gewährung von Zugaben oder Vorteilen ähnlicher Art von der Höhe des Einkaufs abhängig zu machen, es sei denn, daß die Zugabe eine dauerhafte und deutliche Reklame- (Geschäfts-) Bezeichnung tragen.

Die Aussichten für eine Gesetzwerdung dieses Entwurfs sind augenblicklich besonders günstig, nachdem auch der Reichsverband der Deutschen Konsumvereine auf seiner Tagung vom 9. September in Essen die Forderung einer gesetzlichen Regelung des Zugabewesens aufgestellt hat.

## Internationales Zolltarifschema.

Beim Völkerbund schweben bereits seit längerer Zeit Arbeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der internationalen Zolltarife, die auf eine Entschließung der Weltwirtschaftskonferenz zurückgehen. In dieser Entschließung wurde festgestellt, daß die ungeheure Zunahme der Tarifnummern und die übermäßige Zahl der Unterteilungen der einzelnen Positionen, wie sie namentlich in den Jahren nach dem Kriege in immer stärkerem Umfang beobachtet werden mußte, vielfach den internationalen Handel empfindlich hemme, und daß infolgedessen eine festgelegte Nomenklatur für zollpflichtige Waren einmal eine wichtige Voraussetzung für die gerechte und bequeme Erhebung von Zöllen darstelle, andererseits auch als geeignete Basis für die Verbesserung der Handelsstatistik dienen könne. Im Verfolg dieser Entschließung beauftragte der Völkerbund einen kleinen, zunächst aus 5 Ländervertretern (Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien und Tschechoslowakei) bestehenden Sachverständigenausschuß, den Entwurf eines einheitlichen Zolltarifrahmens sowie einer Einordnung der Waren auszuarbeiten. (Der Ausschuß ist inzwischen noch um je einen Vertreter Ungarns und der Schweiz erweitert worden.) Das Ergebnis dieser Arbeiten war zunächst zu Beginn dieses Jahres ein erster Rahmenentwurf für ein einheitliches Zolltarifschema, das nach 94 in 20 Sektionen zusammengefaßten Kapiteln aufgebaut war. Der Entwurf wurde von den interessierten deutschen Wirtschaftskreisen als geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen anerkannt, vorbehaltlich natürlich von Verbesserungsvorschlägen. So hat der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in einer diesbezüglichen Entschließung seinerzeit u. a. ausgeführt:

„Die Industrie hat mehrfach, und zwar vor und nach der Internationalen Wirtschaftskonferenz durch die zuständigen Gremien erklären lassen, daß sie in der Einführung eines internationalen einheitlichen Zolltarifschemas wesentliche Vorteile für die Ausgestaltung des Außenhandels sieht. Der zurzeit auf diesem Gebiet herrschende Zustand ist dem Außenhandel abträglich. Eine Vereinheitlichung des Zolltarifschemas würde aber nicht nur für den Außenhandel selbst, sondern auch für die Rationalisierung der Produktion einen Fortschritt bedeuten.“

Bei der Aufstellung des Entwurfes hat man die Waren im allgemeinen nach ihrer Herstellung

einzuordnen gesucht (Produktionsprinzip). Indessen ist dieser Grundsatz nicht durchgehend angewandt worden. Einerseits hat man für eine Reihe von bearbeiteten Waren und Fertigerzeugnissen Zusammenfassungen mit den Rohstoffen in besonderen Sektionen vorgenommen, andererseits ist man bei manchen Warengruppen auch mehr dem Verwendungsprinzip gefolgt. Von einer deutschen Spitzenorganisation ist damals hervorgehoben worden, daß die vorzugsweise Anwendung des Produktions- vor dem Verwendungsprinzip vielleicht mehr den Belangen der hauptsächlich am deutschen Zolltarif interessierten Wirtschaftsgruppen entspräche, daß aber für die in diesem Zusammenhang vornehmlich wichtigen deutschen Exportinteressen immerhin zu erwägen sei, ob zahlreiche Wirtschaftsgruppen nicht im Ausland bei einem mehr nach dem Gesichtspunkt der Verwendung orientierten Tarifschema schon autonom günstigere Zollsätze als bei anderen Tarifschemata erzielen. Für diese Auffassung spricht insbesondere die Tatsache, daß die in dem Rahmenentwurf enthaltenen Sektionen, die ausschließlich nach dem Verwendungsprinzip eingeteilt sind, auf besondere Anregung derjenigen Vertreter im Sachverständigenausschuß des Völkerbundes zurückzuführen sind, deren Länder auf dem betreffenden Gebiet exportorientiert sind. Andererseits hat aber natürlich auch das Verwendungsprinzip seine Schattenseiten, namentlich für den Zollbeamten, der die oft sehr schwierige Frage der Zweckbestimmung zu prüfen hat — ganz abgesehen von den zahlreichen, zu verschiedensten Zwecken dienenden Erzeugnissen, deren Eintarifierung nach dem Verwendungsprinzip ein Nonsens wäre.

Auf Grund der im Frühjahr dieses Jahres in allen Ländern erfolgten Beratungen über den vorliegenden Entwurf und der Anträge und Abänderungsvorschläge, die das Ergebnis dieser Beratungen waren, sind die Arbeiten zur Gestaltung eines internationalen Zolltarifschemas dann fortgesetzt worden. Das Resultat war der neue jetzt vorliegende Rahmenentwurf, der von dem alten vielfach abweicht und zahlreiche Vorzüge aufweist. Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes hat den Sachverständigenausschuß nunmehr ermächtigt, gleichzeitig mit der noch nicht beendeten Prüfung der Frage der zusammengesetzten Waren die Aufstellung der Musternomenklatur in Angriff zu nehmen. Der jetzige Entwurf muß daher als vorläufig

feststehender Rahmen betrachtet werden, wenn sich natürlich auch noch einige Aenderungen ergeben können. Betont muß werden, daß in dem Entwurf lediglich die Ansicht der Sachverständigen darüber dargelegt ist, welche Waren in die einzelnen Kapitel fallen sollen, daß aber die Einreihung der Waren durchaus noch keine endgültige ist. Ueber den Aufbau des Rahmens konnte im allgemeinen Einigkeit erzielt werden. Auch über die Einreihung der meisten Waren in die Kapitel hat eine Verständigung stattgefunden. Nur für einige wenige Gruppen hat man ein einiges Votum nicht herbeiführen können, da hier die Ansichten über die Bevorzugung des Produktions- oder des Verwendungsprinzips auseinandergingen. Auf Grund der Auffassung der Mehrheit sind nämlich vom Produktionsprinzip, wonach also alle die Waren zusammenzufassen sind, die Erzeugnisse derselben Industrie sind, außergewöhnlich viel Ausnahmen in den Entwurf aufgenommen worden, entgegen der deutschen Auffassung, die so bedeutende Abweichungen zu Gunsten des Verwendungsprinzips nicht vertreten zu können glaubte. Es wird natürlich, wie oben schon ausgeführt, auch auf deutscher Seite nicht verkannt, daß das reine Stoffprinzip für gewisse Erzeugnisse verlassen werden muß und in der Tat auch in den meisten Tarifen und sogar in dem ganz streng aufgebauten letzten deutschen Entwurf verlassen worden ist, nämlich dann, wenn es sich um scharf umgrenzte, deutlich erkennbare Erzeugnisse der Zusammensetzungsindustrien handelt, die in der Regel aus verschiedenen Stoffen bestehen. Die Ausschlußmehrheit hält aber die Voraussetzungen für das Verlassen des Produktionsprinzips schon dann für gegeben, wenn gewisse im Verkehr vorkommende Waren bald aus dem einen, bald aus dem anderen Stoffe hergestellt werden. Eine endgültige Austragung dieser Meinungsverschiedenheiten wird demnächst bei der Aufstellung der Musternomenklatur erfolgen, zumal es sich hierbei fast ausschließlich um die Einreihung der Waren in die einzelnen Kapitel handelt. Der Ausschuß tritt voraussichtlich bereits am 1. Oktober wieder zusammen, so daß

mit einem raschen Fortschreiten der jetzt schon immerhin weit gediehenen Arbeiten zu rechnen ist.

Der Ergänzung halber sei noch bemerkt, daß neben dieser Arbeit zur Vereinheitlichung der Zollnomenklatur noch Arbeiten zur Vereinheitlichung der Statistik und zur Vereinheitlichung der Warenbezeichnungen im Eisenbahngüterverkehr schweben. Die Arbeiten zur Vereinheitlichung der Statistik gehen auf eine Anregung der Weltwirtschaftskonferenz zurück, während die Arbeiten zur Vereinheitlichung der Warenbezeichnungen in den Eisenbahngütertarifen beim Internationalen Eisenbahn-Verband betrieben und von der Internationalen Handelskammer unterstützt werden. Es handelt sich hierbei um die Aufstellung eines alphabetischen Warenverzeichnisses für die im internationalen Güterverkehr zur Beförderung gelangenden Waren. Die I.H.K. ist dafür eingetreten, daß die Vereinheitlichung der Warenbezeichnungen für den Eisenbahngüterverkehr in Anlehnung an die Arbeiten zur Vereinheitlichung der Statistik und der Zollnomenklatur betrieben werden müßte; wieweit dies möglich ist, steht einstweilen jedoch noch dahin, zumal der Zweck der Zolltarife und der Eisenbahngütertarife ein völlig verschiedener ist. Es dürfte auch als eine Frage von sekundärer Wichtigkeit zu bezeichnen sein, daß die Vereinheitlichung von Statistik, Zoll- und Gütertarifen unter allen Umständen gleichzeitig gelöst werden muß. Die wichtigste Aufgabe dürfte wohl zweifellos zunächst die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifrahmens und einer einheitlichen Zollnomenklatur sein, die für die weitere möglichst ungehemmte Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen eine Frage von allergrößter Bedeutung ist. Wie diese Arbeiten sich im Laufe des Jahres vielversprechend entwickelt haben, ist oben ausgeführt worden, und es kann angenommen werden, daß auf dieser Grundlage dann unschwer auch eine vereinheitlichte Statistik und unter Umständen auch ein mit der Zollnomenklatur in Uebereinstimmung gebrachtes alphabetisches Warenverzeichnis für den Eisenbahngüterverkehr aufgebaut werden kann. Dr. E. Sch.

## Die Organisation der polnischen Flachswirtschaft.

Von Dr. E. Kulschewski.

Obgleich Polen im Rahmen des osteuropäischen Flachsbaus eine beachtliche Stellung einnimmt, leidet seine Flachswirtschaft an erheblichen Mängeln organisatorischer und technischer Natur, die es dem Lande nicht gestatten, auf dem Weltmarkte eine größere Rolle zu spielen. So hat hauptsächlich Lettland die Vermittlerrolle für Polen übernommen, d. h. das polnische Flachsstroh wird zu einem großen Teil unbearbeitet, teils auch bearbeitet nach Lettland exportiert, wo es einer weiteren Aufbereitung in den hervorragend organisierten lettischen Anstalten unterworfen und als lettisches Produkt auf den Weltmarkt gebracht wird. Erst neuerdings wird eine planmäßige Organisation mit den Reaktivierungsbestrebungen der Handelsbilanz in Zusammenhang gebracht. So fand kürzlich in Warschau eine Konferenz statt, an der neben den Ressortministerien auch Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschafts- und der Fachverbände teilnahmen. Dabei

ist die Notwendigkeit mit Nachdruck hervorgehoben worden, unter Wahrnehmung der gegenwärtigen Konjunktur auf dem internationalen Flachsmarkt einmal den einheimischen Flachsbau zu fördern bzw. durch Intensivierung die Erträge dieser Kulturart zu heben, sodann aber auch dem flachswirtschaftlichen Binnen- und Außenhandel rationellere Formen zu geben, wobei das Schwergewicht auf eine Steigerung des Qualitätsstandards des polnischen Produkts gelegt wird. Aufs engste damit verknüpft sind die Postulate der Regierung, durch möglichst weitgehende Standardisierung und Typisierung eine sog. polnische Marke zu schaffen, d. h. dem polnischen Standardflachs einen größeren Absatzradius zu erschließen.

Was zunächst die Forderung der Erweiterung des Betriebsareals betrifft, so wird sie selbstverständlich in erster Linie von der Preisbildung der Flachsfaser abhängig zu machen sein, da ja das

Schwergewicht produktionspolitischen Interesses in Polen nicht auf der Leinsaat, sondern der Flachsfaser beruht. Da die gegenwärtige Preisbildung für diesen Prozeß denkbar günstig ist, kann, wofür ja auch die Entwicklung der letzten Jahre spricht, mit einer weiteren konstanten Zunahme der Anbaufläche gerechnet werden. Hier aber kommt es u. E. weniger auf eine absolute, als vielmehr auf eine relative Steigerung an, d. h. es ist eine Steigerung der Hektarerträge unter möglicher Anpassung an die mittel- und westeuropäischen Normen anzustreben. Wie weit die polnischen Erträge selbst von den seiner allernächsten Nachbarn zurückstehen, beweist die Anbau- und Erntestatistik, deren Ergebnisse wir uns hier ersparen dürfen. Voraussetzung ist freilich auch dabei, daß der Landwirtschaft, insbesondere wieder dem bäuerlichen Klein- und Mittelbesitz, der ja das Hauptkontingent des Rohstoffanfalls stellt, langfristige, billige Kredite zu Neuinvestierungen wie Kunstdüngemitteln und Maschinen zur Verfügung gestellt werden.

Auf dem Gebiete der Verteilung bleibt noch mehr zu tun übrig. Hier erwachsen vor allen Dingen den Genossenschaften große Aufgaben und fast will es so scheinen, als wenn man ihre Bedeutung auch in Polen zu begreifen beginnt. Der bisherige Flachshandel Polens ist zu stark dezentralisiert und an zu primitive Formen gebunden, es fehlt ihm die Kraft eigenen Impulses, daher leistet er nur Kleinarbeit. Meist in der Hand des kleinen Agenten wird die Rohstofffassung nicht planmäßig betrieben, teils fehlt auch das Vertrauen zum Handel, und der Rohstoffproduzent fühlt sich übervorteilt. Er bringt die Ueberschüsse nicht auf den Markt, sondern verarbeitet sie schlecht und recht im Eigenbetrieb, wo sie dann eine denkbar unrationelle Verwendung finden. Hier hätte also in erster Linie der Reorganisationshebel einzugreifen und grundsätzlichen Wandel zu schaffen. Erfreulicherweise bewegen sich die

jetzt gefaßten Projekte in der Richtung, daß den landwirtschaftlichen Kooperativen ein weites Betätigungsfeld offen steht. Gedacht ist an eine Spitzenorganisation, die mit den Lokalverbänden und einzelnen Agenten in engster Fühlung steht. Diesen lokalen Kooperativen würde alsdann auch die Lagerung und vorläufige Bearbeitung obliegen. Projektiert ist ferner die Begründung von Aufbereitungsanstalten, und zwar in Anlehnung an die Kreis- und Provinzialverbände.

Ein zweiter wichtiger Faktor der neuen Bestrebungen ist die Rationalisierung der Flachsausfuhr. Wieviel hier zu tun ist, läßt der Charakter der flachswirtschaftlichen Außenhandelsbilanz erkennen. Jedenfalls ist in der Diskussion über diese Frage die Schaffung von zwei Zentrallagern in Gdingen und Lublin angeregt worden, welchen gleichzeitig die Aufgabe der Standardisierung zufallen würde. Während einem Platz die Versorgung der zwei wichtigsten Absatzmärkte, nämlich Deutschland und die Tschechoslovakei, vorbehalten bleiben soll, orientiert sich der zweite nach den übrigen Absatzwegen. Vorerst ist eine Dreierkommission ins Leben gerufen worden, die die organisatorischen Einzelheiten zu prüfen und weitere Vorschläge zu machen hat. Mit Rücksicht darauf, daß die diesjährige Flachsernte in Kürze bevorsteht, ist beschlossen worden, die Organisation einer Flachsankaufs-Zentrale in Wilna mit sechs weiteren Zweigstellen zu beschleunigen. Für diesen Zweck hat das Ackerbauministerium aus laufenden Mitteln des Budgets einen Betrag von 0,7 Mill. Zloty dotiert, den gleichen Betrag stellt die staatliche Agrarbank als kurzfristiges Darlehn zur Verfügung. Damit ist also zunächst ein Schritt auf dem Wege der Reorganisation der polnischen Flachswirtschaft getan, ob er freilich zu dem erhofften Ergebnis führen und die erwarteten Früchte zeitigen wird, bleibt abzuwarten.

## Litauens Halbjahresbilanz.

Von Percy Meyer-Riga.

Von 234,1 Millionen Lit im ersten Halbjahr 1926 war der litauische Außenhandel auf 249,8 Mill. in demselben Zeitraum 1927 angestiegen, während er letzthin 267,0 Mill. erreicht hat. Das ist aber diesmal durchaus infolge des Anwachsens der Einfuhr geschehen, die innerhalb Jahresfrist von 120,0 auf 148,6 Mill. hinaufgeschwollen, während die Ausfuhr von 129,8 auf 118,4 Mill. zurückgegangen ist. Demgemäß ist diesmal ein Passivsaldo von 30,2 Mill. Lit vorhanden gegenüber einer Aktivität von 9,8 Mill. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Gesamtlage ist also auch rein zahlenmäßig ungünstiger geworden; mißlich war sie in Wirklichkeit schon lange.

Im Import Litauens überwiegen nach wie vor Fertigwaren mit ungefähr 60 Hundertteilen des gesamten Importwerts. An erster Stelle stehen Textilwaren, besonders billigere Erzeugnisse aus Baumwolle, zum Teil auch solche aus Wolle; der Import von Seidenwaren, also Luxusartikeln, ist dagegen zurückgegangen. Im übrigen deckt Litauen so gut wie seinen gesamten Bedarf an Verbrauchsartikeln industrieller Provenienz im Aus-

lande, wobei die unter die Rubrik „Kapitalanlagen“ fallenden Erzeugnisse der Industrie, so namentlich Maschinen, Geräte und Apparate, nicht allzu schwer ins Gewicht fallen: der wirtschaftliche Aufstieg des Landes wird eben unter dem Druck der allgemeinen Krise merklich gehemmt. Dagegen ist eine Zunahme der Einfuhr von Automobilen, Motor- und Fahrrädern, überhaupt von Fahrzeugen und sonstigem Verkehrsbedarf festzustellen. In dieser Hinsicht tritt eben auch in Litauen der verkehrstechnische Aufstieg, den der ganze Osten für sich in Anspruch nehmen kann, zutage. Nicht unwesentlich war in der Berichtszeit der Import von Superphosphat und anderen Düngemitteln, ferner von Eisen, Oelen, Zement und sonstigem Baubedarf, wie ja auch Litauen einen gewissen Aufstieg seiner Bautätigkeit nicht verkennen läßt. Ganz überwiegend bezieht sich das auf die Städte Kowno und Schaulen, von denen das erstere allmählich das Gepräge einer europäischen Mittelstadt, die in diesem Falle auch Landeshauptstadt ist, annimmt, während das letztere nach den Erschütterungen vor bald einem halben Menschenalter überhaupt als

neue und zugleich moderne Stadt ersteht. Der Import von Nahrungsmitteln kam besonders bei Zucker und Heringen, weniger bei Reis und Salz zum Ausdruck. Der allgemeinen Zeiterscheinung, nämlich der steigenden Lebenshaltung verschließt sich auch das kleine, in seinen Mitteln begrenzte Litauen nicht. Zwar stehen Bedarf und Kaufkraft in einem ziemlichen Gegensatz zueinander, jedoch wirkt das zunehmende Kreditgeschäft in dieser Hinsicht mehr oder minder ausgleichend, freilich auch risikosteigernd.

In der litauischen Ausfuhr hat das Holz viel an Bedeutung gewonnen. In der Berichtszeit wurden die in schwerer Zeit stark angegriffenen Wälder nicht mehr so wie etwa in den Jahren 1925/27 geschont. Vervierfacht hat sich die Ausfuhr von Papierholz, dessen alleiniger Abnehmer Deutschland ist. Bei weitem nicht in demselben Maße zugenommen hat der Versand von Zellulose, Stuhlsitzen, Faßdauben, wie ja überhaupt ein merklicher Aufstieg der litauischen Industrie, die über gewisse Ansätze nicht herausgekommen ist, nicht vorliegt. Zugenommen hat der Export von Flachs, wogegen die meisten übrigen Ausfuhrzweige teils keine Entwicklung, teils eine Verminderung feststellen lassen. Allerdings hat die Förderung der Animalienkultur gewisse positive Erfolge gezeitigt, so namentlich bei Butter und Eiern, die auch im Export mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Dagegen hat Litauen als Versorger Lettlands und Ostpreußens mit lebendem Vieh, Futterkorn, zum Teil auch Brotfrucht, Leder und Häuten und ähnlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht wenig von seiner früheren Bedeutung eingebüßt.

Unter den am litauischen Außenhandel beteiligten Staaten steht auf der Importseite des Berichtslandes nach wie vor Deutschland an erster und zugleich absolut überragender Stelle; mit 52,64 Hundertteilen im ersten Halbjahr 1928 gegen 54,70 vor Jahresfrist ist der

deutsche Anteil nur um ein Geringes zurückgegangen. An zweiter Stelle, allerdings in weitem Abstände, folgt jetzt Nordamerika mit 7,53 gegen 5,45 v. H., an dritter — England mit 6,35 gegen 6,74 v. H. Die übrigen Staaten spielen eine unwesentliche Rolle. Auf der Exportseite ist das Verhältnis folgendes gewesen: Deutschland 49,22 gegen 44,86, England 26,01 gegen 27,52, Lettland 7,46 gegen 11,00, Holland 2,80 gegen 1,71 Hundertteile und noch ein Dutzend anderer Staaten weiter abwärts. Der an sich enge Aktionsradius des litauischen Außenhandels ist in der Berichtszeit noch etwas geringer geworden. Litauen ist und bleibt in erster Linie durchaus auf den Warenaustausch mit Deutschland angewiesen, und zwar nicht nur was den Bezug von Fertigwaren und Halbprodukten, sondern auch was den Absatz der eigenen Landesprodukte betrifft. Freilich ist hier der statistisch nicht hervortretende litauisch-polnische Handel nicht zu übersehen. Mutmaßlich schwankt er zwischen 10 und 20 Hundertteilen vom Gesamtumsatz, und angeblich ist dieser Anteil von den auf Deutschland, Lettland, Danzig bezüglichen Zahlen abzuziehen. Ein Legendenkranz windet sich um den Warenaustausch, ein geheimnisvolles Dunkel schwebt über dem wirtschaftlichen Verkehr zwischen den beiden politisch kraß auseinandergelassenen Nachbarländern. Aber selbst wenn man die erwähnten 10—20% berücksichtigt und etwa die Hälfte davon auf Deutschland beziehen wollte, so würde das nichts an der Tatsache ändern, daß Deutschland im litauischen Außenhandel relativ und absolut überwiegt. Unter diesen Umständen müßte es verwunderlich und überraschend erscheinen, weshalb Kowno und Berlin noch immer keinen endgültigen Handelsvertrag zustandegebracht haben, läge eben nicht das litauisch-polnische politische Problem vor, das Litauens Entschlußfähigkeit auch in wirtschaftlicher Hinsicht geradezu unheilvoll beeinflußt.

## Über moderne Kraftwirtschaft.

Von Direktor Dr. Xaver Mayer, Stettin.

In den früheren Jahren galt eine Fabrik nur dann als solche, wenn sie auch einen entsprechenden Schornstein besaß, der sozusagen das äußere Wahrzeichen der Fabrikationswerkstätte war. Mit der Höhe und Dicke des Schornsteines sowie mit der Zahl der Schlote wuchs das Ansehen der Fabrik nach außen, insbesondere auch dann, wenn diese Schornsteine tüchtig rauchten und qualmten, und auf diese Weise auch den Außenstehenden von der geleisteten Fabrikarbeit, die direkt mit der Zahl und dem Rauch der Schornsteine verglichen wurde, Kenntnis gab.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat mit diesen Auffassungen gründlich aufgeräumt. Einmal ist während des Krieges und auch in der Nachfolgezeit die Kohle teilweise ein sehr begehrter Artikel gewesen, wodurch schon an und für sich jeder Dampfkesselbesitzer gezwungen wurde, in sparsamster Weise mit der Kohle umzugehen. Dann hat man aber auch das Rechnen angefangen und dabei festgestellt, daß nicht immer mit vielen rauchenden und qualmenden Schornsteinen ein besonderer Segen verbunden ist. Schon während der Kriegszeit verschwanden deshalb allmählich auch alle Dampfauspuffleitungen, die einen weiteren Abfluß ungebrauchter Wärmeeinheiten bedeuteten, und als nach Beendigung des Weltkrieges Industrie und Wirtschaft vielfach gewissermaßen neu aufgebaut wurden, kam man sehr bald auf die Vorteile einheitlicher großer Kraftwerke, die von der deutschen Elektrizitätswirtschaft aufgenommen und, man darf wohl

sagen, zum Segen der Wirtschaft selbst fast bis zur Vollendung heute ausgebaut worden ist.

In einer Zeit, in der das Wirtschaftskapital besonders teuer ist und in der jede Industrie alle verfügbaren Mittel zusammenhalten muß, um sie der Produktion zur Verfügung zu stellen, bedeutet der Wegfall sogenannter unproduktiver Anlagen für die Wirtschaft große Vorteile und zwar mit Recht. Warum sollte sich auch eine Automobilfabrik oder eine andere große Industrie bei Neuaufbau mit einer eigenen umfangreichen Dampfkessel- und Kraftanlage belasten und damit die benötigten Kapitalien vergrößern oder diese Kapitalien der eigentlichen Produktion entziehen, wenn es möglich ist, die benötigte Kraft von einer zentralen Elektrizitätswirtschaft zu mindest gleich günstigen Bedingungen zu bekommen! Die zentrale Kraftentwicklung bedeutet daher einen ganz wesentlichen Fortschritt in der Rationalisierung der Betriebsmittel der Industrie, da selbstverständlich die Summe der Kosten der vielen Einzelanlagen bei weitem nicht die Summe verschlingt, die für die zentrale Kraftversorgung aufzuwenden ist. Man denke dabei nur an die Reserven, die letzten Endes jede Kraftstation der einzelnen Industrien aufweisen muß, um in Störungsfällen den Weiterbetrieb gewährleisten zu können. Diese Reserven, zusammengefaßt in ein Ganzes, verursachen bei gleicher Betriebsbereitschaft bei weitem nicht derartig hohe Summen, wie die Einzelanlagen. Infolgedessen wird nicht zuviel behauptet, wenn gesagt wird, daß die zen-

trale Elektrizitätswirtschaft mit zum Neuaufbau der übrigen Gesamtwirtschaft wesentlich beigetragen hat.

Die erste Frage, die am stärksten in den Vordergrund tritt, betrifft wohl unstreitig die Betriebssicherheit. Ich glaube, daß nach dieser Richtung hin für das Stadtgebiet Stettin kaum Zweifel laut werden können, da die geschaffene zentrale Kraftversorgung, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, die bei so großen Betrieben natürlich trotz aller menschlicher Maßnahmen und Vorsichtsmaßregeln nicht vermieden werden können, in jeder Beziehung einwandfrei und betriebssicher gearbeitet hat. Wenn also somit die zentrale Kraftversorgung den geforderten Bedingungen der Betriebssicherheit entspricht, so ist damit die erste und wichtigste Frage zu Gunsten der zentralen Kraftwirtschaft gelöst.

Die zweite, nicht minder wichtige Frage, betrifft die Wirtschaftlichkeit und den Kostenpunkt, der natürlich nach verschiedenen Gesichtspunkten geprüft und beurteilt werden muß. Fabrikbetriebe mit starker Abwärmeverwertung werden wohl in den meisten Fällen auch weiter eigene Kraftanlagen besitzen müssen, da durch Ausnutzung des Abdampfes der Kraftmaschinen für Wärme- und Heizzwecke der Wirkungsgrad solcher Kraftanlagen so günstig wird, daß die zentrale Kraftversorgung und eine eigene Wärmeversorgung nur in Ausnahmefällen mit eigenen Kraftanlagen unter Verwendung des Abdampfes konkurrieren können. Trotzdem können auch solche Betriebe durchaus durch eine zentrale Kraftversorgung gewinnen, indem von dieser dann nur diejenige Kraft bezogen wird, die über den Wärmebedarf hinaus etwa noch gebraucht wird. So zeigte es sich, daß Betriebe, die im allgemeinen nicht von einer zentralen Kraftversorgung sich abhängig machen können (Papierfabriken, Färbereien), trotzdem sehr wohl mit großen Elektrizitätswerken zusammenarbeiten, um von diesen einen Teilbedarf der Energie, die gebraucht wird, zu beziehen. Betriebe, die ohne besondere Wärmeverwertung arbeiten, werden im allgemeinen, wenn man von besonders gelagerten Ausnahmefällen absieht, besser, zweckentsprechender und billiger von den Zentral-Kraftwerken ausreichend versorgt, was beispielsweise auch für Stettin dadurch zum Ausdruck kommt, daß alle großen Industrien an die Großkraftwerk A.-G. angeschlossen sind und von dieser fast ausschließlich ihren gesamten Energiebedarf beziehen.

Der schwere Wirtschaftskampf hat auch hier dem Kaufmann und Ingenieur den Rechenstift in die Hand gedrückt und ihn veranlaßt, genau den Einfluß des Kraftverbrauches bei den Fabrikbetrieben zu kontrollieren. Hat man früher den Kohlenverbrauch und die lästigen Dampfmaschinen, die teils mit Kondensation und mit Auspuff liefern, als notwendiges Übel angesehen, so hat man jetzt durch Bezug der Energie vom Elektrizitätswerk sehr genaue Mittel an Hand, um zu kontrollieren, welchen Einfluß der Kraftbedarf hat. Wir wissen hierdurch, daß jeder Arbeiter einen Einfluß auf den Kraftverbrauch ausübt. Alle Industrien können sich genau an Hand der Zähler und Meßinstrumente ausrechnen, wie groß der Kraftverbrauch pro Arbeiter und pro Fertigstück ist, können demnach auch entsprechend viel genauer kalkulieren und wissen hierdurch, daß die Arbeitsintensität morgens zwischen 10 und 11 Uhr am höchsten ist und daß an den Werktagen, Dienstag bis Freitag, fleißiger und stärker gearbeitet wird als an Montagen und Sonnabenden. Die Zahlen über den Kraftverbrauch pro Arbeiter in den einzelnen Industrien schwanken natürlich sehr. In der Stettiner Industrie kann man damit rechnen, daß der Kraftverbrauch pro Ar-

beiter zwischen 500 und 2000 kWh. im Jahr liegt in Abhängigkeit von den Werkzeug- und Hilfsmaschinen, die der Arbeiter gebraucht und der Art des Betriebes, der in Frage kommt. So werden beispielsweise die Werften und die Verfeinerungsindustrie sehr viel mehr Kraft pro Kopf verbrauchen, als ein Fabrikbetrieb, in dem die maschinelle Kraft keine ausschlaggebende Rolle spielt. Man kann infolgedessen an Hand solcher Zahlen sehr leicht feststellen, welcher Mehrverbrauch an Energie eintritt, wenn die Belegschaft sich entsprechend vergrößert oder verkleinert, wobei natürlich der Mehr- oder Minderverbrauch nicht nach einer geraden Linie, sondern nach einer Kurve zu- oder abnimmt, da mit sinkender Belegschaft der Kraftverbrauch nicht im gleichen Verhältnis abnimmt und umgekehrt, bei zunehmender Arbeiterzahl der Kraftverbrauch nicht ebenfalls im gleichen Maß zunehmen kann, weil eine gewisse Grundbelastung bzw. ein gewisser Grundverbrauch der Fabrik immer vorhanden ist. Fabrikbetriebe, die durchlaufend arbeiten, d. h. also Tag und Nacht, sind für Elektrizitätswerke selbstverständlich wesentlich angenehmere Verbraucher als andere Fabrikbetriebe, die nur mit zwei oder nur mit einer Schicht arbeiten. Die Strompreise für erstgenannte Betriebe sind natürlich wesentlich günstiger, da ja auch Eigenanlagen, die 24 Stunden durchlaufen, wesentlich wirtschaftlicher arbeiten als Maschinenanlagen, die nur intermittierend arbeiten. Infolgedessen bauen sich im allgemeinen die Industrietarife auf einer festen Vergütung für die entnommene Höchstleistung auf und auf einer weiteren Vergütung für jede entnommene kWh., welche letztere das Entgelt für die tatsächlich gelieferte Arbeit ist, während erstere Gebühr das Entgelt für die festen Kosten darstellt, die das Elektrizitätswerk durch Zurverfügungstellung einer bestimmten Leistung für das ganze Jahr selbst aufzuwenden hat. Ein Elektrizitätswerk hat, ob es viel oder wenig kWh. erzeugt, bei einer gewissen Leistungsfähigkeit in kW. feste Kosten, die dadurch entstehen, daß diese Anlagen verzinst, amortisiert und auch in gewissem Sinne instandgehalten werden müssen, ganz einerlei, ob sie 8, 16 oder 24 Stunden im Betrieb gehalten werden müssen. Von der Benutzungsdauer hängen dagegen die sogenannten Arbeitsgebühren ab, d. h. der Kohlenverbrauch und die Ausgaben für Löhne, Oele und größere und kleinere Reparaturen, so daß man also Konsumenten, die eine sehr hohe Benutzungsdauer haben, d. h. die länger als 8 Stunden arbeiten, mit Preisen bevorzugt behandeln kann.

Die Leistungsfähigkeit eines Elektrizitätswerkes muß sich nach der Höchstleistung, die jedes Jahr gewöhnlich im Dezember oder Januar abgefordert wird, richten. In diesen Monaten schwankt die Beanspruchung in den einzelnen Tagesstunden sehr stark. Dieses Verhältnis ist beispielsweise in Stettin 1:5, d. h. in der Abendzeit zu Beginn der Dunkelheit ist diese Leistung ungefähr 5 mal so hoch als in den Mitternachtsstunden. (Siehe Bild Nr. 1.) Da für diese Höchstleistungen jedes Elektrizitätswerk ausgebaut sein muß und da bei der geforderten Höchstleistung natürlich immer noch 30—40% an Reserve vorhanden ist, stellt man die Tarife im allgemeinen so ab, daß jeder Teilnehmer, der an dieser Höchstleistung beteiligt ist, auch einen entsprechenden Anteil der festen Kosten übernehmen muß.

Anstelle der sogenannten Maximaltarife hat man auch Staffeltarife, die aber auf Grund der Benutzungsdauer der einzelnen Konsumenten aufgebaut werden, da diese Staffeltarife natürlich die festen und die variablen Kosten in Abhängigkeit von der Benutzungsdauer decken müssen. —

# Elektrolux

**Der Staubsauger**

**Der Kühlschranks**

**Der Bohner**

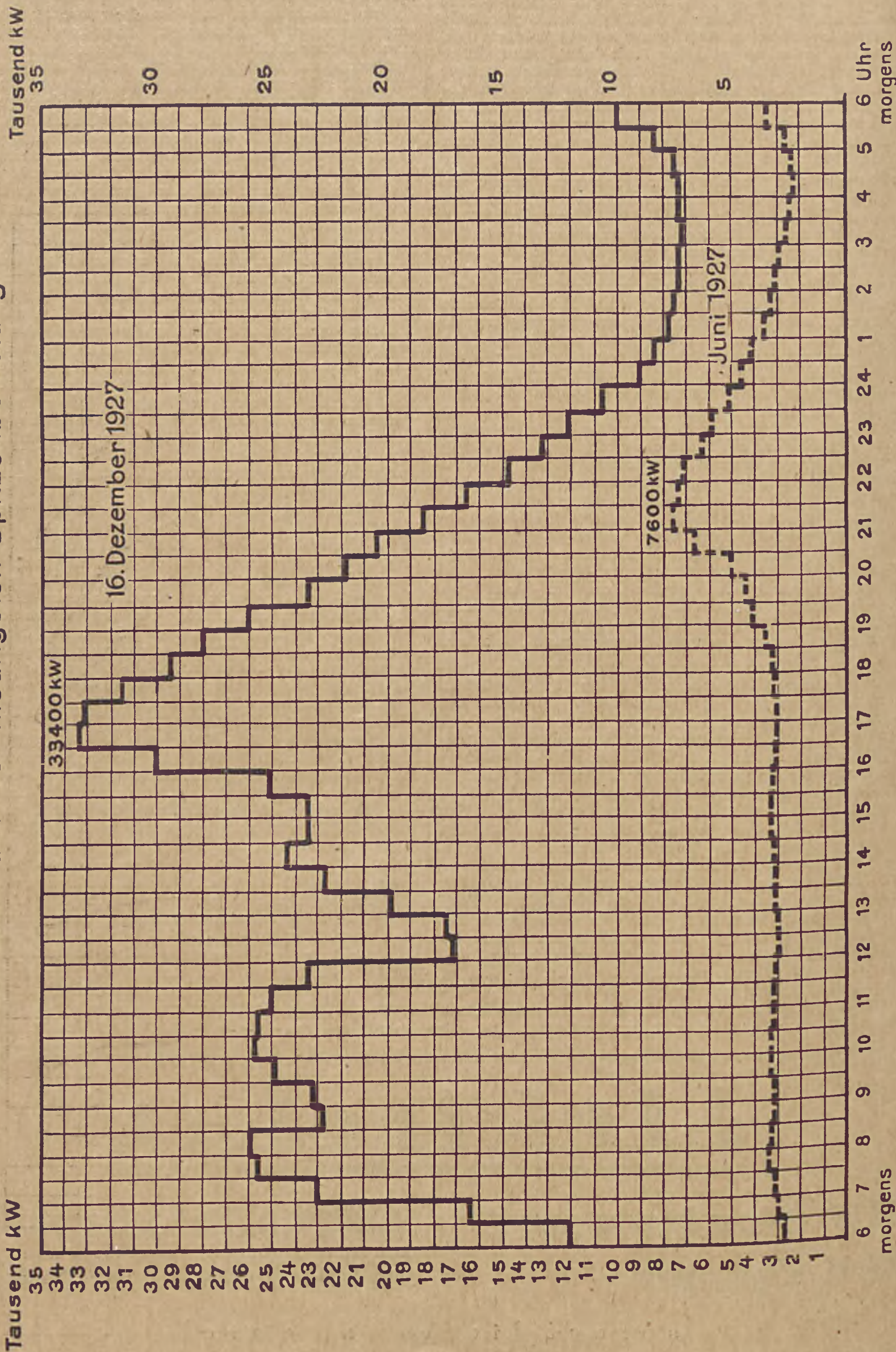
**Die Waschmaschine**

s o f o r t l i e f e r b a r d u r c h

**Elektrolux G. m. b. H., Stettin, Schillerstr. 13, Tel. 29095.**

Mittlere halbstündige Belastungsschwankungen am Tage  
der höchsten und der niedrigsten Spitzenbelastung

Nr.1



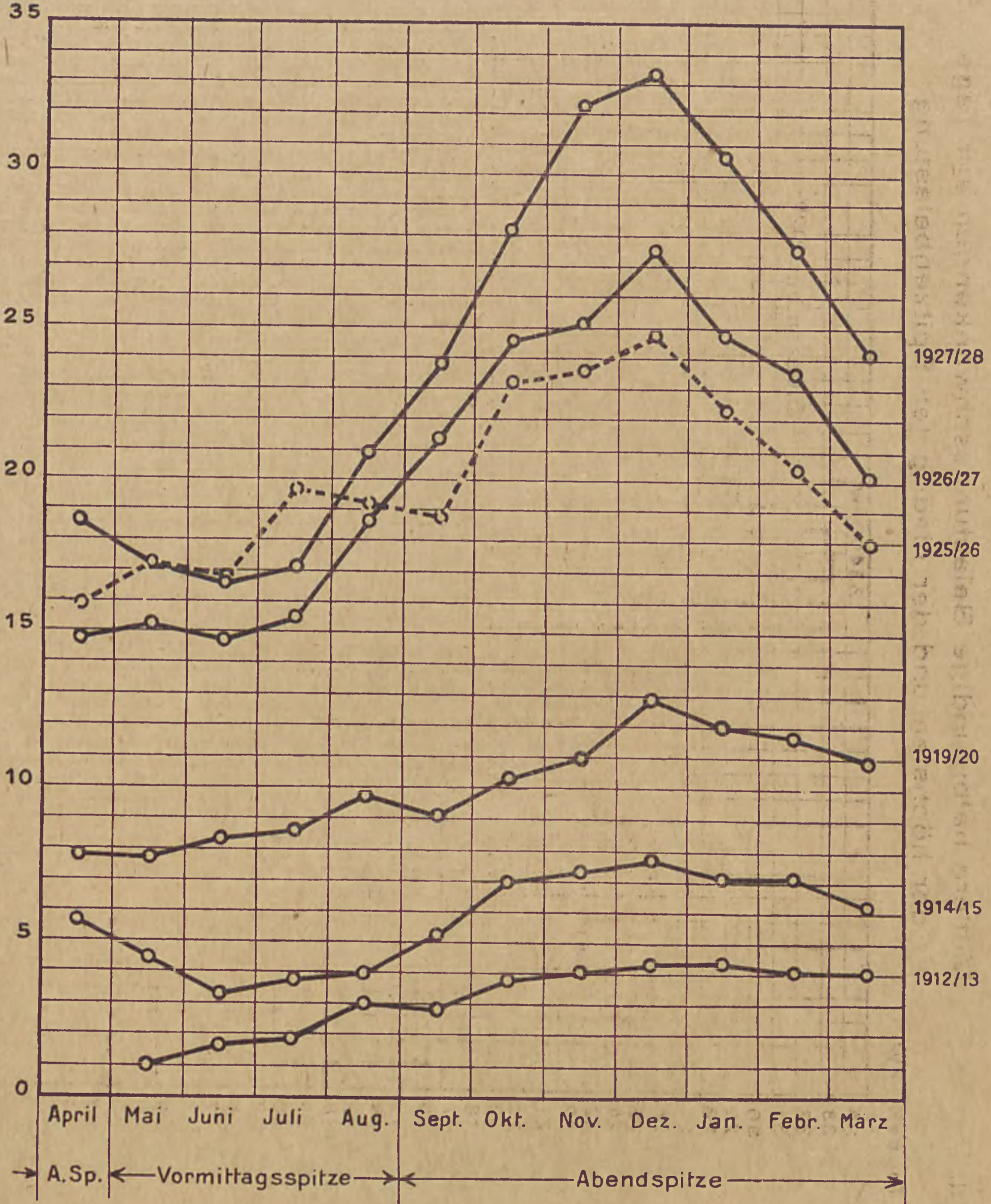


## Monatliche Höchstspitzen in den einzelnen Geschäftsjahren.

Nr. 2

Abendspitze: Vorzugsweise Kleinabnehmer mit Lichtstrom.  
 Morgenspitze: Vorzugsweise Großabnehmer mit Kraftstrom.

Tausend kW



Da also für die Elektrizitätswerke die Monate November, Dezember und Januar die sogenannten schlimmsten Monate sind, in denen ihre Anlagen am stärksten beansprucht werden (siehe Bild Nr. 2), haben Konsumenten, die beispielsweise das Elektrizitätswerk nur im Sommer beanspruchen, zu einer Zeit, wo die Maschinenanlagen nicht ausgenutzt werden, für ein öffentliches Elektrizitätswerk erhöhte Bedeutung. Ebenso kann man, was aus dem Vorhergesagten ersichtlich ist, solchen Konsumenten günstigere Preise einräumen als Konsumenten, die auch zur Zeit der höchsten Beanspruchung Strom beziehen.

Die Wirtschaftlichkeit eines Elektrizitätswerkes ist wesentlich von der Benutzungsdauer der Höchstleistung, die von dem Elektrizitätswerk verlangt wird, abhängig. Je größer diese Benutzungsdauer ist, desto wirtschaftlicher arbeitet das Elektrizitätswerk. Aus dieser Tatsache heraus werden deshalb auch die sogenannten Benutzungsdauerrabatte abgeleitet, die, je höher die Benutzungsdauer ist, desto größer sein können. Ein Fabrikbetrieb mit normaler 8stündiger Schicht weist im allgemeinen eine Benutzungsdauer von 1500—2000 Stunden auf, d. h. die verbrauchte kWh. dividiert durch die beanspruchte Höchstleistung während des Jahres ergibt eine Benutzungsdauer dieser Höchstleistung von ungefähr 1500—2000 Stunden. Es sind aber auch Fabrikbetriebe vorhanden, die mit 2 und 3 Schichten arbeiten und die infolgedessen Benutzungsdauern bis zu 4000 und 5000 Stunden im Jahr aufweisen, die also demnach ein Anrecht haben, auch günstigere Strompreise zu erhalten, entsprechend der Tatsache, daß auch ein eigener Fabrikbetrieb unter solchen Umständen günstiger arbeiten würde. Der günstigste Abnehmer nach dieser Richtung hin sind beispielsweise in Stettin die städtischen Wasserwerke, die sozusagen so viele Stunden, als das Jahr hat, arbeiten und eine fast gleichmäßige Arbeitsleistung vom Elektrizitätswerk beanspruchen. Der Vergleich mit den gewöhnlichen Lichtkonsumenten fällt außerordentlich ungünstig für letztere aus. Größere Wohnungen haben im allgemeinen keine höhere Benutzungsdauer als 300—400 Stunden, Kleinwohnungen noch sehr viel weniger. Daraus ergibt sich von selbst, daß ein Elektrizitätswerk, das heute nur Lichtstromkonsumenten versorgt, wesentlich höhere Preise als 50 Pfg. pro kWh. berechnen müßte, wenn es nur auf diese Konsumenten angewiesen wäre. Nicht die Zunahme des Klein- und Lichtkonsums verbessert daher den Betrieb eines großen öffentlichen Elektrizitätswerkes, sondern die Gewinnung von Großkonsumenten mit ihrer wesentlich größeren Benutzungsdauer. Wenn Lichtkonsumenten daher heute die Preise bezahlen, die jetzt allgemein Gültigkeit haben, so verdanken sie das nur der kombinierten Elektrizitätswirtschaft, deren Rückgrad nicht die Licht-, sondern in erster Linie die Kraftkonsumenten sind.

Starke Konkurrenten der Elektrizitätswirtschaft sind neuerdings die Dieselmotoren, die ohne Dampf und Schornstein nur mit Brenn- oder Teeröl arbeiten und deren Wirkungsgrad so günstig ist, daß sie vielfach mit der zentralen Kraftversorgung konkurrieren, im allgemeinen aber doch mit der zentralen Versorgung nicht mitkommen, natürlich auch hier mit den erforderlichen Ausnahmen, die sich durch besonders gelagerte Einzelfälle ergeben.

Die zentrale Kraftversorgung hat sich heute in der Gesamtwirtschaft so stark eingebürgert, daß man sie nie und nimmer entbehren könnte. Was bedeutet heute der Kleinmotor für den Handwerksmeister und für mittlere Wirtschaftsbetriebe, die diese Leistungsfähigkeit nicht aufweisen

würden, hätte man nicht eine so durchgebildete Elektrizitätswirtschaft, wie sie heute vorhanden ist. Die Mechanisierung der Wirtschaftsbetriebe in diesem hohen Maß wäre nie möglich gewesen, würde man nicht in so einfacher und leichter Weise auf die zentrale Kraftversorgung zurückgreifen können. Während früher der Ausbau der Fabrikanlagen stark von den vorhandenen Kraftmaschinen abhängig war und jeder Ausbau immer unter dem Gesichtswinkel der noch vorhandenen Kraftleistung abhängig gemacht wurde, braucht man heute auf solche Überlegungen nicht mehr zurückzukommen, da die erforderlichen Reserven in den großen elektrischen Zentralen vorhanden sind und ein Anschluß ohne Mühe in kürzester Zeit hergestellt werden kann; denn nicht nur die Stadtgebiete, sondern auch das Landgebiet ist heute kreuz und quer mit Kabeln und Leitungen durchzogen, die an jeder Stelle angezapft die erforderliche Kraft in den gewünschten Mengen abgeben können. Der moderne Fabrikbetrieb weist daher wenig oder gar keine Schornsteine mehr auf. Er beschränkt sich in erster Linie darauf, alle vorhandenen Mittel nur für die eigentliche Fabrikation zu verwenden, die Kraft dagegen von dem Elektrizitätswerk zu beziehen, womit natürlich eine Reihe noch anderer Vorteile verbunden sind.

Entgegen den Gepflogenheiten anderer deutscher Großstädte werden Groß- und Kleinkonsumenten in Stettin durch verschiedene Gesellschaften mit elektrischer Energie versorgt. Diese Tatsache hängt mit der erst im Jahre 1911 gegründeten Ueberlandzentrale Stettin A.-G. (jetzt Ueberlandzentrale Pommern A.-G.) zusammen, welche ein eigenes Stromerzeugerwerk nicht errichtete, sondern ihren Bedarf von der zum gleichen Zeitpunkt gegründeten Großkraftwerk Stettin A.-G. bezog und auch heute noch bezieht, die auch gleichzeitig Stromlieferantin für die das Stadtgebiet Stettin versorgenden Gesellschaften wurde, deren Zentralen eingingen und die sich also daher nur mehr mit dem Verkauf des Stromes abzugeben hatten. Diese Teilung hat sich bewährt, insbesondere auch die direkte Versorgung von Großkonsumenten durch die Erzeugergesellschaft selbst (Großkraftwerk Stettin A.-G.). Einige statistische Zahlen mögen die Bedeutung der Stettiner Elektrowirtschaft erläutern. Die Gesamterzeugung der Großkraftwerk Stettin A.-G. (Erzeugerwerk Zentrale II, siehe Bild 3) betrug vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 = 105 413 795 kWh. Davon erhielten die im Stadtgebiet ansässigen Großkonsumenten (im allgemeinen Konsumenten mit einer Abnahme von mehr als 200 000 kWh im Jahr) 27 251 637 kWh, sowie die beiden für Stettin maßgebenden Verteiler-Gesellschaften 21 796 200 kWh. (Siehe Bild Nr. 4. Strombilanz 1927/28 der Großkraftwerk Stettin A.-G.)

Den vorgenannten 35 Großkonsumenten mit einer Abnahme von mehr als 27 Millionen kWh stehen 66 720 Konsumenten im Stadtgebiet links und rechts der Oder gegenüber, von denen 4 880 300 kWh für Kraft, der Rest für Licht und Heizung abgenommen wird. Mehr als 65% dieser Kleinabnehmer haben einen Bedarf von 50 kWh und darunter

Zweck dieser Zeilen sollte sein, auf die Wandlung der modernen Kraftversorgung, die Vorteile durch den Bau neuer großer Kraftversorgungsanlagen und die Bedeutung der heutigen Elektrowirtschaft hinzuweisen, mit dem Ergebnis, daß auch die Elektrizitätswirtschaft ihren Teil dazu beigetragen hat, daß Industrie, Handel, Verkehr und Gewerbe in verhältnismäßig kurzer Zeit ihren Wiederaufbau vollenden konnte. (Vergleiche Bild Nr. 5. Entwicklung der jährlichen Stromabgaben.)

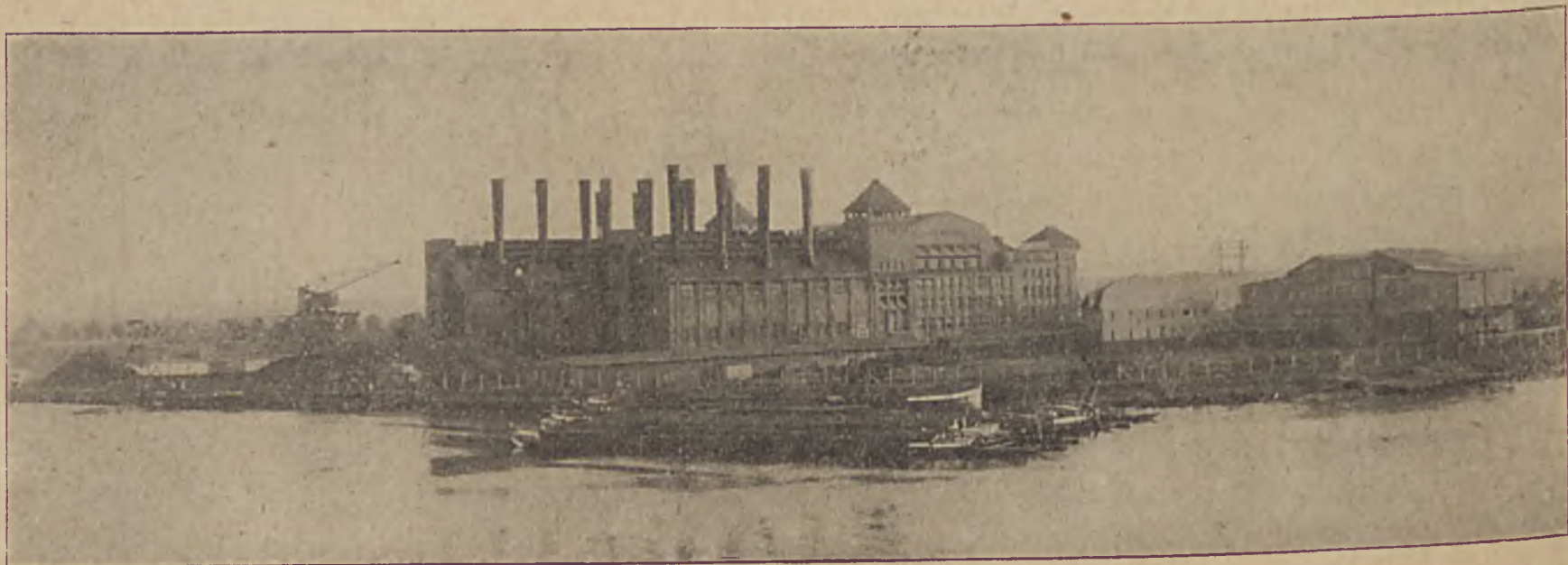
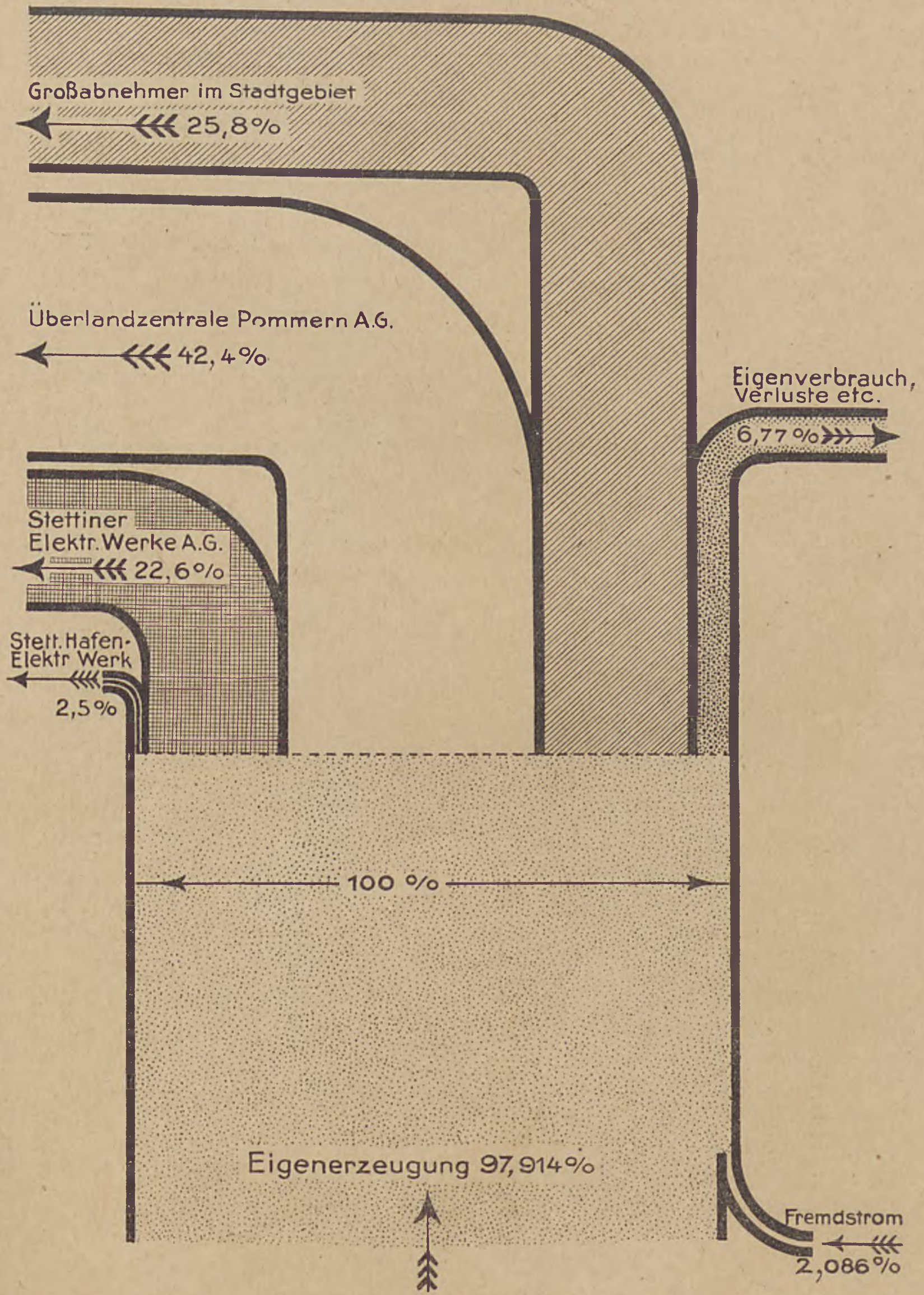


Bild Nr. 3.

Nr. 4

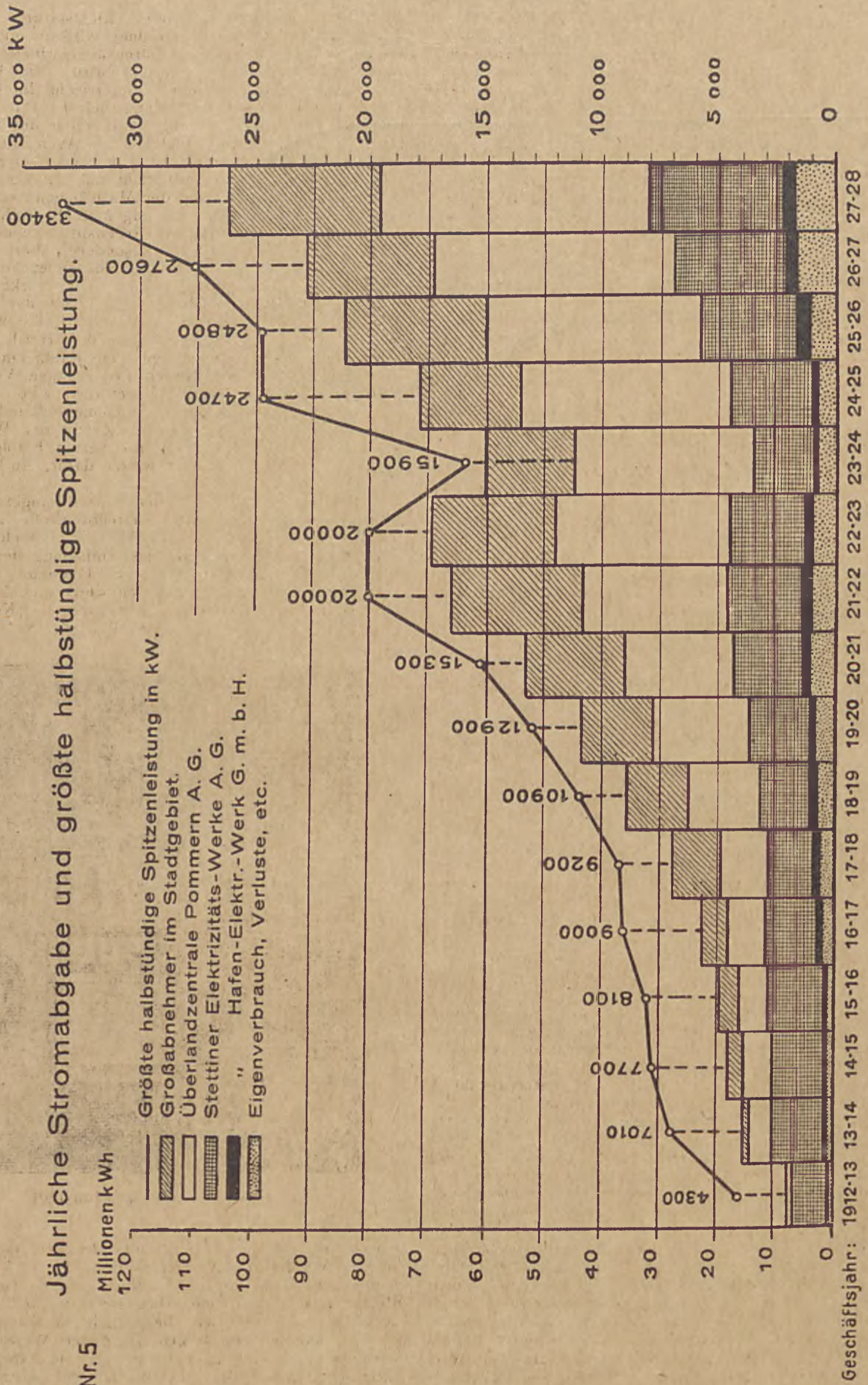
# Strombilanz 1927/28.

Nutz-kWh = 93,23%



Jährliche Stromabgabe und größte halbstündige Spitzenleistung.

Nr. 5



## Die Elektrizität im Haushalt.

Von Direktor Friedrich Constantin, Stettin.

Die ganz ungewöhnlichen Fortschritte in der Entwicklung der Elektrotechnik in Verbindung mit der planmäßig durchgeführten Elektrizitätswirtschaft verbürgen eine Ausnutzung der Elektrizität bis zum höchsten wirtschaftlichen Erfolge. Somit ist die Elektrizität ein unentbehrlicher Faktor unseres gesamten Wirtschaftslebens geworden; sie ist die bewegende Kraft. Die Bedeutung dieser Entwicklung ist in erster Linie von der Industrie, dem Handel und Gewerbe erkannt; diese Wirtschaftsgruppen haben sich die unabweisbaren Vorteile der Elektrifizierung weitgehendst dienstbar gemacht. Dank der planmäßig durchgeführten Elektrizitätswirtschaft werden diese Vorteile aber nicht nur der Wirtschaft, sondern allen Zweigen des Lebens zugeführt. Es ist heute nicht mehr zu verkennen, daß die völlige Durchdringung der Wirtschaft und des Lebens mit elektrischem Strom Lebenserleichterung bedeutet und in volkswirtschaftlicher und hygienischer Beziehung von höchster Bedeutung ist.

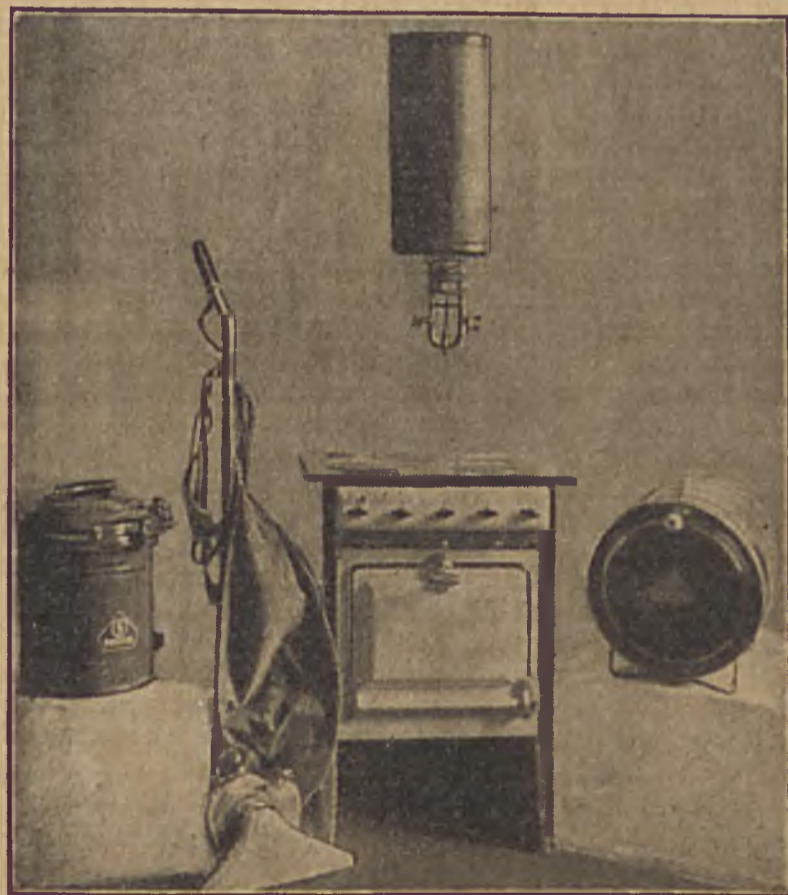
Diese Erkenntnis besteht allgemein. Trotzdem haben wir noch Außenseiter, die es noch nicht fertig bringen können, froh und frei zuzugreifen, um sich Lebenserleichterung durch Nutzbarmachung der Elektrizität, der treuesten und zuverlässigsten Dienerin unserer Zeit zu schaffen. Den größten Teil dieser Außenseiter stellt die Gruppe der Hausfrauen. Die Hausfrau führt den wichtigsten Betrieb, den Haushalt. Ohne Rücksicht auf Zeit und Stunde, ohne Rücksicht auf Stimmung und Befinden stellt dieser Betrieb seine großen Anforderungen an seine Leiterin. Der Haushalt ist widerspruchlos als Grundlage für den Aufbau des Staates und der Wirtschaft, wie auch schließlich als Grundlage unseres Daseins anzusprechen. Hieraus erhellt die große Verantwortung der Hausfrau, und diese Verantwortung fordert gebieterisch Lebenserleichterung für die Leiterin dieses wichtigsten Betriebes. Die Hausfrau kennt und erkennt die Möglichkeit zur Schaffung der Lebenserleichterung, sie kennt den Fortschritt, denkt und fühlt fortschrittlich, sie wünscht die Erleichterung und — bleibt konservativ! Diese Behauptung klingt paradox, ist es aber nicht. Die Tatsache in diesem Sinne besteht. Warum? weil in diesen Fällen die Hausfrau nicht Herr der Tatsachen wird und bleibt.

Die Beleuchtungsfrage ist seit langer Zeit allgemein, also auch für den Haushalt endgültig gelöst. Die Elektrizität ist unbestritten die beste und auch verbreitetste Beleuchtungsquelle. Wo nun aber diese Erkenntnis besteht, sollte man uneingeschränkt diese beste und verbreitetste Beleuchtungsquelle so wirtschaftlich wie nur möglich ausnutzen. In dieser Hinsicht wird aber noch sehr viel gesündigt. Die Wohnung hat zwar in jedem Zimmer und auch in der Küche elektrische Beleuchtung. Betritt man aber irgend einen Raum, so wird das Auge von der elektrischen Beleuchtung geblendet und gequält. In der Mitte des Raumes hängt ein Pendel aus alter Zeit. Das Pendel trägt eine recht hell leuchtende Glühlampe. Die Glühlampe ist so klar, daß die Lichtstrahlen ungehindert durch das Glas hindurchkönnen: sie strahlt, strahlt und strahlt so hell und kräftig, daß das Auge, wie ich schon erwähnte, geblendet wird. Gereizt und ermüdet, ist das Auge nicht in der Lage, die Umgebung aufzunehmen. Oft sieht man auch noch alte Petroleum- oder Gashängelampen, welche so unglücklich mit elektrischen Glühlampen versehen sind, daß die Wirkung die gleiche ist, wie bei dem geschilderten Pendel oder noch schlechter als diese. Ebenso wird bei der Küchenbeleuchtung gesündigt. In der Mitte an der Decke die Lampe, in gleicher Weise strahlend, wie vorher geschildert. Der Herd in der Ecke, die Hausfrau davor. Der Rücken der Hausfrau erhält die schönste Bestrahlung, aber auf dem Herd liegt dunkler Schatten. Die Hausfrau weiß, was sie zum Kochen in den Topf stecken will, sie sieht aber nicht, ob nicht noch mehr hineinkommt, was ihr nicht erwünscht ist. Derselbe Mangel bei der Abwäsche. Mancher Teller geht zu Bruch, weil die richtige Beleuchtung fehlt. Weiter macht sich der Mangel an fehlender oder falscher Beleuchtung auch in allen anderen Räumen und an anderen Stellen recht unangenehm bemerkbar, z. B. in der Speisekammer, im Bad, am Spiegel, am Arbeitsplatz, auf dem Boden, im Keller und in noch vielen anderen Fällen.

Aber gerade die elektrische Beleuchtung und nur diese gibt die Möglichkeit und die uneingeschränkte Beweglichkeit zur Schaffung zweckentsprechender und allen hygienischen Forderungen entsprechender Beleuchtung. Nicht die Stärke der Lichtquelle bedeutet eine ausreichende Beleuchtung, sondern die Beleuchtungsstärke; d. h. die richtige Verteilung

der zur Verfügung stehenden Lichtstärke. Bei richtiger Anordnung und richtiger Verteilung wird mit geringerer Lichtstärke mehr erreicht als mit falsch angeordneter großer Lichtstärke, die nicht richtig verteilt wird. Die Verteilung der Lichtstärke in diesem Sinne wird erreicht durch Verwendung matter Lampen oder Umhüllung heller Lampen mit matten Gläsern. Die beste Wirkung wird erzielt durch Verwendung von Opallampen oder Opalgläsern. Auch die richtige Anordnung der Beleuchtung ist von ganz besonderer Bedeutung. Man beschränke sich nicht nur auf die Mittelbeleuchtung, die nur den Tisch in der Mitte beleuchtet. Eine zweckentsprechende Deckenbeleuchtung muß die wohltuende Raumbeleuchtung übernehmen, die Arbeitsplätze müssen mit Stehlampen versehen sein usw. Besonderer Wert muß auf eine einwandfreie und zweckentsprechende Beleuchtung der Küche und Speisekammer gelegt werden. Hier wirkt die Seele des großen Betriebes „Haushalt“, der Leiter des Betriebes, die „Hausfrau“. Ihr muß die schwere Last, die ihr aufgebürdet ist, erleichtert werden. Darum gebt dem Herd, dem Abwaschtisch je eine Sonderleuchte und dem Raum eine einwandfreie Mittelbeleuchtung. Wo diesen Forderungen Verständnis entgegengebracht und Rechnung getragen wird, ist ein großer Beitrag zu einem harmonischen Gemeinschaftsleben geleistet. Die Lichtwirtschaft als jüngster Zweig der Wirtschaftslehre hat uns in dieser Beziehung die besten Erfolge und Erfahrungen gebracht. Sie sorgt weiter dafür, Aufklärung in alle Kreise zu bringen.

Wenn nun auch eine allen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Hausfrau zweifellos große Erleichterungen bringt, so sind doch hiermit bei weitem noch nicht die zur Verfügung stehenden Mittel zur Entlastung der Hausfrau erschöpft. In noch viel größerem Umfange stellt sich die Elektrizität der Hausfrau als treue unermüdete Dienerin zur Verfügung. Die elektrische Hilfstruppe wie: Kochherd, Heißwasserspeicher, Heizöfen, Einzelkocher, Kaffee- und Tee-



Elektrizität im Haushalt.

maschinen, Wasserkocher, Heißluftduschen, Heizkissen, Staubsauger, Bohrerapparate und viele andere sind jeder Hausfrau heute gute Bekannte und vielfach schon treue Freunde und Helfer geworden. Viele Hausfrauen stehen aber noch abseits. Sie schauen zwar begehrlig zu diesen zuverlässigen Helfern hinüber und tragen lange den Wunsch in sich, den einen oder anderen zu besitzen. Ja, sie haben den Wunsch, ihren Haushalt völlig zu elektrifizieren. Aber wie ich schon eingangs dieses Aufsatzes erwähnte: Die Hausfrau wird und bleibt nicht Herr der Tatsachen. Um es nicht einzugestehen, wird die Kostenfrage als hemmend bezeichnet. Diesem Einwand aber steht die Tatsache entgegen, daß die

Kostenfrage heute so geregelt ist, daß ohne weiteres die Möglichkeit besteht, auch dem Minderbemittelten die Wohltaten und Bequemlichkeiten des elektrifizierten Haushalts zuzukommen zu lassen. Und sollte wirklich vorerst eine geringe finanzielle Mehrbelastung eintreten, so darf man nicht außer Berücksichtigung lassen, daß andererseits viele Vorteile und Bequemlichkeiten eingetauscht werden. Man stelle gegenüber, in wieviel anderen Fällen im täglichen Leben eine finanzielle Mehrbelastung in Kauf genommen wird, um dagegen Erleichterungen einzutauschen und wobei sich sogar herausstellt, daß in Wirklichkeit die erwarteten Erleichterungen sich gar nicht ergeben. Von einer effektiven finanziellen Mehrbelastung durch den elektrifizierten Haushalt kann unter heutigen Verhältnissen keine Rede mehr sein. Die fabrizierende Elektrizitäts-Industrie hat durch ihr dauerndes Bemühen, die Herstellung elektrisch betriebener Haushaltapparate zu vereinfachen und zu verbilligen, schon erreicht, die Apparate zu leicht erschwinglichen Preisen zu liefern. Die stromliefernde Elektrizitäts-Industrie wirkt durch Verbilligung der Strompreise und Finanzierung der Anschaffung der Apparate. Die Stettiner Elektrizitätswerke sind in dieser Beziehung führend. Sie haben schon seit Jahren den Strompreis für

Haushaltsapparate auf den außerordentlich geringen Preis von 10 Pfg. für die Kilowattstunde herabgesetzt. Daneben zahlen sie auf Wunsch für ihre Abnehmer die Anschaffungskosten für elektrisch betriebene Haushaltapparate und ziehen sie vom Abnehmer in 12 Monatsraten wieder ein. Für jedermann ist also jede nur denkbare Erleichterung gegeben, die Vorteile, Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten eines elektrifizierten Haushaltes zu nutzen.

Ich kann leider im Rahmen des mir zur Verfügung stehenden Raumes tiefer gehende Ausführungen nicht machen, obwohl ich eine weitergehende Aufklärung im Interesse des Einzelnen und der Allgemeinheit für vorteilhaft halte. Es kann aber jeder Hausfrau in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich wegen weitgehendster Elektrifizierung ihres Haushaltes vom Fachmann beraten zu lassen. In dieser Beziehung wirken auch die Stettiner Elektrizitäts-Werke vorbildlich durch ihre Elektroschau. Diese Einrichtung ist eigens dafür geschaffen, Interessenten aufzuklären, ihnen alle am Markt befindlichen elektrisch betriebenen Haushaltapparate vorzuführen und zu erläutern. Hier in der Elektroschau findet kein Verkauf statt; es wird nur Rat und Aufklärung gegeben.

## Das Gas im Dienste der Wirtschaft.

Von Dipl.-Ing. Spohn, Direktor der Städtischen Werke A.-G., Stettin.

Die jährliche Gaserzeugung in Deutschland betrug im Jahre 1927 3½ Milliarden cbm Gas. Die vorgenannten Gas-mengen wurden zum größten Teil für Wärmezwecke und nur zum Teil für Beleuchtung verbraucht.

Aus dieser Zahl läßt sich schon die Bedeutung des Gases für die Allgemeinheit erkennen. Noch größer ist aber in Wirklichkeit die Bedeutung der Gaserzeugung, wenn man bedenkt, daß bei der Entgasung der Kohle noch wertvolle Nebenprodukte, wie Koks, Ammoniak, Schwefel, Leicht-, Mittel- und Schweröle, Pech, Benzol, Teer etc. gewonnen werden, von denen fast jedes Nebenprodukt wieder der Ausgangspunkt für neue Industrien geworden ist.

### Gastransport und Ferngasversorgung.

Das Gas ist ein veredelter Brennstoff, der gewaschen und gereinigt ist, der keine Verbrennungsrückstände hinterläßt, der vielfach (wie z. B. Stettin) von den Rußbildnern befreit ist und der sich leicht in geschlossenen Röhren unter Druck transportieren läßt.

Aus diesem Grunde sind ja auch in letzter Zeit Projekte bekannt geworden, die bezwecken, das Gas an den Fundstätten der Kohle zentral zu erzeugen und von hieraus strahlenförmig ins Land zu versenden. Andere Projekte sehen sogenannte Gruppengaswerke vor, die die Versorgung der umliegenden Landesteile übernehmen sollen. Welches der beiden Fernversorgungsprinzipien sich durchsetzen wird, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Ansätze zu beiden Versorgungsarten sind heute schon erkennbar vorhanden. Auch Stettin gehört seit etwa einem Jahr zu den Ferngas liefernden Werken.

Früher war jede, selbst die kleinste Ortschaft stolz darauf, ihr eigenes Gaswerk zu besitzen. Naturgemäß haben diese kleinen Gaswerke nur begrenzte Ausdehnungsmöglichkeiten, ganz abgesehen davon, daß die Erzeugung nie so billig gestaltet werden kann, wie bei Großwerken, in denen z. B. die Transporte vollkommen mechanisiert werden können und die Wärmewirtschaft durch automatische Apparate zwangsläufig geregelt und durch wissenschaftliche Instrumente dauernd beobachtet werden kann. Die Leistung solcher Gruppen-Gaswerke ist meist so groß, daß die gesamte Leistung einer ganzen Reihe von kleinen Werken ohne Arbeiter- oder Personalvermehrung durch höheren Ausnutzungsgrad der Anlage mit Leichtigkeit mitübernommen werden kann. Inzwischen hat man gelernt, das Gas in relativ kleinen Röhren mit hohem Druck weiterzuleiten, jedoch ist die Gas-

verteilung aus Gründen der Rentabilität eben auch an bestimmte Absatzmengen gebunden.

In der Praxis der Ferngasleitung hat sich gezeigt, daß das beste Absatzgebiet die Orte sind, in denen die Bevölkerung benachbarter Großstädte wohnt, also Publikum, das durchaus in der Lebenshaltung großstädtisch ist, während auf dem flachen Lande der Landbewohner konservativ an den ererbten Sitten und Gewohnheiten auch bezüglich der Haushaltsführung und besonders auch bezüglich der Wärmewirtschaft festhält, d. h. er wird sich selten oder nie zum Großgasverbraucher entwickeln. Ein Ausnahmefall ist, wenn im Fernversorgungsgebiet etwa eine Stadt mit industriellem Einschlag angeschlossen werden kann. (Für Stettin käme etwa Gollnow in Frage.)

Aus Vorgenanntem ergibt sich, daß die Gasabgabe Kubikmeter in einem bestimmten Verhältnis zu der Kilometerzahl der Ferngasleitung stehen müssen. Dies ist aber in erster Linie von der Bevölkerungsdichte abhängig.

Betrachtet man eine Karte von Deutschland, aus der die Bevölkerungsdichte ersichtlich ist, so erkennt man, daß man als dicht bevölkert nur etwa  $\frac{2}{5}$  der Gesamtfläche Deutschlands, nämlich die Provinzen Rheinland und Westfalen, Teile der Provinzen Hannover und Sachsen, Württemberg und Baden ansprechen kann. In diesen Landesteilen ist denn auch die Gruppenversorgung längst eingeführt.

Ferner ist aus dieser Karte ersichtlich, daß die Aussichten für eine allgemeine Landesversorgung in vielen Gebieten Deutschlands recht ungünstig wird. Dies gilt in besonderem Maße gerade für Pommern, das eine Bevölkerungsdichte von nur 0—50 Einwohner pro Quadratkilometer aufweist.

Für Stettin dürfte somit für das Gruppengaswerk etwa ein Aktionsradius von 50 km in Frage kommen. Bei wesentlicher weiterer Ausdehnung würde der Gastransport unproduktiv. weil mit der Entfernung vom Stammwerk entsprechend den Aufwendungen für das Rohrnetz etc. der Gaspreis, der verlangt werden muß, wenig Aussicht bieten würde, größere Gas-mengen abzusetzen. Wenn es auch wünschenswert ist, möglichst vielen Volksgenossen den Genuß des Kulturfortschrittes, den die Verwendung von Gas zweifellos darstellt, zuteil werden zu lassen, so wird man doch von den Gaswerken nicht verlangen dürfen, daß sie sich von Wohlfahrts Gesichtspunkten ausschließlich leiten lassen, sondern von wirtschaft-



# Tefag

Fordern Sie beim Radiohändler



Tefag-Apparate und

Generalvertretung: Rauschenfels & Comp., G. m. b. H.

lichen, denn die Volkswohlfahrt ist eine Frage der Reichsfürsorge und nicht der eines einzelnen Lieferwerkes.

**Verwendungszwecke des Gases.**

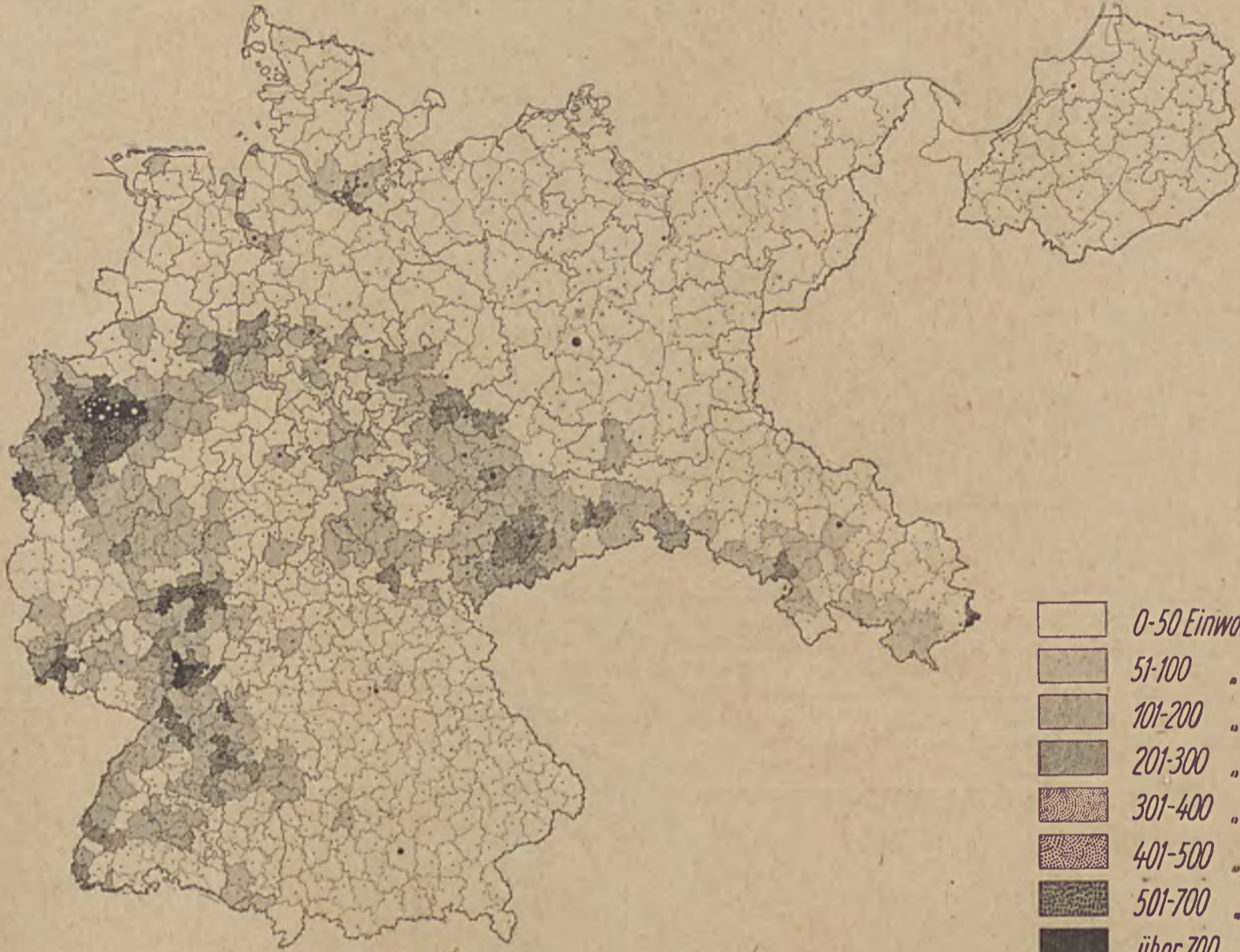
Das Gas findet im Haushalt, im Gewerbe und Industrie heute schon ausgedehnte Verwendung.

Im Haushalt: Zum Kochen, Braten, Backen, Sterilisieren, Plätten, Waschen, Baden usw. Neuerdings erobert sich das Gas auch immer mehr das Gebiet der Raumheizung. Die Hausfrau schätzt die Wärmekonzentration im gasförmigen Brennstoff, wodurch ihre Arbeitszeit in der Küche wesentlich abgekürzt wird gegenüber der alten Kochofen-

mäßige Zufuhr, trotzdem beliebig regelbar. Die Hausfrau ist nicht mehr die Sklavin ihrer Arbeit, sondern die Beherrscherin, die sich ganz der individuellen Speisebereitung widmen kann. Sie ist nicht mehr abhängig von den Launen der Witterung, d. h. von den Zugverhältnissen ihres Ofens, sondern sie kann nahezu auf die Minute vorher berechnen, wann ihre Speisen fertig sind. Sie braucht auch nicht dauernd am Kochgerät zu stehen, sondern kann, wenn die Speisen angesetzt sind, ruhig inzwischen ihrer Hausarbeit nachgehen.

**Raumheizung.**

Dieselben Vorteile, die das Gas in der Haushaltsküche



- 0-50 Einwohner pr. □ km.
- 51-100 " " "
- 101-200 " " "
- 201-300 " " "
- 301-400 " " "
- 401-500 " " "
- 501-700 " " "
- über 700 " " "

Bevölkerungsdichte von Deutschland.\*)

heizung mit festem Brennstoff. Derselbe Vorteil ergibt sich bei der Raumheizung mit Gas, die vom ersten Augenblick Vollbrand liefert und so rasch behagliche Wärme im Raum verbreitet. Auch die Bereitung eines Warmbades geht rasch vor sich. In 12—14 Minuten ist ein Vollbad bereitet und, was nicht vergessen werden darf, da das Wasser in demselben Maß erhitzt wird, wie es durch den Apparat läuft (Durchlauferhitzer), so können beliebig viele Bäder von Familienmitgliedern nacheinander genommen werden.

Liefert das Gas in erster Linie rasche Arbeit, so liefert es auch saubere Arbeit.

Die Städtische Werke A.-G. hat auf der Ausstellung „Die Gesundheitspflege“ z. B. eine alte Küche mit festem Brennstoff einer modernen Gasküche gegenübergestellt.

Dort der alte gemauerte Kachelofen mit seiner Schürarbeit, Holz- und Kohlentragen, Holzspalten, Asche- und Schlackentransport, also seiner vielen Arbeit und trotzdem seinem vielen Schmutz, und hier in der Gasküche: Der Brennstoff in dem Gasrohr ohne Arbeit, ohne Rauch, ohne Ruß, ohne Schmutz, ohne Verbrennungsrückstand, stets gleich-

bietet, sind auch bei seiner Anwendung für die Raumheizung in vollem Maße vorhanden. In Wohnzimmern, Büroräumen, Sprech- und Konferenzzimmern, in Lagerräumen, Ladengeschäften, Restaurationsbetrieben, Friseursalons, überall stehen in Stettin schon die schmucken Gasraumheizöfen. Ist Gas in erster Linie für Raumheizung dort zu verwenden, wo es sich um Räume handelt, die nur vorübergehend benutzt werden, so gibt es auch Anwendungsgebiete für Dauerheizung. Hier spielt besonders die leichte Regulierbarkeit und Konstanzhaltung der gewünschten Temperatur die Hauptrolle neben dem sauberen, anspruchslosen Betrieb.

Als Beispiel sei hier das Bild aus einer Stettiner Fliedertreiberei gebracht, die mit Gas beheizt wurde und deren Besitzer damit außerordentlich zufrieden ist.

Eine andere Art der Heizung kommt z. Zt. in unserem Fernversorgungsgebiet in der katholischen Kapelle in Altdamm zur Aufstellung.

\*) Mit frdl. Genehmigung der Schriftleitung der Wochenschrift „Das Gas- und Wasserfach“.

höchster **Qualität**  
**TEFAG-Lautsprecher** auch die günstigen Ratenzahlungen.  
 tin, Bollwerk 4/5 — Fernsprecher 248 16 und 17.

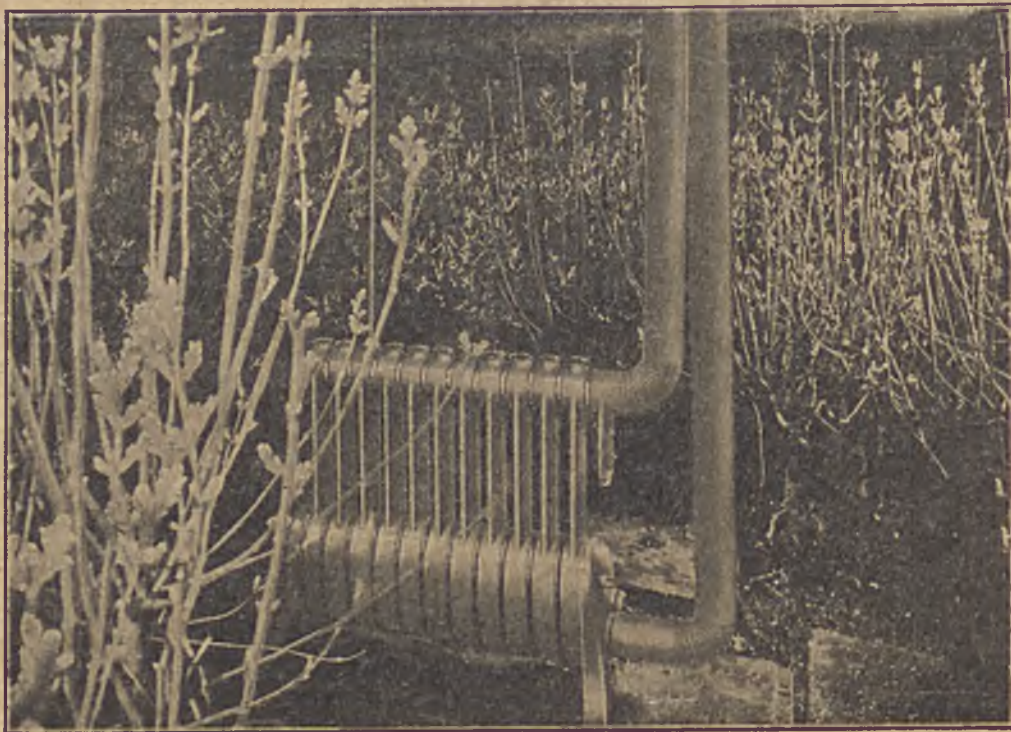


Diese Art Beheizung beruht auf dem Prinzip, daß ein motorisch angetriebener Ventilator die Raumluft durch ein gasbeheiztes Register drückt und so als Warmluft dem Raum wieder zuführt. Bei der Kirchenbeheizung kommen die Vorteile der Raumheizung mit Gas voll zur Geltung. Hierbei handelt es sich nur darum, die Raumluft so weit zu erwärmen, daß die Kirche auf die Dauer des Gottesdienstes temperiert ist. Ein Aufheizen der Kirchenwände ist Verlust, da die

chenbesucher an ihren Stiefelsohlen zweifellos haften haben. erwärmt wird und samt den Bazillen mit der aufsteigenden Wärme in der Richtung nach den Atmungsorganen der Kirchenbesucher transportiert wird.

#### Das Gas in Gewerbe und Industrie.

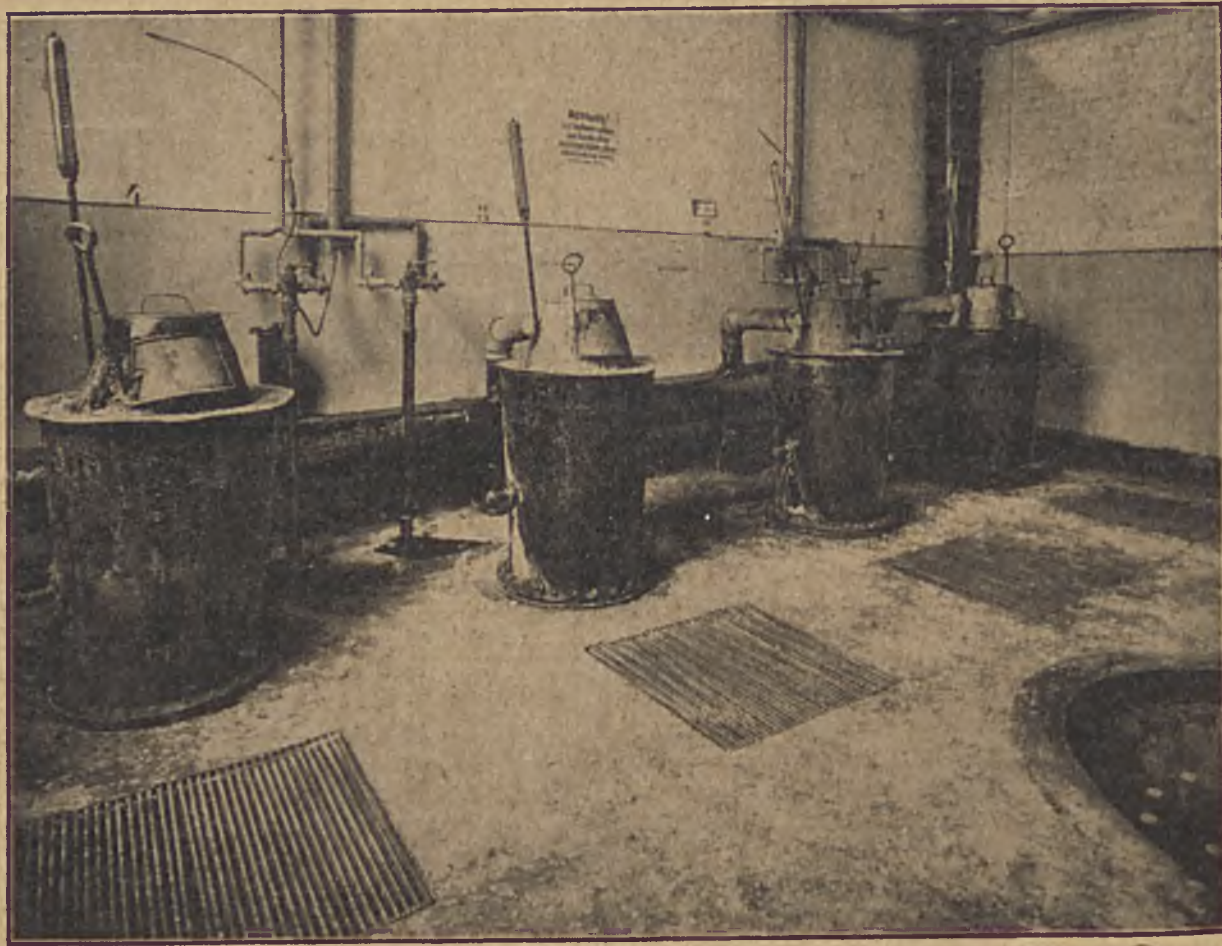
Die Verdrängung des festen Brennstoffes durch Gas vollzieht sich in den Lebensmittelbetrieben mit einer gewissen Selbstverständlichkeit. Die stete Betriebsbereitschaft und die



Gasheizung in einer Fliedertreiberei in Stettin.

Wärme bis zur nächsten Benutzung des Raumes doch wieder verloren geht. Eingehende Studien haben nun gezeigt, daß der Wärmeverbrauch um so geringer ist, je kürzer die Arbeitszeit bemessen wird, d. h. je größer die Leistung der Heizung gewählt wird. Dauert die Heizung nämlich lange Zeit, etwa 2—3 Stunden, so beginnt noch während des Heizens schon der Wärmeschwund in die Wände und die

Sauberkeit sind hier die ausschlaggebenden Momente. So stehen in Stettin beispielsweise in den Fleischereien schon über 100 Stück gasbeheizte Abhitz- und Räucheröfen. Auch die Umstellung der Großküchenanlagen vollzieht sich in immer rascheren Tempo. Der gasbeheizte Wirtschaftsherd ist jedem Stoßbetrieb, mag er noch so groß sein, gewachsen. Ein großer Helfer in der Wirtschaftsküche ist auch die



Gasbeheizte Lackkessel (aus der Stettiner Farbenindustrie).

Transmission durch die Wände hindurch und damit die Wärmeabstrahlung. Geschieht jedoch die Aufheizung der Raumluft in etwa  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Stunde, dann treten während dieser Zeit noch keine nennenswerten Abstrahlungsverluste ein.

Die Fußbankheizung, wie sie anderwärts gelegentlich angewendet ist, wird von uns als unhygienisch abgelehnt, da dabei der ganze Straßenkot und Schmutz etc., den die Kir-

Warm- und Heißwasserbereitung mit Gas. Beispielsweise gestattet ein Kochendwasserapparat in Verbindung mit einer Kaffeeausgußmaschine in einem bekannten Stettiner Unternehmen stündlich 5000 Tassen Kaffee auszuschenken, eine Leistung, die anders wohl kaum zu schaffen wäre.

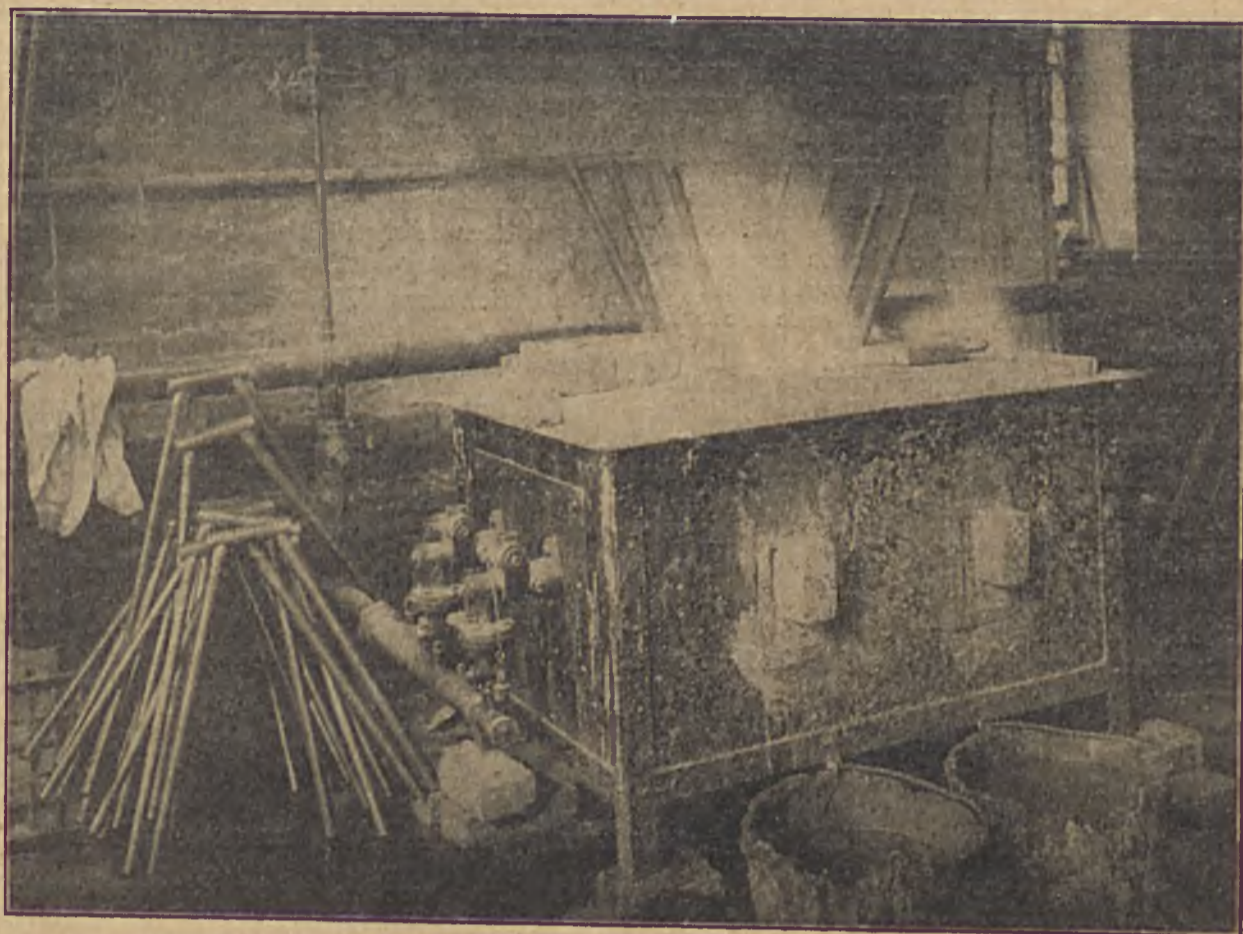
Auch das Backen unseres täglichen Brotes geschieht schon in Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben mit Gas. Hierdurch



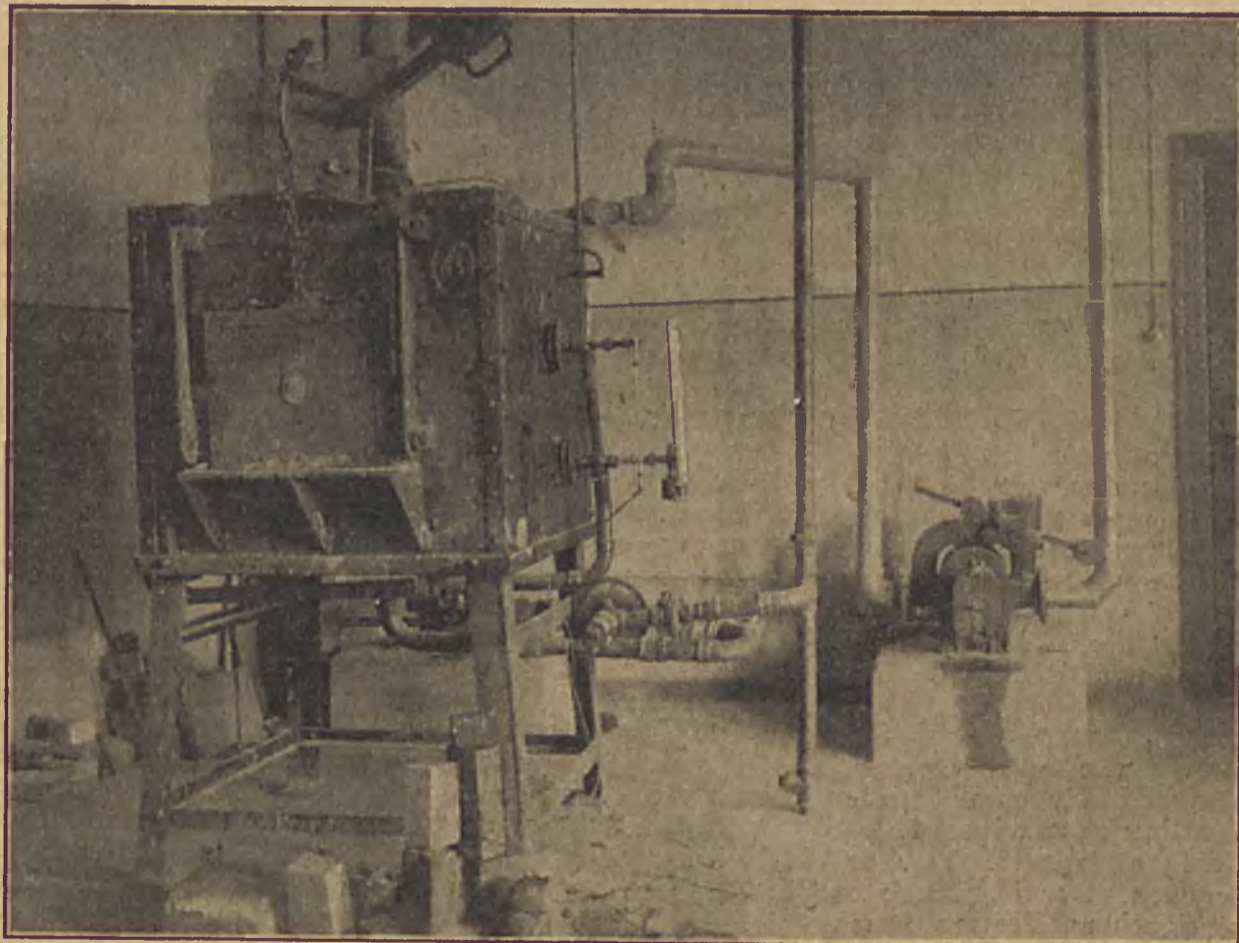
sind schon eine Reihe von sonst unangenehm rauchenden Schornsteinen aus dem Stadtbild verschwunden, und so hat die Gasheizung schon zur Verbesserung der Städtehygiene beigetragen.

In der Industrie sind die Anforderungen, die an das Gasgerät gestellt werden, sehr vielgestaltig. Im allgemeinen kann man etwa unterscheiden:

Zur ersten Gruppe gehören die Lackkessel der Farbenfabriken, die Schmelzkessel im Schriftsetzer- und Zeitungsdrucker-Gewerbe, das Lagerschalengießen in den Maschinen-Fabriken, die Duraluminbadheizung im Flugzeugbau; ferner die Lackier- und Trockenöfen der Farben verarbeitenden Industrien (Nähmaschinen-, Schreibmaschinen-, Fahrrad-, Auto-Industrie).



Tauchlötofen für Badtemperatur 1100° C.  
(aus der Stettiner Fahrrad-Industrie).



Hochtemperaturofen für Keramische Zwecke 1800° C.

Trocken-, Koch- u. Schmelzprozesse b. niedr. Temperatur . . . . .	100—500° C.
Glühprozesse und Härten . . . . .	600—800° C.
Härten von Spezialstählen und Schmelzen von Eisen und Metall . . . . .	bis 1300° C.
Keramische Brennprozesse . . . . .	bis 1800° C.

Glüh- und Härteprozesse lassen sich in gasbeheizten Oefen deshalb besonders gut durchführen, weil die Temperatur genauestens eingeregelt und konstant gehalten werden kann und die Wärmeverteilung eine absolut gleichmäßige ist, dabei kann im Gasofen die Ofenatmosphäre beliebig oxydierend, reduzierend oder neutral eingestellt werden.

Die Gasheizung hat der Heizung mit festem oder flüssigem Brennstoff gegenüber den großen Vorzug, daß sich die einzelnen Gasmoleküle sehr leicht mit den Luftmolekülen mischen, da sich eben beide Medien in gasförmigem Zustand befinden. Alle die Neuerungen in der Wärmewirtschaft: das Zermahlen des Brennstoffes oder das Zerstäuben des flüssigen Brennstoffes ahmen die Gasfeuerung nach, ohne sie jemals erreichen zu können, denn Gas ist ein veredelter Brennstoff, der keinerlei Verbrennungsrückstände hinterläßt und der genau im theoretischen Verbrennungsverhältnis mit Luft zwangsweise gemischt werden kann. Dabei sind die neueren Gasheizmethoden (flammenlose Oberflächenverbrennung) so eingerichtet, daß das theoretische Mischungsverhältnis bei allen Belastungsstufen sich automatisch einstellt, also keine Abhängigkeit mehr besteht von der Geschicklichkeit oder Zuverlässigkeit des Bedienungsmannes. Bei gewissen Härteprozessen kann man durch eine Gasschutzschicht verhindern, daß Luftsauerstoff an das Härtegut gelangt. In den Salzbadöfen sorgt eine sofortige feine Bekrüstung für diesen Schutz.

Zu den Schmelzöfen kann man auch noch die Tauchlötföfen zählen, wie sie beispielsweise in der Fahrradindustrie gebräuchlich sind, bei denen das Lot auf 1100° C. dauernd flüssig gehalten wird. Durch Eintauchen der zu verbindenden Stücke werden diese dann so stark erhitzt, daß das flüssige Lot in die feinsten Ritzen eindringt und dann später dort erstarrt, wodurch die Lötung stattfindet.

In der Stettiner keramischen Industrie stehen noch eine Reihe von gasbeheizten Spezialöfen, so z. B. ein sogenannter Hochtemperaturofen, der mit Gas, Gebläseluft und

Luftvorwärmung arbeitet und dabei Temperaturen bis 1800° C. — tausendachthundert Grad ergibt. Erst in 3 Etappen war es möglich, erstmalig Steine zu erbrennen, die solchen außergewöhnlichen Temperaturbeanspruchungen gewachsen waren. Auf Grund der mit diesen Öfen gesammelten Erfahrungen baute die Firma noch weitere gasbeheizte Spezialöfen. So z. B. einen Temperaturwechselofen, bei dem abwechselungsweise durch die Gasbrenner beheizt und dann wieder durch dieselbe Oeffnung, durch eine verschiebbliche Streudüse mit Preßluft und Wasserstrahl abgekühlt wird; ferner noch andere Öfen, deren Beschreibung hier zu weit führen würde.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß die Gasheizung alle Temperaturbereiche von Kochtemperatur bis 1800° C. beherrscht und damit in die Lage versetzt ist, allen irgendwie gearteten Ansprüchen der wärmeverbrauchenden Wirtschaft gerecht zu werden.

Schillers Worte:

„Wohltätig ist des Feuers Macht,  
wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht!“

erhalten durch die neuen Gasheizmethoden eine neue Auslegung und nachdrückliche Betonung. Das Feuer ist tatsächlich ein Wohltäter geworden in Gewerbe und Industrie, also in der gesamten Wirtschaft. Die Erzeugung und Verteilung solch gezähmten Feuers ist Aufgabe der Gaswerke. Deshalb möchten wir unsere Betrachtungen schließen mit der Aufforderung:

„Gas“, das ist Feuer in Röhren gebannt,  
mach' es zum Diener in Deiner Hand.

## **Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.**

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

### a) Deutsche Tarife.

**Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A.** Der Tarif vom 15. März 1926 nebst den Nachträgen I bis VIII tritt mit Ablauf dieses Monats außer Kraft und wird mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 durch eine Neuauflage ersetzt.

**Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B.** Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 tritt zu obigem Tarif der Nachtrag II in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen des Inhaltsverzeichnisses, des Vorwortes, der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft A.** Mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. Js. wird vorgenannter Tarif neu herausgegeben.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I a (Frachtsatzzeiger).** Der Frachtsatzzeiger vom 1. April 1928 wird infolge der Tarifierhöhung am 1. Oktober d. Js. durch eine Neuauflage ersetzt.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).** Zum Heft C II b erscheint zum 1. Oktober 1928 der Nachtrag IV. Er enthält außer den seit Ausgabe des Nachtrags III bereits bekanntgegebenen Änderungen und Ergänzungen die durch die Tarifierhöhung bei den einzelnen Ausnahmetarifen eintretenden Änderungen sowie die am 1. Oktober 1928 in Kraft tretenden Ausnahmetarife 35 a für Eisen und Stahl usw. zur Ausfuhr über die trockene Grenze nach außerdeutschen Ländern und den Ausnahmetarif 16 f für Heu und Stroh.

**Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 für Steinkohlen usw.** Zum 1. Oktober erscheint zum allgemeinen Kohlenausnahmetarif der Nachtrag II. Er enthält außer kleinen Änderungen einen neuen Frachtsatzzeiger 1.

**Nottarif.** Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 wird der Nottarif neu herausgegeben. Der Neudruck enthält statt des Hinweises auf die regelrechten Klassen Frachtsätze.

**Deutscher Eisenbahn-Tiertarif.** Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 werden der Deutsche Eisenbahn-Tiertarif, Teil I, der Tierfrachtzeiger (Anhang zum Reichsbahn-Tiertarif, Teil II) und zum Reichsbahn-Tiertarif, Teil II der Nachtrag IV neu herausgegeben.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt).** In der vorigen Nummer des „Ostsee-Handel“ wurde mitgeteilt, daß Orangen (Apfelsinen), Mandarinen und Zitronen mit Gültigkeit vom 1. November aus dem Warenverzeichnis der Abteilungen 1 und 22 des S. D. 4 ge-

strichen werden. Im Einverständnis mit dem Reichsverkehrsminister tritt diese Maßnahme bereits zum 1. Oktober d. Js. in Kraft.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsstationen und umgekehrt).** In Nr. 18 des „Ostsee-Handel“ berichteten wir, daß mit Gültigkeit vom 15. September voraussichtlich ein Neudruck des S. D. 6 erscheinen wird. Dieser angekündigte Neudruck ist zum angegebenen Zeitpunkte erschienen.

**Donauumschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg Donauumschlagstelle, Deggendorf Hafen und Passau Donauumschlagstelle; Gütertarif, Teil II.** Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 erscheint der Nachtrag I, mit dem die Frachtsätze des Klassentarifs (Abteilung A der Tarifafeln Seite 9 bis 30 des Tarifs) um 11 v. H. erhöht werden.

### b) Deutsche Verbandtarife.

**Güterverkehr zwischen Deutschland einerseits, Dänemark, Schweden und Norwegen andererseits (Deutsch-Nordischer Verbandtarif).** Am 1. Oktober 1928 werden aufgehoben:

- der bisherige Verband-Gütertarif Teil I, Abteilung A, enthaltend: Reglementarische Bestimmungen, gültig vom 22. Dezember 1908 nebst Nachträgen I bis IV.
- der „Sonderdruck der für den Deutsch-nordischen Güterverkehr geltenden Besonderen Zusatzbestimmungen zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, gültig vom 1. Juli 1925“.

Vom 1. Oktober 1928 an gelten für die Beförderung von Gütern einschließlich lebender Tiere, Fahrzeuge und Leichen im Deutsch-nordischen Verbandverkehr das in besonderer Ausgabe erscheinende „Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr (I.Ue.G.)“ vom 23. Oktober 1924 mit den einheitlichen Zusatzbestimmungen sowie der Deutsch-nordische Verband-Gütertarif Teil I. Letzterer enthält die allgemeinen Bestimmungen für den Güterverkehr und zwar:

- Besondere Zusatzbestimmungen zum Internationalen Uebereinkommen.
- Allgemeine Tarifvorschriften.
- Gütereinteilung.
- Nebengebührentarif.

(Die besonderen Bestimmungen und Tarifabteilungen für den Verkehr mit Dänemark und Schweden-Norwegen sind in je besonderen Teilen II enthalten.)

Zum Teil I, Abt. B, wird zum gleichen Zeitpunkte Nachtrag II herausgegeben.

**Oberschlesischer Wechseltarif.** — **Polnischoberschlesisch-Deutscher Verbandtarif.** Vorgenannte Tarife vom 1. November 1924 nebst Nachträgen werden am 30. September 1928 aufgehoben. An ihre Stelle treten mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. Js. neue Tarife, welche je in 2 Heften herausgegeben werden.

**Deutsch-Dänischer Verbandtarif, Teil II, Heft 2.** Zum 1. Oktober 1928 wird Nachtrag II herausgegeben.

**Deutsch-Jugoslavischer Verbandtarif.** Der in Nr. 15 des „Ostsee-Handel“ angekündigte Verbandtarif für die Beförderung von gedörrten Pflaumen ist mit Gültigkeit vom 20. September 1928 herausgegeben.

**Deutsch-Niederländischer Verbandtarif.** Mit Gültigkeit vom 1. bzw. 8. Oktober d. Js. wird Teil I, Abt. A durch eine Neuausgabe ersetzt und zu Teil I, Abt. B, Teil II Heft 1a und Teil II Heft 1b erscheinen die Nachträge II.

**Deutsch-Schwedisch-Norwegischer Verbandtarif, Teil II, Heft 2.** Der Tarif vom 1. Mai 1927 nebst Nachträgen I bis III wird aufgehoben und mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. Js. durch eine Neuausgabe ersetzt.

**Deutsch-Tschechoslowakischer Verbandtarif. Eisenbahn-Gütertarif, Teil I.** Der Tarif wird mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 ohne Ersatz aufgehoben.

**Deutsch-Ungarischer Verbandtarif.** Zum 1. Oktober 1928 treten zum Deutsch-Ungarischen Verbandtarif Nachtrag II und zum Anhang dieses Tarifs der Nachtrag I in Kraft.

#### c) Ausländische Tarife.

**Polnisch-Ungarischer Verbandtarif. Eisenbahngütertarif, Heft 1.** Am 15. September 1928 trat Nachtrag II in Kraft, der Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen enthält.

#### d) Verschiedenes.

**Internationaler Eisenbahngütertarif.** Am 1. Oktober 1928 wird ein neuer „Internationaler Eisenbahngütertarif“ (I.G.T.) ausgegeben, durch welchen die Ausgabe vom 1. Januar 1925 aufgehoben wird. Er enthält das Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (I.Ue.G.) nebst einheitlichen Zusatzbestimmungen, das Internationale Reglement für Privatwagen (I.R.P.) und ein Verzeichnis in tabellarischer Form mit alphabetischer Uebersicht der in Anlage I zum I.Ue.G. aufgeführten Gegenstände.

## Wirtschaftliche Nachrichten

### Schweden.

**Die Tonnagebestellungen der schwedischen Handelsflotte.** Wie wir einem Privatbericht aus Stockholm an „Börsen“ entnehmen, sind die schwedischen Reedereien gegenwärtig im Gegensatz zu ihren norwegischen Konkurrenten ziemlich vorsichtig in bezug auf Bestellungen neuer Schiffe. Es darf wohl behauptet werden, daß die seitens der Schiffahrtsgesellschaften Schwedens erteilten Neubaufträge dem tatsächlichen Bedarf an Ersatzbauten und den Ansprüchen auf den erweiterten Betrieb nicht entsprechen. Die Kreditschwierigkeiten spielen dabei begreiflicherweise eine große Rolle, und bekanntlich ist es den schwedischen Werften nur im begrenzten Umfange möglich, Darlehen für Neubauten aufzubringen.

Ueber die während der ersten acht Monate dieses Jahres seitens der schwedischen Reedereien bei in- und ausländischen Werften vergebenen Bauaufträge liegt nachstehende Statistik vor:

Frachtschiffe.		
Anzahl	je Tonnen Ladefähigkeit	insgesamt Tonnen Ladefähigkeit
2	13 000	26 000
2	11 000	22 000
2	10 000	20 000
2	9 000	18 000
1	8 000	8 000
1	7 300	7 300
1	7 050	7 050
2	6 500	13 000
3	5 000	15 000
2	3 500	7 000
1	2 000	2 000
19	—	zusammen: 145 000

Passagierschiffe.		
Anzahl	je Tonnen Ladefähigkeit	insgesamt Tonnen Ladefähigkeit
2	4 800	9 600
1	800	800
3	—	zusammen: 10 400

In dieser Uebersicht ist das in Deutschland bestellte Passagiermotorschiff „Kungsholm“ nicht mit enthalten, aber der Wert der oben angeführten Bestellungen beläuft sich doch auf etwa 52 Mill. Kr. Der überwiegende Teil dieser Bestellungen ist schwedischen Werften erteilt worden. Der in dieser Statistik mit enthaltene Sveadampfer „Gudur“ ist inzwischen seitens der Helsingör-Werft abgeliefert worden.

**Der Stettiner Firma Franz Mandt** wurde vom Kommerzkollegium gestattet, für eigene Rechnung im Väner-Rys-Gebiet in Skuleboda Bergbau zur Gewinnung von Feldspat zu betreiben.

**Geringere Dividende bei der Schwedischen Zuckerfabriksaktiengesellschaft.** Nach einer (TT)-Meldung aus Malmö an „Stockholms Dagblad“ hat die Verwaltung von Svenska Sockerfabriksaktiebolaget beschlossen, der bevorstehenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 4,5 % für das verflossene Geschäftsjahr 1927—1928 vorzuschlagen.

Im Vorjahre sind 5 Prozent Dividende zur Verteilung gekommen.

**Weiterer Rückgang der Großhandelsindexziffer.** Die bereits seit dem Beginn dieses Sommers wahrnehmbare rückläufige Tendenz in der Gestaltung der schwedischen Großhandelspreise hat auch im vergangenen August angehalten, und die Richtzahl dafür wurde amtlich auf 149 festgestellt gegen 150 im Vormonat und 151 im Juli. Der Rückgang ist auch diesmal wieder in der Hauptsache auf die Senkung der Preise für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft zurückzuführen, denn die Indexziffer dieser Gruppe fiel von 143 auf 140 infolge der niedrigeren Notierungen für ungemahltes Getreide sowie Mehl und Grütze.

**Weiterer Rückgang der Haushaltungskosten-Indexziffer.** Wie aus Stockholm gemeldet wird, beträgt die amtlich festgestellte Indexziffer der Haushaltungskosten in Schweden für den Monat August 156 gegen 157 im Monat zuvor. Der Rückgang ist auf den billigeren Preis für Kartoffeln sowie Brennstoffe zurückzuführen.

**Der Kartoffelkrebs ist in Südschweden aufgetreten.** Die schwedische Landwirtschaftskammer hat auf Anfrage über Bekämpfung des Kartoffelkrebses von der Biologischen Reichsanstalt in Berlin die Auskunft erhalten, daß es sich empfiehlt, wie in Deutschland, nur solche Sorten anzubauen, die sich der Ansteckung gegenüber als immun erweisen, ferner seien in Deutschland die Kartoffelzüchter bei Auftreten des Kartoffelkrebses durch Verordnung zur Anzeige verpflichtet worden und der Kartoffelanbau und die Vorräte sind unter amtliche Aufsicht gestellt.

### Norwegen.

**Vom Frachtenmarkt.** Die Besserung des Frachtenmarkts, die im Juli verspürbar war, hat im August auf den führenden Märkten angehalten. Es ist an erster Stelle die Getreidefahrt, die den Umschwung hervorgerufen hat. Die steigende Tendenz erscheint jedoch, besonders was große Schiffe anbetrifft, weniger ausgesprochen am Monatsschluß. Die Aufgaben des statistischen Zentralamts über die durch die Auslandsfahrt erzielten Bruttofrachten zeigen in Pfund angegeben eine Steigerung um ca. 15½ %. Der Betrag war nämlich 19,6 Mill. Pfund 1926 gegen 22,6 Mill. Pfd. 1927. Die Steigerung ist teils den hohen Frachten des Jahres 1927 während des Kohlenkonflikts in England, teils dem Ausbau der Flotte zuzuschreiben. Beim Jahresschluß 1927 betrug die norwegische Handelsflotte 2 944 000 To. brutto gegen 2 853 000 To. brutto 1926. Der Ausbau fällt ausschließlich auf die Motorschiffstonnage, die mit 19,1 % gestiegen ist, teilweise auf Kosten der Dampfschiffstonnage.

**Bestellung eines Walfangschiffes von 23 000 To. in England.** Unter der Ueberschrift „Das größte Walfangschiff der Welt“ berichtet „Handelstidningen“, daß ein Konsortium in Sandefjord bei der englischen Werft Harland & Wolf in Belfast ein Walfangschiff von 23 000 Tonnen bestellt habe, das im Laufe des nächsten Jahres geliefert werden soll.

**Die Eisenindustrie gut beschäftigt.** Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Börsen“ hat in den Unternehmungen der Eisenindustrie Norwegens während des ganzen Sommers

eine lebhaftere Tätigkeit geherrscht als in den letzten Jahren. Die Werften sind hauptsächlich mit Reparatur- und Klassifizierungsarbeiten beschäftigt, und einzelne haben sogar Aufträge auf Neubauten erhalten. Nebenbei findet im großen Umfange die Umgestaltung verschiedener großer, vom Auslande angekaufter Lastdampfer zu schwimmenden Transiedereien statt.

Bei den Werken, die besonders rollendes Material für die Staatsbahnen zu liefern haben, besteht gegenwärtig allerdings Arbeitsmangel. Einigen Fabriken ist es allerdings gelungen, sich durch den Bau von Routenautomobilen über die schlechte Zeit wegzuhelfen. Auch die Turbinenfabriken haben, seitdem die Ausbauten von Wasserfällen fast aufgehört haben, ihren Betrieb durchweg einschränken müssen. Die Fabriken, welche Massenartikel herstellen, vermochten lebhaftere Umsätze zu erzielen und verschiedene konnten ihre Lager räumen.

Wenn auch der Gesundungsvorgang, den die norwegische Eisenindustrie z. Z. durchmachen muß, noch lange nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann, so ist doch die Aussicht auf eine solche sicherer geworden, denn verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß das Verständnis für die Mittel zu einer Gesundung — Zusammenschluß und Spezialisierung — unzweifelhaft im Wachsen begriffen ist.

### Dänemark.

**Der Schiffsverkehr in den dänischen Häfen während des zweiten Quartals 1928.** Den soeben erschienenen amtlichen „Statistische Efterretninger“ entnehmen wir die nachstehende Uebersicht über den Schiffsverkehr in sämtlichen Häfen Dänemarks während des zweiten Vierteljahrs 1928 verglichen mit den ersten drei Monaten dieses Jahres und den einzelnen vier Vierteljahren 1927.

	Anzahl Anläufe	Netto- Gelöschte		Verladene
		Reg.-Tonnen 1000 to	Güter 1000 to	Güter 1000 to
2. Vierteljahr 1928	28 100	3 889	2 898	1 129
1. „ 1928	22 700	3 809	3 017	1 047
4. „ 1927	23 900	4 104	3 300	1 155
3. „ 1927	27 700	4 169	3 306	1 044
2. „ 1927	26 000	3 781	2 958	973
1. „ 1927	22 700	3 552	2 876	969

Verglichen mit dem zweiten Vierteljahr 1927 hat sich die Zahl der Anläufe um 2000 und die Registertonnage der Schiffe um rund 100 000 Nettoregistertonnen vermehrt. Diese Steigerung ist in erster Linie auf die Ausgestaltung der einheimischen Linienfahrt zurückzuführen. Die Verminderung der gelöschten Güter in dem Berichtsvierteljahr gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr 1927 um 60 000 to zeigt, daß die große Fahrt keinen Aufschwung erlebt hat. Die Zunahme der verladenen Güter um 156 000 to ist in der Hauptsache auf die Steigerung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte zurückzuführen.

**Optimistische Beurteilung der Wirtschaftslage.** Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „Handelstidningen“ hat sich der bekannte Herausgeber der dänischen Börsenzeitung „Finanstidende“, Redakteur Thalbitzer, dahin geäußert, daß die dänische Handelsbilanz (welche im Juli mit 11 und in den ersten sieben Monaten d. Js. mit 68 Mill. Kr. Einfuhrüberschuß abgeschlossen hat — Anmerkung der Redaktion) als durchaus befriedigend anzusehen sei. Es bestehe nach Meinung dieses Experten nicht der geringste Zweifel, daß der sich ergebende Einfuhrüberschuß sich durch die Zinseneinnahme vom Auslande, die Einnahmen der Schifffahrt, die in diesem Jahre nicht geringer als im Vorjahre gewesen sind, sowie durch andere sogenannte unsichtbare Einnahmen leicht ausgleichen lasse. Wenn die Ernte, wie man jetzt schon annehmen darf, gut ausfällt, dann sind neue Arbeiten und Neuanschaffungen zu erwarten, die bisher wegen Geldmangel zurückgestellt sind. Mit einem Worte — Dänemark sei im Begriff, sich aus der Krise herauszuarbeiten.

**Rußland bestellt Zementmaschinen.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ meldet, hat die bekannte dänische Spezialfirma F. L. Smidth & Co. seitens Rußland den Auftrag erhalten, in Georgien eine Zementfabrik anzulegen. Die Maschinenlieferung umfaßt den Wert von 1 Mill. Kr. und soll im Laufe von 8 bis 9 Monaten vollendet sein. Wie der Bericht besonders betont, ist in diesem Falle die deutsche Konkurrenz verdrängt worden.

**Die isländischen Fischfangergebnisse.** Wie „Börsen“ meldet, sind bis zum 1. September auf Island insgesamt 90 852 to Heringe eingesalzen und 28 648 to als Delikateßheringe eingelegt worden gegen 169 017 bzw. 55 626 to zum

selben Zeitpunkt des Vorjahres. Bei den Heringsölfabriken sind bis zum 1. September insgesamt 448 597 Hektoliter eingeliefert worden.

Das Ergebnis der Dorschfischereien belief sich am 31. August auf 55 500 to (346 913 Skippund) gegen 43 700 to (273 226 Skippund) zum selben Zeitpunkt des Vorjahres und 35 360 to (221 000 Skippund) 1926.

Die Klippfischläger betragen am 31. August 138 000 Skippund gegen 128 000 Skippund im vorigen Jahre und 159 000 Skippund 1926.

Die Fischpreise sind im Steigen begriffen. In Reykjavik notierten Ultimo August erste Klasse Großfische das Skippund 130 000 Kr. gegen 118—120 000 Kr. Mitte Juni.

**Unbedeutender Rückgang der Großhandelsindexziffer.** Die vom Statistischen Amt in Kopenhagen für den Monat August festgestellte Richtzahl der dänischen Großhandelspreise beträgt 154 gegen 155 im Juli. Besonders zu erwähnen verdient der Rückgang der Indexziffer für die Gruppe Futtermittel von 167 im Juli auf 161 im Berichtsmonat. Bei den Gruppen Düngemittel sowie Textilwaren und Konfektion ist ein Rückgang von je 3 Einheiten eingetreten, nämlich von 99 auf 96 bzw. 224 auf 221. Lebensmittel tierischer Herkunft sind von 143 auf 146 gestiegen und Lebensmittel pflanzlicher Herkunft von 136 auf 134 gefallen.

**Erneute Zunahme der Konkurse und Zwangsversteigerungen.** Nachdem der Juli eine wesentliche Besserung der dänischen Konkursstatistik gezeigt hatte, weist der August, wie wir den soeben erschienenen amtlichen „Statistische Efterretninger“ entnehmen, wiederum eine Verschlechterung auf, die besonders bezüglich der Zunahme der Zwangsversteigerungen bemerkenswert ist. Im Berichtsmonat sind 44 Konkurse angemeldet worden gegen 40 im Juli und 14 Gesuche um Zwangsvergleich zu verzeichnen gewesen wie im Vormonat. Die Zahl der Zwangsversteigerungen ist von 284 im Juli auf diesmal 319 angeschwollen und zwar entfielen davon 76 auf Landgüter gegen 71 im Juli d. Js.

### Lettland.

**Außenhandel.** Im Mai betrug der Wert der Einfuhr 22,4 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 20,2 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 2,2 Mill. In den ersten 5 Monaten d. Js. ergibt sich bei einer Gesamteinfuhr von 106,3 Mill., einer Gesamtausfuhr von 98,1 Mill. ein Einfuhrüberschuß von 8,2 Mill. Lat gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 12,9 Mill. Lat in dem gleichen Zeitraum 1927.

**Außenhandel.** Im Juni betrug der Wert der Einfuhr 23,6 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 22,2 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 1,4 Mill. Lat. Für das erste Halbjahr 1928 ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 129,9 Mill. Lat, Ausfuhr 120,4 Mill. Lat und Einfuhrüberschuß 9,5 Mill. Die entsprechenden Zahlen für das erste Halbjahr 1927 lauteten: Einfuhr 107,2 Mill., Ausfuhr 95,4 Mill., Einfuhrüberschuß 11,8 Mill. Lat.

**Die Schifffahrt** in den lettländischen Häfen war in den Sommermonaten recht lebhaft.

	im Juni		im Juli	
	der Schiffe Anzahl	Nrgt.	der Schiffe Anzahl	Nrgt.
Es liefen ein	460	184 921	569	226 930
Es liefen aus	505	198 118	517	210 948

Von dieser Tonnage entfielen auf die Haupthäfen:

	Juni		Ausgang	
	Eingang Anzahl der Schiffe	Nrgt.	Anzahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	307	129 906	339	137 819
Libau	95	39 096	102	41 101
Windau	39	12 201	44	14 683

	Juli		Ausgang	
	Eingang Anzahl der Schiffe	Nrgt.	Anzahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	395	164 810	353	147 196
Libau	94	35 141	88	38 308
Windau	55	20 629	54	21 362

**Der neue Zolltarif** wirkt sich zu gunsten der Staatskasse aus. In der Zeit vom 1. April bis 1. August d. Js. wurden insgesamt an Zollgebühren 19,7 Mill. Lat vereinnahmt, gegen 17,5 Mill. Lat in der gleichen Zeit 1927.

**Ergänzung der lettländischen Verordnung über Ursprungszeugnisse.** Die im Regierungs-Anzeiger Nr. 80 vom 11. April d. Js. veröffentlichte Verordnung Nr. 82 vom 4. April

1928 über Ursprungszeugnisse ist durch folgende 3. Anmerkung zu ergänzen:

Anmerkung 3: Wenn die in den Transitstaat eingeführten Auslandswaren gemäß seinen Gesetzen frei vom Einfuhrzoll sind, so können die in Artikel 2 vorgesehenen Ursprungszeugnisse für solche Waren auch von den Handelskammern des Transitstaates ausgestellt werden, und zwar ohne Hinweis in dem ausgestellten Zeugnis, daß die Ware die ganze Zeit ununterbrochen unter Zollaufsicht gestanden hat; statt dessen ist zu vermerken, daß die Ware im Transitstaat nach dem Zolltarif frei vom Einfuhrzoll ist.

Diese Verordnung ist am 1. September in Kraft getreten (I.- u. H.-Ztg.).

Ohne Beibringung eines Ursprungszeugnisses wird laut Verordnung des Finanzministers vom 1. September d. Js. Nr. 197 nach dem Minimalzolltarif verzollt: Roggen als Schüttware und auch in Verpackung.

Eine AEG-Turbine für das Rigaer städtische Kraftwerk. Für die Lieferung einer Dampfturbine von 10 000 KW zur Erweiterung des städtischen Kraftwerks lagen dem Rigaer Betriebsamt Angebote von 14 Firmen vor. Für die engere Entscheidung wurden die Angebote der AEG. und der schwedischen Firma Svenska Turbinfabriks A/B Ljungström dem Stadtamt vorgelegt, das sich für die Offerte der AEG. entschied, welche bereits 5 Turbinen für das Kraftwerk geliefert hat.

Konkurse. Nach einer Veröffentlichung im Lettländischen Regierungsanzeiger sind folgende Firmen für zahlungsunfähig erklärt worden: Walter Purin, Riga, Meier & Ezechi Leikin, Riga, Dorothea Lukas geb. Semit, Riga, Jan Miller, Riga, David Michelson, Riga (Regierungsanzeiger Nr. 192 vom 27. August 1928), Leiba Boruchs Sohn Jeremias, Riga (Regierungsanzeiger Nr. 200 vom 9. September 1928). Die Forderungen sind im Laufe von 4 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Regierungsanzeiger bei der III. Zivilabteilung des Rigaer Bezirksgerichts anzumelden.

Eine gebührende Entschädigung der enteigneten polnischen Gutsbesitzer verlangt, laut Tel.-Union, die polnische Regierung. Der in Aussicht genommene Satz von 10 Lat je Hektar wird für viel zu niedrig erklärt.

Linie Stettin—Riga. Zwischen Stettin—Riga verkehren ab Oktober die Passagierdampfer „Regina“ und „Ostsee“ an jedem Sonnabend 15,15 Uhr. Damit ist der Anschluß an die um 14,24 Uhr aus Hamburg und um 14,28 Uhr aus Berlin in Stettin eintreffenden Eisenbahnzüge gegeben.

## Estland.

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Estland haben begonnen. Deutschland hat den Entwurf für einen Vertrag vorgelegt, die estländische Regierung hat bereits ihre Gegenvorschläge gemacht. — Die estländische Regierung hat angeordnet, daß auf Waren aus Deutschland (gleichwie aus Oesterreich und Italien) der Maximalzolltarif bis zum 1. Januar 1929, mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen nicht angewandt wird. Es werden aber vom estländischen Konsul bestätigte Ursprungszeugnisse verlangt.

Der Vertrauensmann des Völkerbundes, Sir Walter William hat einen Bericht über die wirtschaftliche Lage Estlands abgegeben, er lautet im allgemeinen günstig, nur wird darauf hingewiesen, daß in diesem Jahr kaum eine Mittelernste zu erwarten sei. Die Aktivität der Handelsbilanz hat sich in den letzten drei Jahren gehoben. Weiter heißt es, wie der „Rev. Bote“ berichtet, über die Privatbanken: In den Privatbanken hat sich die Tätigkeit wie folgt entwickelt. Die Einlagen sind vom 30. Juni 1927 bis zum 30. Juni 1928 in runden Zahlen von 30 auf 44 Mill. Kr. gestiegen, während die Guthaben der Korrespondenten von 7 auf 15 Mill. Kr. gestiegen sind. Inländische Kreditoren (vorwiegend der Eesti-Bank) gingen von 12,8 auf 12,2 Mill. Kr. zurück. Die Darlehenssummen stiegen im erwähnten Zeitraum von 43 auf 51, die Verpflichtungen an Korrespondenten von 5,8 auf 8,3 Mill. Kr. Aus diesen Zahlen ist eine gewisse Verbesserung der Lage der Privatbanken ersichtlich, wenn auch zu fürchten ist, daß ein großer Teil der Darlehen illiquiden Charakter trägt. Die Zunahme der Tätigkeit in den Privatbanken ist eine direkte Folge der Reform, da die Privatbanken Einlagen von Kunden der Eesti Bank erhalten haben, da sie bekanntlich dort nicht mehr verzinst werden. Die besseren Banken erhalten leichter Auslandskredite dank dem Wachsen des Vertrauens zur Finanzlage Estlands. Die Zahl der Privatbanken ist noch zu groß, und Fusionen unter ihnen wären durchaus am Platz.

Eine Verordnung betr. die Kartoffelausfuhr ist vom Landwirtschafts- und Handels- und Industrieministerium unterzeichnet worden. Die neue Verordnung enthält u. a. verschiedene Forderungen betr. die Qualität der zur Ausfuhr gelangenden Kartoffeln. Es dürfen nur zwei Sorten exportiert werden, und zwar Extrakartoffeln, die durch ein Loch von 45×45 mm nicht durchfallen, und zweitens Primakartoffeln, hinsichtlich welcher die Norm 35×35 festgesetzt worden ist. Hierbei müssen die Kartoffeln gleichmäßig, nicht hoch von innen und nicht ausgewachsen sein.

## Freie Stadt Danzig.

Die Schifffahrt im ersten Halbjahr 1928 zeigte im Hafen Danzig verglichen mit dem Verkehr im ersten Halbjahr 1927 folgende Zahlen:

Zahl der Schiffe	1928 I. Halbjahr		1927 I. Halbjahr	
	Nrgt.		Nrgt.	
Eingang	3 049	1 970 000		1 875 000
Ausgang	3 073	1 842 000		1 895 000

Der Generalhandel im Juli ist im Vergleich zum Vormonat, schreiben die D. N. N., zurückgegangen und zwar in der Einfuhr von 1 947 940 auf 1 285 295 Doppelzentner, in der Ausfuhr von 6 373 180 auf 5 934 454 Doppelzentner. Im einzelnen betrug die Ein- und Ausfuhr in Doppelzentnern bei:

	Eingang	Ausgang
Lebens- und Genußmittel	309 486	113 924
Tier. Erzeugnisse u. Waren daraus	162 797	23 698
Holz und Holzwaren	16 748	575 738
Baustoffe u. keramische Erzeugnisse	7 679	119 485
Brennstoffe, Asphalt, Pech u. Erzeugnisse daraus	19 852	5 077 174
Chem. Stoffe und Erzeugnisse daraus	34 599	15 601
Erze, Metalle und Metallwaren	714 118	5 321
Papier, Papierwaren und Druckereierzeugnisse	12 249	646
Spinnstoffe und Waren daraus	5 668	2 861
Kleidung, Knöpfe, Galanteriewaren	34	6
Schießpulver	2 065	
Zusammen	1 285 295	5 934 454

Die Beförderungssteuer und der Frachtkundenstempel sind am 1. August d. Js. durch Beschluß des Volkstages aufgehoben worden.

Die Ausfuhr von polnischem Rundholz über Danzig nach Holland ist in letzter Zeit zurückgegangen. Das cif Danzig gekaufte Holz soll den Anforderungen des holländischen Marktes nicht entsprochen haben. In Holland geht man daher zum Konsignationssystem über.

## Litauen.

Der Seeschiffsverkehr im Memeler Hafen in den ersten sechs Monaten der Jahre 1925, 1926, 1927 und 1928:

	Eingekommene Schiffe:			
	1925	1926	1927	1928
	Schiffszahl:			
	355	326	367	387
N.-R.-To.:	142 260	159 084	191 018	223 007,52
cbm:	402 597	450 230	540 583	631 111,23
	Import einschl. Transit:			
t:	142 601	154 856	195 688	184 994
Lit:	23 539 987	37 413 358	57 053 476	85 013 392
	Transit (n. Tilsit):			
Schwefelkies	6 388	4 225	—	12 151 t
Kalksteine	6 823	7 335	13 891	12 733 t
	Ausgegangene Schiffe:			
	1925	1926	1927	1928
	Schiffszahl:			
	344	326	362	389
N.-R.-To.:	140 603	164 688	186 663	224 045
cbm:	397 903	466 067	528 258	634 047
	Export inkl. Transit:			
t:	68 529	80 429	63 736	65 064
Lit:	20 493 919	27 112 274	33 088 272	38 291 150
	Transit (v. Tilsit)			
Holzkohle	5 146	12 000	—	1 316 t
Zellulose:	8 932	27 200	9 974	7 103 t

Dem „Memeler Dampfboot“ entnommen.

## Polen.

Außenhandel. Im August betrug der Wert der Einfuhr 258,8 Mill. Zl., der Wert der Ausfuhr 196,3 Mill. Zl., mithin der Einfuhrüberschuß 62,5 Mill. — Dieses Ergebnis, das um 25,5 Mill. günstiger als im Vormonat ist,

konnte im wesentlichen durch Beschränkung der Einfuhr von Lebensmitteln erzielt werden (Weizen um 12,6 Mill., Reis, Mais um 3 Mill. geringer usw.).

Die ausländischen Aktien-Banken in Polen haben nach amtlichen statistischen Angaben in den letzten Jahren eine gesteigerte Tätigkeit entwickelt (unter diesen Banken befinden sich auch Filialen der deutschen D-Banken), so betrug z. B. die Summe der Diskontierungen zum Schluß 1926: 12,5 Mill. Zl., 1927: 49,8 Mill. Zl. und am 30. Juni d. Js. 85,6 Mill. Zl.

Die Forderung des Deutschen Reiches auf Festsetzung des von Polen für Beschlagnahme der Chorzower Stickstoffwerke zu zahlenden Betrages ist vom Internationalen Gerichtshof im Haag grundsätzlich anerkannt worden, die Höhe der Entschädigungssumme (vom Deutschen Reich auf 78 879 000 Mark berechnet) wird vom Gericht festgesetzt werden, sobald ein Sachverständigen-Ausschuß die Grundlage dafür beschafft haben wird.

Vor einer Erhöhung der Petroleum und Benzinpreise? Das polnische Naphthasyndikat arbeitet mit Verlust. Die Rohölpreise stellen sich infolge der sehr tiefgehenden Bohrungen sehr hoch; die Ausfuhrkonjunktur ist schlecht. Das Naphthasyndikat schlägt eine Erhöhung der Inlandpreise um 2 Groschen je 1 kg Petroleum und 6 Groschen je 1 kg Benzin vor. Die Genehmigung der Regierung zur Erhöhung wird einstweilen versagt.

Von der Zuckerindustrie. Im Juli versandten nach den D.N.N. die polnischen Zuckerfabriken im Inlande 35 800 to Zucker gegen 27 400 to im Vormonat und 32 200 to im Juli 1927. Der Zuckerverbrauch Polens ist offenbar im Wachsen begriffen. Das Anbaugesbiet für die Kampagne 1928/29 betrug in Westpolen 108 935 Hektar. Die Produktion wird auf 330 000 to (in Weißzucker umgerechnet) veranschlagt. Für ganz Polen erwartet man einen Ertrag von 632 000 to, womit zum erstenmal die Vorkriegsziffer überschritten werden würde, welche 571 400 to betrug. Der Export war in der letzten Kampagne (Oktober 1927 bis Juni 1928) erheblich geringer als in den früheren Jahren. Er betrug nur 146 000 to gegen 205 000 to im Jahre 1926/27. Die Lage auf dem Weltzuckermarkte ist ungünstig und die Preise sehr niedrig. Die Einfuhr von Rohzucker nach den europäischen Märkten vergrößert sich infolge der guten Ernte und des fallenden Verbrauchs in U.S.A.

Produktion von Kalisalzen. Die Produktion von Kalisalzen in Polen macht wie die D.N.N. schreiben neuerdings große Fortschritte. Im Juli wurden von der „Tesp“, Gesellschaft zur Förderung von Kalisalzen, 18 500 to Kalisalze und 16 500 to Kainit zum Versand gebracht gegen 17 100 to Kalisalze und 13 700 to Kainit im Juni. Auch ein Export hat zunächst in geringem Umfange eingesetzt, und zwar besonders nach Schweden und der Tschechoslowakei. In den ersten sieben Monaten 1928 wurden 15 100 to im Werte von 996 000 Zloty exportiert. Die Preise sind unverändert. Die Bohrungen und Schürfungsarbeiten werden in den Gebieten von Holyn und Kropiwnik in Ostgalizien fortgeführt.

Das Polnische Konsulat in Stettin befindet sich vom 1. Oktober d. Js. in der Friedrich-Karl-Straße 9, 2 Treppen.

Der Streik in der Lodzer Textilindustrie wurde in einigen Tagen beendet, da der Arbeitsinspektor erklärte, die

in den Fabriken ausgehängten Straflisten (Anlaß zum Streik) müßten zurückgezogen werden, da sie nicht vollständig mit der Verordnung des Staatspräsidenten über Lohnabzüge übereinstimmen.

Rußland.

Die Getreidenot dauert an. In den Monaten Juli und August d. Js. gelang es den staatlichen und genossenschaftlichen Einkaufsorganisationen nur etwa die Hälfte des in den gleichen Monaten 1927 bereitgestellten Getreides aufzubringen, infolge dessen klagen die russischen Zeitungen noch immer über mangelhafte Versorgung ganzer Gebiete mit Brotgetreide. Auch die Zuteilung von Saatgetreide an die von Mißernte betroffenen Gebiete der Ukraine, der Krim und des Nordkavkasus stößt auf große Schwierigkeiten, da von privater Seite erfolgte Getreideankäufe verständlicher Weise in erster Reihe der hungernden Bevölkerung zugeführt werden. — Sowohl die „Prawda“ wie die „Iswestija“ klagen über Mißstände bei der Getreidebereitstellung und fordern unverzügliche Abstellung. Aber der Hauptgrund für all die Not ist doch die Mißernte.

Der Außenhandel Rußlands zeigt in seiner Verteilung auf die einzelnen Länder für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 1. Juli 1928, also 9 Monate des laufenden Wirtschaftsjahres verglichen mit dem gleichen Zeitraum 1926/27 folgendes Bild in Millionen Rubel:

Table with 5 columns: Country, 1927/1928 Ausfuhr, 1927/1928 Einfuhr, 1926/1927 Ausfuhr, 1926/1927 Einfuhr. Lists countries like Australien, Belgien, Dänemark, etc.

Wie man sieht steht Deutschland sowohl in Ein- wie Ausfuhr an erster Stelle, die Zunahme der Einfuhr aus Deutschland von 107,4 auf 189 Millionen Rubel ist auf die Auswirkung des 200 Millionen-Kredites zurückzuführen, aber auch die Ausfuhr Rußlands nach Deutschland nahm um fast 13 Millionen Rubel zu. England hält sich, wie man sieht sowohl in Ein- wie Ausfuhr stark zurück; die fortgesetzten Bemühungen das Geschäft mit den Vereinigten Staaten zu beleben weisen immerhin einige Erfolge auf.

Im Hafen von Genua hat die russ. Handelsdelegation die Konzession zur Anlage einer Betriebsstätte erhalten um ihre Ein- und Ausfuhr an einer Stelle zu vereinigen.

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

Table with 7 columns: Currency, 20. Sept. Käuf., 20. Sept. Verk., 21. Sept. Käuf., 21. Sept. Verk., 22. Sept. Käuf., 22. Sept. Verk. Lists various currencies like Dollar, Sterling, Francs, etc.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

Table with 7 columns: Gemacht, 18. Sept. Käufer, 18. Sept. Verk., 19. Sept. Käufer, 19. Sept. Verk., 22. Sept. Käufer, 22. Sept. Verk. Lists cities like Neuyork, London, Berlin, etc.

# Finland

**Außenhandel.** Nach den vorläufigen Angaben des statistischen Kontors der Zollbehörde betrug im August der Wert der Einfuhr (cif) 715 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr (föb) 825,6 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 110,6 Millionen. Es fällt auf, daß die Einfuhr immer noch höher als in dem Vorjahre ist (August 1927: 574,4 Mill.) und daß die Ausfuhr die Höhe von 1927 nicht erreichen kann (August 1927: 874,8 Mill.). Für die Zeit Januar bis August 1928 ergibt sich bei einer Einfuhr im Werte von 5043,8 Mill., einer Ausfuhr im Werte von 3580,6 Mill. ein Einfuhrüberschuß von 1463,2 Mill. Fmk. Für 1927 lauteten die entsprechenden Zahlen 3974,3 Mill., 3883,3 Mill., —91,0 Mill. Aus diesen Zahlen erhellt, daß die Einfuhr in den ersten 8 Monaten 1069,5 Mill. Fmk. größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres war, die Ausfuhr aber um 302,7 Mill. Fmk. geringer als im Vorjahr im selben Zeitraum. Nach dem „Mercator“ geben wir folgende Uebersichten für Juli und August 1928 und August 1927 wieder. Für die wichtigsten Einfuhrgruppen betrug der Wert in Millionen Fmk.

	1928 Aug.	1928 Juli	1927 Aug.
Metalle . . . . .	97,7	80,8	66,2
Getreide . . . . .	76,4	51,6	44,1
Zeuge . . . . .	60,1	32,3	41,2
Kolonialwaren . . . . .	59,8	52,3	67,7
Oele, Fette u. dergl. . . . .	53,6	31,1	35,5
Maschinen u. Apparate . . . . .	51,1	52,1	68,1
Stein- u. Erdarten . . . . .	50,1	42,0	45,3
Häute u. Felle . . . . .	31,3	25,3	24,9
Transportmittel . . . . .	28,9	40,7	15,7
Tierfutter . . . . .	28,9	13,6	19,5
Versch. Erzeugnisse der Textilindustrie . . . . .	27,2	17,1	19,0
Spinnstoffe . . . . .	24,4	17,0	25,3
Garn u. dergl. . . . .	23,8	15,4	16,3

Für die wichtigsten Ausfuhrgruppen betrug der Wert in Mill. Fmk.

	1928 Aug.	1928 Juli	1927 Aug.
Holzwaren . . . . .	587,1	532,6	650,0
Erzeugnisse der Papierindustrie . . . . .	166,1	154,9	160,3
Animal. Lebensmittel . . . . .	46,5	42,2	37,9

Animalische Lebensmittel und Papierwaren zeigten im August d. Js. eine gegen August 1927 verstärkte Ausfuhr, die Holzwaren aber erreichten die allerdings große Ausfuhr 1927 nicht, im August ist diese Ausfuhr aber stärker als im Juli d. Js.

**Handel mit Automobilen.** Obgleich Finnland, soweit es sich um den Gebrauch von Automobilen handelt, hinter anderen modernen Staaten weit zurücksteht, schreibt „Finnisch Trade“ hat sich sein Autohandel in den letzten Jahren sehr entwickelt; einige Zahlen mögen von Interesse sein. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung seit 1923:

	30. 6. 1923	31. 12. 1926	31. 12. 1927
Automobile . . . . .	1981	12 094	17 583
Autobusse . . . . .	174	1 437	1 687
Lastwagen . . . . .	830	4 207	6 008
Motorräder . . . . .	1769	4 451	5 050

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß der Handel mit Automobilen sich am schnellsten entwickelt; die Ziffer am Ende des vergangenen Jahres war neunmal größer als vor 4½ Jahren. Die anderen Kategorien können einen weniger großen Fortschritt verzeichnen. Wie weit Finnland hinter den großen Weststaaten zurücksteht ergibt sich aus der Berechnung, daß in Finnland auf 200 Kopf der Bevölkerung ein Automobil kommt, während in Amerika, wie wohl bekannt ist, auf je 5 Personen ein Automobil entfällt.

Der Automobilmarkt in Finnland wird von der amerikanischen Automobilindustrie beherrscht. Am Ende des vergangenen Jahres waren nicht weniger als 88,9% aller Autos in Finnland amerikanischen Ursprungs. Im Vorjahre betrug der Prozentsatz 84,8; demnach scheint die Tendenz für die amerikanische Industrie günstig zu sein. Im Gegensatz zu den Automobilen scheinen die europäischen Motorräder gebräuchlicher als die amerikanischen zu sein, sie machen 2/3 der Gesamtzahl aus. Andererseits wieder sind die amerikanischen Motorräder sehr viel größer. Mehr als ein Drittel

dieser Motorräder sind mit Maschinen von 16—20 PS ausgestattet, während 4/5 der europäischen Motorräder nur mit Maschinen unter 4 PS versehen sind.

Eine überraschend hohe Anzahl verschiedener Marken sind in Finnland abgesetzt worden. Nachstehende Tabelle über die gebräuchlichsten der 180 verschiedenen Automobilfabrikate gibt die Lage, zu Ende der Jahre 1926 und 1927 wieder:

Automobile	Dez. 1927	Dez. 1926
Ford . . . . .	6 672	5 144
Chevrolet . . . . .	2 773	1 483
Buick . . . . .	688	336
Fiat . . . . .	689	498

**Winterfahrplan auf der Passagierdampferlinie Stettin—Reval—Helsingfors.** Auf der Linie Stettin—Reval—Helsingfors tritt mit dem Monat Oktober der Winterfahrplan in Kraft. Die Abfahrten von Stettin erfolgen im Winterhalbjahr 1928/29 neuerdings erst um 15,30 Uhr, so daß der Anschluß an die um 14,24 Uhr aus Hamburg und um 14,28 Uhr aus Berlin in Stettin eintreffenden Züge gegeben ist, was von besonderer Wichtigkeit sein dürfte. Der Dienst wird auch während dieses Winterhalbjahrs durch die als Eisbrecher gebauten Schnelldampfer „Nordland“ und „Wellamo“ unterhalten.

**Hefe aus Sulfitlauge.** Die „Finnisch Trade“ schreibt: Wir erfahren, daß die Firma W. Rosenlew & Co. (A. B.) beschlossen hat, in nächster Zeit in Verbindung mit dem Sulfit-Zellulose-Werk in Björneborg eine Fabrik für die Herstellung von Backhefe aus Sulfit-Lauge zu gründen. Die Hefe wird nach einem neuen Verfahren hergestellt werden, das von Herrn G. Heijkenskjöld in Stockholm entdeckt und schon in Schweden und in den Vereinigten Staaten patentiert worden ist und in Kürze auch in Finnland geschützt werden wird.

Dieses Verfahren ist umfangreichen Prüfungen unterzogen worden bei denen festgestellt wurde, daß das neue Fabrikat den üblichen im Handel befindlichen Qualitäten vollkommen gleich. Die neue Fabrik wird hauptsächlich für den einheimischen Verbrauch arbeiten; es ist jedoch möglich, daß die Hefe auch nach England ausgeführt werden wird.

**Schwedisch-finnisch-deutsche Sägewerksbesitzerkonferenz.** Wie aus Stockholm gemeldet wird, halten sich dort z. Zt. Vertreter der finnischen und deutschen Sägewerksbesitzer auf, um mit der Leitung des Schwedischen Holzexportverbandes wegen der Einführung gemeinsamer Kontraktformulare zu verhandeln.

## Deutsch-Finländischer Verein zu Stettin e. V.

Am 1. Oktober beginnt das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 1928/29.

Sich neu meldende Mitglieder haben bis zum 1. April 1929 nur den halben Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Der „Ostsee-Handel“ geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Den Mitgliedern werden kostenlos Auskünfte über Finnland, Lettland und Estland erteilt.

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

12. Sept. 13. Sept. 14. Sept. 15. Sept.

New-York . . . . .	39,70	39,70	39,70	39,70
London . . . . .	192,65	192,60	192,60	192,60
Stockholm . . . . .	1063,50	1063,50	1063,50	1063,50
Berlin . . . . .	947,00	947,00	947,00	947,00
Paris . . . . .	155,50	155,40	155,50	155,50
Brüssel . . . . .	554,00	554,00	554,00	554,00
Amsterdam . . . . .	1593,00	1593,00	1593,00	1593,00
Basel . . . . .	765,50	765,50	765,50	765,50
Oslo . . . . .	1060,00	1060,60	1060,00	1060,00
Kopenhagen . . . . .	1060,00	1060,60	1060,00	1060,00
Prag . . . . .	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom . . . . .	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval . . . . .	1065,00	1065,00	1065,00	1065,00
Riga . . . . .	770,00	770,00	770,00	770,00
Madrid . . . . .	665,—	665,00	665,00	660,00

# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

## Binnenschifffahrt.

**Erhöhung der Schiffsabgaben auf den deutschen Binnenwasserstraßen.** Der Pommersche Binnenschifffahrtsverein zu Stettin richtete an den Reichsverkehrsminister die folgende Eingabe in der Frage der Erhöhung der Schiffsabgaben auf den deutschen Binnenwasserstraßen:

„Pressenachrichten zufolge ist beabsichtigt, die Schiffsabgaben der Reichsbinnenwasserstraßen um 11% zu erhöhen, um das bestehende Defizit der Reichswasserstraßenverwaltung herabzumindern. Wir vermögen nicht zu erkennen, inwiefern die am 1. Oktober eintretende Erhöhung der Reichsbahn-Gütertarife als Begründung der Erhöhung der Schiffsabgaben auf den deutschen Binnenwasserstraßen dienen kann. Wir sind der Meinung, daß durch die Erhöhung der Eisenbahntarife, die alle Wettbewerbstarife ausdrücklich ausnimmt, die Zu- und Ablauftarife von und nach den Binnenumschlagsplätzen, die ohnehin fast sämtlich in den übersetzten Staffeln der Nahentfernungen liegen, in unerträglicher Weise verteuert und der kombinierte Bahnwasserweg in noch stärkerem Maße als bisher ausgeschaltet wird. Wenn zu dieser neuen künstlichen Verteuerung des kombinierten Bahnwasserweges nun noch eine 11prozentige Erhöhung der Binnenwasserstraßenabgaben hinzukommt, so bedeutet das eine Förderung der Güterabwanderung von den Wasserstraßen auf den Bahnweg, die namentlich auf den östlichen Wasserstraßen eine weitere erhebliche Anzahl von Binnenschiffen und Binnenschifffahrtsbetrieben vollkommen lahmlegen wird.

Die ostpreußischen Wasserstraßen sollen von der Erhöhung der Abgaben ausgenommen werden. An die Oderwasserstraße, also den östlichsten in seiner ganzen Ausdehnung auf deutschem Gebiet fließenden Grenzstrom, dessen Schifffahrt durch die Tarifmaßnahmen der polnischen Staatsbahnen Riesenverkehre an die polnischen Schienenwege nach Danzig und Gdingen abgegeben hat und ständig weiter abgibt, der entgegen den westdeutschen Strömen in lächerlich unzureichendem Maße mit Binnenumschlagstarifen ausgerüstet ist, und der überdies infolge des Nichtvorhandenseins der seit über ein Menschenalter verlangten Staubecken seit Monaten für die Schifffahrt durch Niedrigwasser völlig ausgeschaltet ist, ist bedauerlicherweise nicht gedacht worden. Die Oderschifffahrt ist ganz außerstande, die beabsichtigte neue Belastung zu tragen. Der Pommersche Binnenschifffahrts-Verein beantragt daher, vor Inkraftsetzung der beabsichtigten Tarifierhöhung

1. den Reichswasserstraßenbeirat gutachtlich zu hören,
2. das Oderwasserstraßengebiet grundsätzlich wie das ostpreußische von der Erhöhung der Binnenwasserstraßenabgaben auszunehmen.“

## Geld-, Bank- und Börsenwesen.

**Mißstände im Wechselverkehr.** Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben in mehreren Besprechungen die Frage geprüft, wie offensichtliche Mißstände im Wechselverkehr durch geeignete Einwirkung auf die am Wechselverkehr interessierten deutschen Wirtschaftskreise beseitigt werden können.

Es hat sich im Laufe der letzten Zeit herausgestellt, daß in immer mehr zunehmendem Umfange Wechsel unversteuert an die Warenlieferanten gesandt werden, ohne daß sich die Warenabnehmer darüber klar sind, daß sie hierdurch gegen die Bestimmungen des § 5 des Wechselsteuergesetzes gröblich verstoßen und in Strafe genommen werden können.

Eine weitere Unsitte ist die Inzahlunggabe vordatiertes Wechsel. Dabei scheint Unklarheit darüber zu bestehen, daß die Laufzeit aller Wechsel mit dem Tage der tatsächlichen Ausstellung oder Versendung beginnt.

Da diese Mißstände im Wechselverkehr die ordnungsmäßige Abwicklung der Geschäfte erheblich beeinträchtigen, haben sich die Spitzenverbände der Wirtschaft zu durchgreifenden Maßnahmen gegenüber solchen Firmen entschlossen, die trotz vorheriger Verwarnung bei einer den vorstehenden Grundsätzen zuwiderlaufenden Behandlung verbleiben. Es werden daher alle Empfänger von unversteuerten Wechseln aufgefordert, die Angelegenheit, wenn nicht ohne weiteres die Abstellung des Mangels durch den Aus-

steller erfolgt, der für die verantwortliche Firma zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer mitzuteilen. Die Kammer wird sodann die betr. Firma auf das Unzulässige ihrer Handlungsweise hinweisen und nötigenfalls mit den zuständigen Behörden in Verbindung treten. Die Spitzenverbände sind ebenfalls bereit, etwaige an sie ergehende Mitteilungen der in Betracht kommenden Kammer zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.

## Post, Telegraphie.

**Postpaketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern.** Im Monat Oktober 1928 bestehen folgende Postpaketverbindungen von Stettin nach Finnland, Estland und Lettland:

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer				
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage			
1	2	3	4	5	6	7	8			
Finnland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12 <sup>00</sup> für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin	13.	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin	Helsingfors	2			
		Leitstelle Stettin 5	27.					15 ½ Uhr		
Estland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12 <sup>00</sup> für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin	6.	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin	Reval	2			
			20.					Ariadne	Finnländ. Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors	2
			15 ½ Uhr							
			13.							
Lettland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12 <sup>00</sup> für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin	5.	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga	2			
			12.					Straßbg. Wartbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	2
			19.					Straßbg. Wartbg.		
			26.							
			15 ¼ Uhr							
Lettland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12 <sup>00</sup> für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin	6.	Ostsee	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga	2			
			13.					Regina		
			20.					Ostsee		
			27.					Regina		
		15 ¼ Uhr								

**Wecken durch Fernsprecher.** Beim Fernsprechamt Stettin sollen zunächst versuchsweise Anträge auf Fernsprech-Weckruf während der Nacht entgegengenommen werden. Eine Gewähr für die rechtzeitige Ausführung wird nicht übernommen. Die Gebühr beträgt 20 Rpf.

**Verlängerung der Aufbrauchsfrist für Briefumschläge mit unzulässigen Aufdrucken.** Das Reichspostministerium macht bekannt, daß Briefumschläge, Streifbänder (für Drucksachen), Taschen (für Warenproben), Adreßzettel usw. mit unzulässigen Aufdrucken noch bis zum 31. Dezember 1929 aufgebraucht werden können. Bei der Herstellung neuer Briefumschläge ist zu beachten, daß die Absenderbezeichnungen, Reklamen usw. auf das linke Drittel der Vorderseite der Briefumschläge, Streifbänder usw. und auf die Rückseite der Umschläge usw. (unter Freilassung eines mindestens 2½ cm breiten Raumes am oberen Rande) beschränkt bleiben.

## Handel und Gewerbe.

**Bedingungen für den Geschäftsverkehr mit Süßwasserfischen.** Von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin sind am 17. August 1928 neue Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen nach Verhandlungen für den in Frage kommenden Verbänden veröffentlicht worden. Die Bedingungen stellen eine Weiterentwicklung der sogenannten alten lübischen Handelsusancen dar. Es ist beabsichtigt, die Geschäftsbedingungen nach geraumer Zeit als Handelsgebräuche im Sinne des § 346 des HGB. zu veröffentlichen, sofern nicht inzwischen von den Interessenten Widerspruch erhoben wird. Die Bedingungen, deren Zugrundelegung bei Geschäfts-



abschließen den beteiligten Firmen zu empfehlen ist, können auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer eingesehen werden.

## Innere Angelegenheiten.

**Beidigungen.** In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 11. September 1928 ist Herr

Isidor Müllerheim, Labes,

als Sachverständiger für

Kartoffeln und zur Feststellung der Menge von Gütern durch Wiegen und Zählen (Wäger und Zähler)

und als Probennehmer für

Getreide, Hülsenfrüchte, Erzeugnisse der Getreide-Mühlen und Kraftfuttermittel

öffentlich angestellt und beidigt worden.

**Verleihung von Ehrenurkunden.** Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Fräulein Ida Braatz, (25 Jahre bei der Firma Gustav Ramelow, Stargard i. Pom.),
2. Pionke, Ernst (37 Jahre bei der Firma J. Gollnow & Sohn, Stettin),
3. Fräulein Emma Domann, (35 Jahre bei der Firma Tapissier-Manufaktur Gustav Klein G. m. b. H., Stettin),
4. Krüger, Robert (41 Jahre bei der Firma Gebr. Pust, Stepenitz),
5. Zimmermann, Richard (31 Jahre bei der Firma Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.),
6. Spreemann, Eduard (37 Jahre bei der Firma Rudolf Scheele & Co., Stettin),
7. Rathmann, Gustav (25 Jahre bei der Firma Külzow & Schmidt, Stettin),
8. Fräulein Marie Köppen, (25 Jahre bei der Firma Rudolph Karstadt Aktiengesellschaft, Anklam);
9. William, Jean (30 Jahre bei der Firma Adolph Goldschmidt, Stettin).

## Messen und Ausstellungen.

**Tagung des Deutschen Drogistenverbandes und Reichsfachausstellung in Frankfurt a. M. 1929.** Der Deutsche Drogistenverband wird aus Anlaß seiner Tagung vom 8.—12. Juni 1929 in Frankfurt a. M. eine große Reichsfachausstellung auf dem Ausstellungsgelände veranstalten. Die Hauptindustriegruppen des Faches haben Beteiligung an der Ausstellung zugesagt, so daß mit einer sehr umfassenden, reichen und vielseitigen Beschickung gerechnet werden kann. Man wird nicht nur Drogen, Parfümerien und Erzeugnisse der chemisch-technischen Industrie sehen können, sondern u. a. auch pharmazeutische, hygienische und photographische Artikel.

**Internationale Lyoner Mustermesse.** Die nächste internationale Lyoner Mustermesse findet, wie die seit drei Jahren bestehende Deutsche Abteilung (Weimar, Brennerstraße 18) mitteilt, vom Montag, den 4. bis Sonntag, den 17. März 1929 statt. Die Lyoner Messe ist mit über 3000 Ausstellern die führende internationale Mustermesse Frankreichs. Nachdem sich die deutsch-französischen Handelsbeziehungen unter dem Einfluß des Handelsvertrages und der nunmehr auch gesetzlich festgelegten Stabilisierung des Frankenkurses erheblich gefestigt haben, ist mit einem weiteren Anwachsen der Bedeutung dieser Messe zu rechnen. Deutsche Firmen stellen größtenteils durch Vermittlung ihrer französischen Vertreter aus und soweit Vertreter in Frankreich noch nicht bestehen, bietet sich in Lyon eine günstige Gelegenheit zur Fühlungnahme mit den einschlägigen Fachkreisen. Da die Branchenkonzentration in dem großen Meßpalast streng durchgeführt ist, steht für jede Gewerbegruppe nur eine bestimmte, von vornherein festbegrenzte Anzahl von Ständen zur Verfügung. Verschiedene Gruppen sind bereits voll besetzt. Es empfiehlt sich deshalb, die Entscheidung über eine etwaige Teilnahme als Aussteller baldigst zu treffen. Die Deutsche Abteilung erteilt ohne jede Verbindlichkeit für den Anfragenden Auskunft über Ausstellungsbedingungen, Reiseerleichterungen, Paßerleichterungen usw. Prospekte und Ausstellungsanträge können auch von der Industrie- und Handelskammer bezogen werden.

## Verschiedenes.

**Deutsch-spanische Handelsbeziehungen.** Die Deutsche Handelskammer für Spanien, Barcelona, hat eine Denkschrift über den spanischen Wirtschaftsnationalismus und seine Rückwirkung auf die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen verfaßt. Interessenten können die Denkschrift von der Kammer leihweise erhalten.

**Die Vorbildung der technischen Zollbeamten und die Laufbahnrichtlinien.** Hierüber ging der Kammer vom Bund Deutscher technischer Zollbeamten e. V. eine Denkschrift zu, die Interessenten von der Kammer leihweise erhalten können.

**Neue Normenentwürfe.** Die Normung bezweckt bekanntlich die Beseitigung der sachlich unberechtigten Mannigfaltigkeit der Ausführungsarten und vereinfacht auf diese Weise Herstellung und Vertrieb. Darüber hinaus bedeutet die Vereinheitlichung eine wesentliche Arbeitserleichterung überall da, wo Werkzeuge im weitesten Sinne des Wortes von wechselndem Personal benutzt werden; hierher gehört die Normung der Schreibmaschinen-Tastatur und die neuerdings begonnene Normung der Instrumente für das Vermessungswesen.

Kürzlich ist eine Anzahl neuer Normenentwürfe in Heft 17 der DIN-Mitteilungen oder in anderen Fachzeitschriften veröffentlicht worden; das Ende der Einspruchsfrist (1928) ist in Klammern angegeben.

**Büro-Industrie:** DIN 4544, Karteikästen, Kartenformat; DIN 4549, Büroschreibtische, Außenmaße; DIN 2126, Farbbanddosen (1. Nov.). — **Photoindustrie:** DIN 4507, Filmpack, Abmessungen (1. Nov.). — **Vermessungsgeräte:** DIN VERM 3 u. 4, Nivellierlatten für einfache Messungen bzw. für mittlere Genauigkeit; DIN VERM 5, Fein-Nivellierlatte mit Invarband-Teilung (nur starr); DIN VERM 6—8, Fluchtstäbe, Meßplatten, Meßbänder, rund und dreieckig (1. Nov.); — **Möbel:** DIN 4561, Betten, Innenmaße der Bettstellen und Außenmaße der Matratzenrahmen (1. Nov.). — **Rundfunk:** ETZ Heft 33: DIN VDE 1507, Röhrensockel mit 6 und 7 Stiften, Zuordnung der Stifte zu den Elektroden (15. Okt.). — **Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen** Heft 16: DIN FANOK 113, Gips-Säge; DIN FANOK 117 u. 118 Knochen- und Rippen-Schere (1. Okt.). — **Textilmaschinenindustrie:** Melliand Textilberichte vom August: DIN TEX 4530 u. 4531, Wechselräder bzw. Schalträder für mechanische Webstühle; DIN TEX 4540 Kettbaum-Bremsgewichte (1. Nov.).

Herstellern, Händlern und Verbrauchern dieser Erzeugnisse wird empfohlen, diese Entwürfe zu prüfen und gegebenenfalls begründete Einwände in doppelter Ausführung an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, zu senden.

**Lagerhäuser der Stadt Wien.** Von der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien wurde der Kammer eine Reihe von Exemplaren ihres neuen ab 10. September 1928 gültigen Tarifes übersandt. Interessenten können den Tarif von der Kammer beziehen.

## Buchbesprechung.

**Justizreform.** Reichsminister a. D. Schiffer hat sich mit dem großen literarischen Erfolg, den sein Buch „Die Deutsche Justiz. Grundzüge einer durchgreifenden Justizreform“ gehabt hat, nicht begnügt. Es ist ihm nicht so sehr um eine theoretische Erörterung als um ein praktisches Ergebnis zu tun; deshalb hat er seine Gedanken, Anregungen und Vorschläge in Gestalt eines formulierten Gesetzentwurfes zusammengefaßt, den er soeben unter dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens nebst Begründung“ (Verlag von Otto Liebmann, Berlin W 57, Preis 1,50 M.) veröffentlicht hat. Damit stellt er die Reform, die er beabsichtigt, in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Bedeutung plastisch vor Augen. Klar tritt zutage, daß sie nicht bloß den Juristen, sondern die Allgemeinheit und insbesondere die Wirtschaft angeht und ihre wichtigsten Interessen berührt. Die breiteste Öffentlichkeit hat nunmehr Gelegenheit, sich von Schiffers groß angelegtem und sorgsam durchgearbeiteten Plane einer durchgreifenden Justizreform Kenntnis zu verschaffen und zur Frage seiner Ausführung Stellung zu nehmen, die sehr bald aktuell werden dürfte.

**Angebote und Nachfragen.**

- 4056 Amsterdam sucht Vertreter für seidene Angelschnüre.
- 4183 Prag-Karolinenthal sucht Vertreter für ein Riemenkonservierungsmittel.
- 4184 Wien XVII sucht einen Vertreter für Bürobedarfsartikel wie Kohlepapier, Farbbänder, Dauermatritzen, Vervielfältigungsapparate usw.
- 4227 Brieg Bez. Breslau sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von Wiesenheu.
- 4295 Bremen sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Herrenmäntel in billigerer Preislage fabrikmäßig herstellen (auch für den Export).
- 4330 Nijkerk (Holland) sucht Vertreter für den Vertrieb von Knöpfen bei Herrenkonfektionsfabriken.
- 4382 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Wiederverkäufern und Vertretern für Holzbearbeitungsmaschinen insbesondere für: transportable Motorbaumsägen zum Baumfällen und zum Stammabkürzen auf Holzplätzen, Schnellschneidemaschinen usw.
- 4419 Saloniki sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von La Plata-Mais.
- 4439 Bukarest: Auskunftei sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die im Handelsverkehr mit Rumänien stehen.
- 4444 Mlyn Walcowy sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von amerikanischem Mais und La Plata-Mais.
- 4445 Neugreußnig sucht einen Vertreter für Flaschenkapseln.
- 4446 Hamburg sucht einen Vertreter für Tuche und Buckskins, der bei Fabriken und Maßschneidern eingeführt ist.
- 4486 Alexandrien sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die ägyptische kandierte Datteln einführen.
- 4487 Meran sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Obst, Trauben, Südfrüchten und anderen Landesprodukten.
- 4493 Sofia wünscht Vertretungen deutscher Fabriken zu übernehmen und zwar für: Metalle, Bleche, Walzwerkzeuge, Drähte, Chemikalien, Papier, Glaswaren, Wolltuche, Kammgarn, Jute, Jutegarn, Baumwollgewebe, bedruckte Kattune und Kunstseide.
- 4517 Palermo sucht Geschäftsverbindung mit der Leder- und Mineralölindustrie.
- 4532 Lyon sucht Geschäftsverbindung mit Kartoffellieferanten.
- 4533 Lintorf sucht Vertreter für Bleche für landwirtschaftliche Maschinen wie Riesterbleche, Scharbleche, Rübenmesser usw.
- 4534 Oberfrohna i. Sa. sucht Vertreter für Stoffhandschuhe.
- 4642 Aachen sucht Vertreter für Kohlenstaubbeförderungs- und Aufbereitungsanlagen, Spezialbrenner für Flammrohrkessel, Braun- und Steinkohlenstaub- und Spezialkohlenstaubtransportwagen.
- 4643 Marseille sucht Vertreter für Olivenöl, Tafelöl, Oel für industrielle Zwecke, Oel d'ensimage (für die Bearbeitung von Seide, Baumwolle und Wolle) und für Seife.
- 4644 Saloniki sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von Bohnen.
- 4694 Wulflatzke Kr. Neustettin sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten von Erdnußkuchen und Palmkernkuchen.
- 4718 Hamburg sucht Vertreter für die Bäckerei- und Konditoreikundschaft.
- 4756 Dresden-A 1 sucht Geschäftsverbindung mit Großhandlungen für Biertreben und Malzkeime.
- 4802 Chemnitz-Kappel sucht Vertreter für Holzbearbeitungsmaschinen.
- 4834/4835 Canneto di Lipari (Italien) sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren und Abnehmern von echtem Lipari-Bimstein und mit Reedereien, deren Frachtdampfer regelmäßig italienische Häfen anlaufen.
- 4836 Mannheim sucht Geschäftsverbindung mit Lederabfall-Großhandlungen.
- 4837 Wien sucht Geschäftsverbindung mit Kohlenabnehmern.
- 4838 Chemnitz sucht Vertreter für Strumpfwaren.
- 4847 Flensburg sucht Vertreter für Jamaika-Rum- und Arrakverschnitte.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

**Steuerkalender für den Monat Oktober 1928.**

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

**1. Oktober:**

1. Zahlung eines Halbjahresbetrages der erhöhten Obligationssteuer.
2. Zahlung der Rentenbankzinsen in der Landwirtschaft.

**5. Oktober:**

Abführung der im Monat September einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon bis zum 20. September 1928 erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat August einbehaltenen Beträge.

**10. Oktober:**

1. Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer für das 3. Kalendervierteljahr 1928. Für die Umsatzsteuer besteht eine Schonfrist bis zum 15. Oktober 1928.
2. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Kirchensteuer 1928.

**15. Oktober:**

1. Ablauf der Schonfrist für die Zahlung der Umsatzsteuer für das 3. Kalendervierteljahr 1928.
2. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat September, soweit nicht Sonder Vorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Oktober fällig.
3. Zahlung der Grundvermögensteuer für Oktober 1928 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
4. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Oktober 1928.

**20. Oktober:**

1. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.
2. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.

**31. Oktober:**

Abgabe der Erklärung für die Grunderwerbsteuer der „toten Hand“.

## Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Spanien. Preisliste für Druckfarben.

Aigier. Absatzaussichten für Erzeugnisse des deutschen Kunstgewerbes.

Polen. Passivität der Handelsbilanz.

Oesterreich. Absatzmöglichkeiten für Menu- und Tischkarten.

England. Fortgang der Zusammenschlußbewegung in der englischen Kohlenindustrie.

Griechenland. Geschäftslage in Salonik (Zahlungseinstellung von Firmen während der letzten Monate).

**Adressenmaterial.** Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Obstgroßhändler in Oesterreich. — Vereine, welche sich der Geflügel- und Kleintierzucht widmen, in Wien.

**Nachfragen bezw. Vertretungsgesuche ausländischer Firmen.** Brasilien: Textilwaren aller Art.

**Merkblätter für den deutschen Außenhandel.** Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel sind nachstehend aufgeführte Merkblätter für den deutschen Außenhandel zugegangen, die auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle eingesehen bzw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden können:

1. Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit Norwegen,
2. Merkblatt für den deutschen Handelsverkehr mit Lettland.

**Handbuch über Jugoslawien.** Das Departement of Commerce (Bureau of Foreign and Domestic Commerce) hat unter dem Titel „Kingdom of Serbs, Croats and Slovenes, a commercial and industrial handbook“, ein Handbuch über das Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen veröffentlicht. Das vom amerikanischen Konsul in Belgrad, einem langjährigen Kenner der einschlägigen Verhältnisse, verfaßt worden ist. Neben einer Schilderung der politischen, geographischen, klimatischen und sozialen Verhältnisse des Landes enthält die Abhandlung eingehende Angaben über Volksbildung, Finanz- und Bankwesen, Verkehr, Landwirtschaft einschließlich Viehzucht, Forstwirtschaft, Bergbau, Fischerei, Industrie und Außenhandel. In den weiteren Ausführungen der Schrift werden die gesetzlichen Bestimmungen über den Betrieb und die Tätigkeit von Handelsgesellschaften, Banken und Versicherungsunternehmen sowie diejenigen über gewerbliches Eigentum behandelt. Ein besonderer Abschnitt enthält nützliche Winke für den Handelsverkehr mit Jugoslawien. Das

Handbuch kann von Interessenten über die Reichsnachrichtenstelle bezogen werden.

**Mitgliederverzeichnis des Vereins schwedischer Handelsagenten.** Der im Jahre 1914 gegründete Verein schwedischer Handelsagenten (Svenska Handelsagenters Förening) hat vor kurzem ein neues Mitgliederverzeichnis und Satzungsbuch herausgegeben, das wertvolle Adressen gut eingeführter Handelsagenten schwedischer Nationalität in einem Branchen- und einem Mitgliederverzeichnis enthält. Das Verzeichnis kann auf der Reichsnachrichtenstelle eingesehen bzw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden.

**Das Handbuch für den Außenhandel.** Soeben ist im Verlage von J. J. Arnd, Leipzig, Salomonstr. 10, die zweite Ausgabe des von Generalkonsul Wilhelm Müller, Dr. Becker und Hofrat Findeklee herausgegebenen Handbuches für den Außenhandel erschienen, das mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der amtlichen deutschen Auslandsvertretungen verfaßt worden ist. Die neue Ausgabe ist u. a. durch Aufnahme einer großen Zahl neuer Länder, wie auch durch Angaben über allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse der einzelnen Länder und durch Ausgestaltung des Teils, der die Anknüpfung und Durchführung von Geschäften behandelt, bedeutend erweitert worden. Das Buch dürfte daher in erhöhtem Maße als Hilfsmittel für den deutschen Außenhandel die Aufmerksamkeit aller daran beteiligten Kreise verdienen. Der Preis des 1491 Seiten starken Werkes beträgt Rm. 20,—. Allen am Außenhandel interessierten Firmen kann das Handbuch dringend empfohlen werden.

**Wirksamkeit der Klausel des Eigentumsvorbehaltes bei Abzahlungsgeschäften in Frankreich.** Eine Reihe deutscher Firmen hat in der letzten Zeit Interesse dafür gezeigt, ob die bei Abzahlungsgeschäften in Deutschland eingeführte Klausel des Eigentumsvorbehaltes auch bei Geschäftsabschlüssen mit französischen Kontrahenten Anwendung finden könne und welche Sicherheit ihre Anwendung bei Geltendmachung vor französischen Gerichten biete. Da es sich um eine für die am Wirtschaftsverkehr in Frankreich interessierten deutschen Wirtschaftskreise sehr bedeutende Frage handelt, hat sich der deutsche Staatsvertreter bei den Gemischten Schiedsgerichten in Paris, Oberlandesgerichtsrat Dr. Mar, zu dieser Frage eingehend geäußert. Es ist darauf hinzuweisen, daß eine völlige Sicherung der auf Abzahlung verkauften deutschen Verkäufer gegenüber den französischen Käufern für den Fall des Konkurses bei dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht erreicht werden kann. Die Firmen des Bezirks, die an näheren Einzelheiten über diese Angelegenheit interessiert sind, können das ausführliche Gutachten von der Reichsnachrichtenstelle beziehen.

### Frachtenmarkt.

**Stettiner Seefrachtenmarkt.** Stettin, den 25. September. Der Erzfrachtenmarkt ist gegenüber der vorigen Berichtsperiode ziemlich unverändert geblieben. Von Lulea nach Stettin wird eine Rate von Kr. 4,25 notiert. Nach der Nordsee sind sogar Raten von Kr. 4,50 erzielt worden. In den letzten Tagen hat allerdings kein Bedarf von Schiffsladungen vorgelegen. Von Narvik nach Rotterdam wurde eine Rate von Kr. 3,90 erzielt. Die Mittelmeerfrachten sind ebenfalls unverändert geblieben, obwohl das Ladungsangebot in dieser Zeit etwas nachgelassen hat.

Die Kohlenfrachten von der Ostküste Englands bewegten sich zwischen 5/3—5/6. Für ein 3000-t-Schiff wurde in der letzten Zeit die letztgenannte Rate von 5/6 erzielt. — Die Holzfrachten von Finnland und Schweden blieben im wesentlichen unverändert.

Im übrigen sind noch folgende Frachten zu nennen:  
**Dampfer:** Stettin—Stralsund—range Cardiff 7/800 tons  
 Hafer 14/— 15/—; Stettin—Limerik 1/1200 tons Schwergetreide 15/— 16/—; Stettin—Birkenhead und Barrow 1/1500 tons Schwergetreide 12/6 13/—; Stettin—Königsberg range Wasa 6/1000 tons Roggen 8/—; Stettin—Königsberg range

Wasa 6/1000 tons Roggen 8/—; Stettin—Kiel range Rouen 1/1100 tons Schwergetreide 9/— 9/3 per ton; Stettin—Kiel range Bordeaux 2000/2200 tons Schwergetreide 9/— 9/6; Stettin—Kiel range Bari 1/1200 tons Roggen 13/— 14/—; Stettin—Civata Vecchia 1/1200 tons Roggen 13/— 14/—; Stolpmünde—London 6/700 tons Hafer 12/6 13/6; Stolpmünde—London 550 tons Hafer 12/6 13/—; Stralsund—Swansea 5/600 tons Hafer 15/—; Stralsund—Southampton 450/550 tons Hafer 13/— 13/6; Stralsund—Bristol 5/550 tons Hafer 15/—; Kiel—Königsberg—Wasa 1/2000 tons Roggen 7/6 1/10; Rostock—Bordeaux und Bayonne 2200 tons Roggen 10/ 10/6; Stettin—Karlstad 600 tons Chlorkalk in Eisentrommeln Kr. 9.—.

**Motorsegler:** Stettin—Skelleftea 700 tons Chamotte schw. Kr. 10,—; Stettin—Karlstad 100/105 tons Chamotte Kr. 10,—; Stettin—Aernäs bei Mariestad 90 tons Chamotte und 35 tons losen Ton Kr. 9,—; Stettin—Arvika 175/200 tons Sand Kr. 8,—; Stettin—Ekenaes 150/450 tons Chamotte Fmk. 85,— 90,—; Stettin—Graegnaes (10 Fuß) 160/180 tons Chamotte Fmk. 80,— 85,—; Stettin—Wilhelmshaven 55 cbm Schnittware Rm. 600,— Lumpsum.

## Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

**1. Verlängerte Arbeitszeit in den Putzarbeitsstuben und Damenkonfektionsarbeitsstuben an den Vorabenden der Sonn- und Festtage.** Der Verband des Steffiner Einzelhandels hat bei dem Regierungspräsidenten in Steffin eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Putzarbeitsstuben und Damenkonfektionsarbeitsstuben an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage bis zum gesetzlichen Ladenschluß, 19 Uhr, beantragt. Es ist damit zu rechnen, daß der Antrag mit Wirkung vom Sonnabend, den 29. September d. Js. genehmigt wird.

**2. Aufhebung der Tombolensteuer.** Der Verband des Steffiner Einzelhandels reichte unter dem 26. Juni d. Js. einen Antrag auf Aufhebung der Tombolensteuer beim Magistrat der Stadt Steffin mit folgender Begründung ein:

„Auf Grund der Vergnügungssteuer-Ordnung für die Stadtgemeinde Steffin vom 3. März 1928 § 8 Ziffer 5 zieht die Stadt Steffin für Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, bei denen Lose oder Zettel zur Ausgabe kommen, von deren Inhalt der Gewinn abhängig ist (Tombolen) 15 v. H. des Erlöses der verkauften Lose als Steuer ein. Diese Steuer ist, soweit uns bekannt, von 15 v. H. auf 10 v. H. ermäßigt worden. Wir stellen hiermit den Antrag, die Tombolensteuer gänzlich aufzuheben.

Die Veranstaltungen von Ausspielungen von Gegenständen werden schon durch die Erhebung der Lotteriesteuer, welche 16½ v. H. des Erlöses der verkauften Lose beträgt, erschwert. Durch die weitere Erhebung der Tombolensteuer werden die Veranstalter, zu denen insbesondere die Vereine gehören, steuerlich so stark in Anspruch genommen, daß ein Reingewinn aus den Veranstaltungen kaum noch zu erzielen ist und daß damit den Vereinen überhaupt jeder Anreiz zu solchen Veranstaltungen genommen wird. Die Veranstalter werden gezwungen, entweder sich die Lose so teuer bezahlen zu lassen, daß sie außer Verhältnis zu den Gewinngegenständen stehen, oder aber das Verhältnis der Treffer zu den Nieten wird durch die Veranstalter so geregelt werden müssen, daß sich ein Gewinnüberschuß für sie ergibt. Es würde also auf jeden Fall eine schwere Schädigung der Personen eintreten, die sich an den Tombolen durch Kauf von Losen beteiligen. Dadurch, daß infolge der steuerlichen Belastung Veranstaltungen der in Rede stehenden Art immer weniger vorgenommen werden, wird auch das Aufkommen aus dieser Steuer für die Stadt immer geringer werden.

Ganz besonders wird durch die Erhebung der Steuer und durch ihre Wirkung die Industrie und der Handel getroffen, welche Geschenkartikel absetzen. Wir haben festgestellt, daß in dem Handel mit Geschenkartikeln durch den Ausfall der Vereine als Käufer bereits ein sehr empfindlicher Rückgang eingetreten ist.

Aus den vorbezeichneten Gründen wiederholen wir unser Ersuchen an den Magistrat, die Tombolensteuer aufzuheben.“

Nachdem der Magistrat, Abteilung Vergnügungssteuer, diesen Antrag abgewiesen hat, ist eine erneute Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung gegeben worden.

**3. Einzelhandel und verkaufsfreie Sonntage.** Die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf, die den Ortspolizeibehörden und den Regierungspräsidenten zusteht, ist bekanntlich seit langem ein Streitpunkt zwischen den Behörden und den Kaufleuten gewesen. Vielfach haben die Regierungspräsidenten an die Ortspolizeibehörden Richtlinien über die Zahl der dem Verkauf freizugebenden Sonntage erlassen, die auf örtliche besondere Verhältnisse keine genügende Rücksicht genommen haben. Das hat Anlaß zu zahlreichen Beschwerden und Unstimmigkeiten gegeben. — Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels ist deswegen bei dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe wiederholt wegen dieser den Handel wie die Konsumenten gleichmäßig berührende Angelegenheit vorstellig geworden. Auf ihre Initiative hat nunmehr der Handelsminister am 14. Juli 1928 in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten bestimmt, daß vor Festsetzung von Richtlinien über die Zahl der für den Verkauf freizugebenden Sonntage die Handelskammern und Verbände des Einzelhandels gehört werden sollen. Es ist zu hoffen, daß durch diesen Erlaß die bisherige Unstimmigkeit zwischen der Behörde und der Kaufmannschaft weitgehend beseitigt werden können.

**4. Arbeitszeit bei der Inventuraufnahme.** Die „Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels“ hatte in obiger Angelegenheit sich an den Preußischen Minister für Handel und Gewerbe mit der Bitte gewandt, den Gewerbeaufsichtsbeamten aufzugeben, von Einzelhandelsbetrieben auf Zulassung von Ueberschreitung bei der Inventuraufnahme auf Grund des § 9, Satz 1 der Arbeitszeit-Verordnung aus dringenden Gründen des Gemeinwohls stattzugeben.

Unter dem 21. Juni hat das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe folgenden Erlaß an die zuständigen Stellen gerichtet:

Die Regelung der Arbeitszeit für die kaufmännischen Angestellten an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an denen die gesetzlich vorgeschriebene Inventur vorgenommen wird, hat vereinzelt Schwierigkeiten verursacht. Gewöhnlich werden im Einzelhandel die gemäß § 3 der Arbeitszeitverordnung zulässigen 30 Ueberschreitungstage noch nicht verbraucht sein, und die zur Durchführung der Inventur erforderliche Mehrarbeit wird daher bis zu 2 Stunden täglich auf Grund des § 3 a. a. O. geleistet werden können. In den weitaus meisten Fällen werden sich die Inventurarbeiten bei sorgfältiger Vorbereitung und planmäßiger Zeit- und Personaleinteilung im Rahmen der hiernach zulässigen täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden erledigen lassen. In Ausnahmefällen, in denen auf Grund besonderer Verhältnisse eine Ueberschreitung der zehnstündigen Arbeitszeit unvermeidlich erscheint, kann die Anwendung der Ausnahmenvorschrift im § 10 Abs. 1 a. a. O. in Betracht kommen.

— Schluß des redaktionellen Teils. —

# Stettiner Elektrotechnische Werke

Installationen — Beleuchtungskörper

Stettin — Stargard — Stolp — Stralsund



**EMIL LIEBISCH**

**ELEKT.-LICHT-KRAFT-BLITZSCHUTZANLAGEN**

FERNSPRECHER **STETTIN** KAISER-WILHELM-STRASSE NR. 19.  
22008-22009



## Die Steffiner Funkschau.

Von Dir. Otto Löffler.

Das Funkwesen ist heute schon ein ansehnlicher Faktor in der deutschen Wirtschaft geworden: Es gibt 400 größere und kleinere gewerbliche Betriebe, die sich mit der Herstellung von Radiogerät, Zubehör und Einzelteilen befassen, wobei zu bemerken ist, daß die im Anfang ungesund große Zahl der Hersteller von fertigem Empfangsgerät auf 40 zusammengeschmolzen ist. Die Zahl der in der Funkindustrie überhaupt Beschäftigten wird auf 30 000 Personen geschätzt; die Zahl der im Groß- und Einzelhandel Tätigen auf etwa 10 000, so daß das Funkwesen, eingerechnet den Funkdienst, die Sendegesellschaften, Funknachrichtendienst und Funkpresse, heute im ganzen etwa 50 000 Personen (ohne Angehörige) ernährt.

Der Rundfunk hat in der gesamten Funkwirtschaft außer seiner kulturellen Bedeutung die Funktion, die Grundlage für die Weiterentwicklung der Funktechnik zu sein; denn nur eine gut beschäftigte Industrie mit großer, sicherer Abnehmerschaft ist in der Lage, die für die Weiterentwicklung nötigen Versuche und Entwicklungsarbeiten zu leisten, also die Probleme des Bildfunks, des Fernsehens, des Sprechfilms, des Fernkinos und der Fernschaltung, der Fernpeilung, der Fernlenkung und schließlich der Fernübertragung von Kräften ihrer Lösung entgegenzuführen. Der Rundfunk ist also der kräftige Nährboden, auf dem die gesamte Ferntechnik in gutem Tempo weiter aufwachsen kann. Und man kann sagen, wer den Rundfunk fördert, treibt auch die Entwicklung des gesamten Funkwesens vorwärts.

Als eins der wichtigsten Werbemittel für den Rundfunk können Funkausstellungen angesehen werden. Stettin als Sendestadt, die 40 000 Hörer in ihrem Sendebereich zählt, war berufen, eine Funkausstellung zu veranstalten. Sie bekam eine besondere Note dadurch, daß der Warenschau eine populärwissenschaftliche Abteilung sowie Berliner Gastspiele angegliedert wurden.

Die Warenschau stand im Zeichen des Lautsprechers, des Netzanschlusses und des Bildfunks. Sie zeigte, daß im Bau von Lautsprechern in letzter Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht worden sind. Nicht nur ist bei den neuen Zimmerlautsprechern eine große Klangfülle und Klangreinheit erreicht, sondern auch die Starklautsprecher, die für kleine und große Säle oder Außenplätze bestimmt sind, haben bereits eine durchaus anerkennenswerte Vollkommenheit erreicht. Die Tendenz, sich von den Akkumulatoren und Anodenbatterien frei zu machen und damit die Betriebskosten des Röhrengerätes herabzudrücken, kam in dem großen Interesse zum Ausdruck, das den zahlreichen Netzanschlußgeräten auf der Funkschau entgegengebracht wurde. Ebenso lebhaftes Interesse als sensationelle Neuheit, fanden die Vorführungen der Bildfunkübertragung durch den Fultograph. Leider wurde erst nach Schluß der Ausstellung bekannt, daß der Reichspostminister die Einführung des Bildfunks versuchsweise angeordnet hat. Danach sollen also jetzt zu Versuchszwecken Bilder durch

Rundfunk verbreitet werden und zwar nach dem auf unserer modernen Sendegesellschaft zu werfen.

Für Stettin besonders wichtig waren Erklärungen, die von maßgebenden Stellen betreffs der Zukunft des Stettiner Senders gegeben wurden. In Stettiner Funkkreisen war die Befürchtung aufgetaucht, daß durch den kommenden Gleichwellenrundfunk Stettin als Sendestadt verschwinden werde. Wenn Berlin in Zukunft auf der Stettiner Welle sendet, besteht natürlich nicht mehr die Möglichkeit eines Stettiner Programms neben dem Berliner Programm. Und damit drohte die Einstellung des Stettiner Programms, was wirtschaftlich den Fortfall der Beschäftigung Stettiner Künstler, pommerscher Vortragender und zugleich für alle Zukunft die Unmöglichkeit bedeutete hätte, pommersche und Stettiner Belange im Rundfunk zu vertreten. Nach den oben erwähnten Erklärungen besteht diese Gefahr nicht. Es ist vielmehr von der Berliner Funkstunde beabsichtigt, Stettiner Darbietungen in das Berliner Programm einzuordnen und gerade große Darbietungen, wie Stettiner Opernaufführungen, große Konzerte sowie öffentliche Veranstaltungen, von Stettin nach Berlin zu übertragen. Es ist zu begrüßen, daß somit Aussicht besteht, daß Stettin aus dem allgemeinen Kulturprogramm des Rundfunks nicht verschwindet, sondern sogar die Möglichkeit hat, mit seinen Darbietungen und mit der Stimme seiner Vertreter in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Wissenschaft noch weiter zu wirken als bisher. Auch dies darf man als einen indirekten Erfolg der Funkschauveranstaltung buchen, die den leitenden Persönlichkeiten des Rundfunks das große Interesse vor Augen führte, das man in Stettin für das Funkwesen hat.

Ausstellung gezeigten Fultograph-Bildfunksystem. Die Sendung erfolgt zu bestimmten Zeiten über den Deutschlandsender Königswusterhausen. Nach Ablauf der Versuchszeit soll dann der Bildfunk für die große Masse der Rundfunkhörer in das Programm aufgenommen werden, wenn man zu der Erkenntnis kommt, daß diese Bildsendungen eine Bereicherung des Programms darstellen.

Die wissenschaftliche Abteilung, die von Herrn Schmeling aufgebaut wurde, brachte ein Material, wie es wohl auf keiner Funkausstellung gezeigt worden ist. Und es wäre zu wünschen, daß das hier zusammengebrachte Material an Bildtafeln, Modellen, Experimentiergerät und Meßinstrumenten geschlossen erhalten bliebe und den dauernden Grundstock für eine Radio-Lehrausstellung bilden würde. Sie veranschaulichte in faßlicher Weise die elementaren Vorgänge der Funktechnik und war eine ausgezeichnete Einführung in das Funkwesen.

Konzert und die Sendeoper mit ersten Berliner Kräften, ein Stettiner Funkkonzert und ferner die Möglichkeit, den Zabelsdorfer Sender und die Aufnahme- und Verstärker-Räume am Marienplatz zu besichtigen, schließlich die Ausstellung der Reichsrundfunk-Gesellschaft und der Funkstunde Berlin erlaubten den Stettiner Rundfunkhörern, auch einen Blick hinter die Kulissen und in den verwaltungstechnisch und künstlerisch interessanten und eigenartigen Betrieb der

## Städtische Werke A.-G., Steffin.

Die Gas- und Wasserwerksbetriebe gehören mit zu den ältesten derartigen Betrieben Deutschlands. Das Gaswerk wurde 1848, das Wasserwerk 1855 erbaut.

Die Geschäftsform wurde 1923 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Seit dieser Zeit wurde 1925 eine moderne Gaserzeugungsanlage an der Oder erbaut, deren architektonisch wirksamer Kohlenförderturm ein neues Wahrzeichen Stettins geworden ist.

Die Städtischen Werke versorgen das ganze Stadtgebiet mit Gas und Wasser.

Das Gaswerk beliefert außerdem seit der Gründung der A.-G. noch die Nachbargemeinden Zülchow, Frauendorf und Gotzlow und seit Jahresfrist mit einer unter höherem Druck betriebenen Ferngasleitung den Flughafen und die Orte: Finkenwalde und Altdamm mit Gas für häusliche und industrielle Zwecke. Auch eine Umformerstation von Hochdruck auf Niedergas in Neuwestend wurde mit einer Leitung an dieses Netz angeschlossen.

Die Gasabgabe beträgt z. Zt. 20 000 000 cbm im Jahr. Es gelang neben einer Verbrauchssteigerung im Haushalt, das Gas bestens in alle wärmeverbrauchenden Kreise ein-

zuführen vom kleinen Handwerksmeister bis zu den hiesigen Großbetrieben (siehe Artikel das Gas in der Wirtschaft. Ostseehandel Nr. 19).

An Nebenprodukten werden Koks, Teer, schwefelsaures Ammoniak und Benzol gewonnen.

In der Kl. Domstraße Nr. 20 besitzen die Städtischen Werke ein Ladengeschäft mit Vorführungs- und Beratungsraum, in den hinteren Gebäuden ausgedehnte Lagerräume und über dem Verkaufsraum einen Lehrsaal, der mit Geräten und Vortragsmaterial reich ausgestattet ist.

Die Wasserversorgung Stettins geschieht durch das Grund- und Oberflächenwasserwerk in Pommerensdorf und durch die Grundwasserwerke in Schwarzow und Nemitz. Das Rohwasser wird erst gefiltert und enteist und ständig vom Gesundheitsamt kontrolliert. Das Reinwasser gelangt durch Pumpen in das Stadtröhrennetz unter Benutzung von Vorratsbehältern auf dem Kosakenberg und auf den Zabelsdorfer Höhen.

Die Wasserabgabe beträgt z. Zt. 8,5 Millionen Kubikmeter. Z. Zt. ist der Bau eines neuen Grundwasserwerks in Polchow und die Verlegung des großen Zuleitungsrohres nach

Stettin in Gang. Die Leistung dieses neuen Werkes wird so groß sein, daß es möglich sein wird, fast die gesamte Wasserversorgung Stettins auf Grundwasser einzustellen.

Fast auf sämtlichen Geschäftsstellen besitzen die Städtischen Werke Ausstellungs- und Beratungsräume für sämtliche Gas- und Wasserverbrauchsapparate.

Zu Gunsten des Handwerks haben sich die Werke von der Installation von sanitären Anlagen (Klosett

und Entwässerungsanlagen) fast vollkommen zurückgezogen. Geliefert werden nur noch betriebsfertige Installationen von solchen Anlagen, die mit der Gas- oder Wasserlieferung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Rat und Auskunft und Projektbearbeitung erfolgt kostenlos. Spezial-Ingenieure stehen für alle vorkommenden Fälle in Industrie und Gewerbe zur Verfügung, eine Dame versieht den „Hausdienst“.

## Metallveredelung durch Verchromung.

Von Obering. E. H. Eckmann, Berlin.

Die meisten bisher angewandten Konservierungsmethoden für Metalle sind in ihrer Wirkung unzureichend und von zeitlich sehr beschränkter Dauer. Die öftere, in bestimmten Zeitabständen immer wieder eintretende Notwendigkeit einer Erneuerung ist stets mit verhältnismäßig hohen Unkosten verknüpft, wie z. B. bei dem Metallschutz durch die bisher allgemein üblichen Anstrichverfahren mittels Lack- und Oelfarben. Auch die Vernickelung, Verkupferung, Versilberung usw. entspricht bei Gegenständen, die einem intensiven Gebrauch unterliegen, keineswegs allen Anforderungen der Praxis, vor allem dann nicht, wenn mit mechanischen Beanspruchungen oder mit atmosphärischen, chemischen und thermischen Einflüssen gerechnet werden muß. Außerdem sind den meisten derartigen Verfahren in ihrer Anwendung verhältnismäßig enge natürliche Grenzen gezogen.

Es ist nun in jahrelangen Versuchen gelungen, in dem sogenannten Rawas-Chrom-Verfahren eine hochwertige, allen Anforderungen entsprechende Veredelungsmethode für Metalle zu schaffen, die für alle industriellen Kreise, ganz besonders auch für die Landmaschinen-Industrie von größtem Interesse ist.

Die an ein solches Verfahren zu stellenden Grundforderungen sind folgende:

1. Weitgehender, dauernder Korrosionsschutz,
2. Einfachheit, Billigkeit und Wirtschaftlichkeit,
3. Universale Anwendungsmöglichkeit.

Der Rawas-Chrom-Ueberzug ist keineswegs eine Art Haut, die sich auf das zu schützende Metall auflegt. Sein Aufbau erfolgt vielmehr in der Weise, daß durch den elektrolytischen Vorgang die einzelnen Chromkristalle sich aus dem Elektrolyten ausscheiden und auf den die Kathode bildenden Gegenstand gleichsam aufgeschlossen werden. Dabei gehen sie sowohl unter sich als auch mit dem Grundmetall eine äußerst innige Verbindung ein. Der Ueberzug selbst kann in beliebiger Stärke von hauchdünner Auflage bis zu mehreren Millimetern Dicke hergestellt werden.

Maßgebend für die Zuverlässigkeit des Schutzes und für die völlige Abschließung des Grundmetalls ist

1. der Grad der Intensität,
2. die Gleichmäßigkeit,

mit der das Aufschießen erfolgt. Bei dem Rawas-Chrom-Verfahren ist dabei die Dichtigkeit des Niederschlages derartig, daß die bei den älteren Verfahren so außerordentlich schädlich wirkende Kapillaritätswirkung der aneinander gelagerten Kristall-Elemente völlig beseitigt ist. Diese Dichtigkeit, Porenfreiheit und Homogenität der Rawas-Verchromung ist so hervorragend, daß selbst ein verhältnismäßig dünner Niederschlag die oben erwähnten Eigenschaften mit Sicherheit gewährleistet. Die bei älteren Verfahren verhältnismäßig stark auftretende schädliche Wasserstoffbildung ist bei dem neuen Verfahren fast völlig vermieden. Die Haftung des Niederschlages auf dem Grundmetall ist so fest und so innig, daß eine Ablösung der Schicht selbst bei schwerster Beanspruchung (z. B. beim Stanzen und Drücken) nicht mehr möglich ist.

Ein Hauptvorteil des Rawas-Chrom-Verfahrens besteht darin, daß in allen Fällen die Verchromung unmittelbar auf dem Grundmetall erfolgen kann. Die zur Erzielung eines unbedingten Rostschutzes von führenden Firmen der Verchromungs-Industrie bisher geforderten galvanischen Zwischenschichten sind bei dem Rawas-Chrom-Verfahren also völlig überflüssig. Selbst die Verchromung von Leichtmetallen, wie Aluminium, Duralumin, Amerikanische Legierung, Silumin, K.-S.-Legierung, Lantal usw. erfolgt unmittelbar auf das Grundmetall.

Die Einfachheit des Rawas-Chrom-Verfahrens beruht weiter auf der Entbehrlichkeit komplizierter Rückgewinnungs-Anlagen für das Chrom, sowie auf der Unnötigkeit von Schutzvorrichtungen usw., also auf der Einfachheit der Verchromungsanlage überhaupt.

Um nun auf einige besonders wichtige Eigenschaften der Verchromung näher einzugehen, sei in erster Linie neben der unverwüstlichen Haltbarkeit, d. h. der überaus festen Verbindung der Rawas-Chrom-Auflage mit der Unterlage noch auf die Härte und die Hitzebeständigkeit hingewiesen.

Bezüglich der Härte sei erwähnt, daß die Härte des reinen Chroms ungefähr derjenigen des Korund gleichkommt. Die Chromüberzüge werden also überall da von Nutzen sein, wo es sich um besondere Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beanspruchung handelt. Es hat sich gezeigt, daß Werkzeuge aller Art (Feilen, Fräser, Schnitte, Stanzen etc.) durch sachgemäße Verchromung eine um ein Vielfaches erhöhte Haltbarkeit und Lebensdauer erhalten. Eine besonders ausgedehnte Verwendung hat die Verchromung bei der Herstellung von Druckstöcken (Klischees) an Stelle der bisher üblichen Verkupferung gefunden.

Um die Haltbarkeit der Auflage zu prüfen, wurden von dem Staatlichen Material-Prüfungsamt, Berlin-Dahlem, Versuche mit rawasverchromten Blechstreifen ausgeführt, worüber folgendes Gutachten erteilt wurde:

„Für die Versuche dienten die eingesandten Blechstreifen 250×30 mm. Jeder Streifen wurde um Kerne von 20, 15, 10, 8, 6, 5 und 2 mm zusammengebogen, wobei mit dem größten Kerndurchmesser von 20 mm begonnen wurde. Das Vorkommen von Rissen wurde mikroskopisch festgestellt. Bei allen Proben haftete das Chrom nach dem Bruch fest an dem Blech.“

Das Gutachten beweist, daß die Haftung der Chromschicht auf der Unterlage als absolut zu bezeichnen ist, da erst mit dem Ueberschreiten der Streckgrenze des Grundmetalls und mit dem Auftreten durchgehender Risse in demselben auch in der Chromschicht selbst die entsprechenden Risse auftreten. Hieraus geht hervor, daß der dem Grundmetall durch eine Chromauflage verliehene Schutz vollkommen und dauernd ist, zumal ein Abblättern, wie bei der Vernickelung, nicht stattfindet.

Die Hitzebeständigkeit der nach dem Rawas-Verfahren verchromten Gegenstände ist so groß, daß eine Erhitzung bis zur Weißglut nach erfolgter Abkühlung keine Veränderung selbst mit Hochglanzverchromter Flächen, also kein Anlaufen oder Blinwerden derselben erkennen läßt. Die Reflexionswirkung übertrifft diejenige aller anderen Metallreflektoren ganz enorm, so daß man bei gleicher Lichtquelle mit einem verchromten Reflektor eine ganz erhebliche höhere Lichtwirkung erzielt. — Vielfach verwendet man zum Gießen von Metallen und Glas bereits verchromte Gießformen und Tiegel. Teile von Brennern, Ventile von Explosionsmotoren, sowie Roststäbe für Dampfmaschinen (Lokomotiven und Lokomobilen) werden mit Vorteil verchromt, da ihre Lebensdauer in einer Weise erhöht wird, daß durch Verchromung sehr erhebliche Ersparnisse erzielt werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Chromüberzüge fast vollkommen säurebeständig sind, da nur Salzsäure und erhitzte Schwefelsäure das Chrom angreift. Eine weitgehende Verwendung in der gesamten chemischen und Gärungs-Industrie ist damit ohne weiteres gegeben. Mit bestem Erfolg werden bereits an Stelle der enorm teuren Gefäße aus Chromnickelstahl die sehr viel billigeren Bier- und Milchkfässer aus verchromtem Eisenblech verwendet.

Der wundervolle Dauerglanz und das silberfarbene Aussehen verchromter Gegenstände sichert denselben eine weitgehende Verwendung überall da, wo Einflüsse der atmosphärischen Luft und der Feuchtigkeit in Frage kommen, also beispielsweise bei Reklameschildern, Schaukästen, Schaufensterrahmen usw.

In der Landmaschinen-Industrie kommt bei sehr vielen Maschinenteilen eine Verchromung in Frage, wo es sich um rost- und säurebeständigen Ueberzug, sowie um Hitzebeständigkeit und Widerstand gegen mechanische Beanspruchung handelt. Da es aber hierbei auf schönes Aussehen weniger ankommt, so wird man statt der Hochglanz-Verchromung in der Regel matte Ueberzüge wählen, die an Haltbarkeit den ersteren nicht nachstehen.

Die volle Bedeutung der Verchromung kann man erst erfassen, wenn man erfährt, daß nach einwandfreien statisti-

schon Feststellungen jährlich mehr als 2 Milliarden Mark im Deutschen Reich ausgegeben werden, um die durch Rost und Säure in ihrer Einwirkung auf Eisen entfallenden Schäden abzuwenden.

Die deutsche Landmaschinen-Industrie sollte also in ihrem eigenen Interesse dieser Angelegenheit erhöhte Beachtung schenken, sei es nun durch Anwendung der Verchromung in der eigenen Fabrikation oder durch Einrichtung von Lohnverchromungs-Anlagen, die zurzeit eine der bestrentierenden Kapitalanlagen bilden.

## Die Firma Dr. Georg Seibt,

die zu den ältesten Rundfunkfirmen gehört und deren Name Weltruf genießt, bringt auch in diesem Jahre wieder ein Bauprogramm heraus, welches jedermann ohne weiteres als Spitzenleistung der Rundfunktechnik bezeichnen kann. Einfache Ortsempfänger bis zum Hochleistungs-Achtröhren-Empfänger, neue Empfänger für den Anschluß an die Lichtleitung, künstlerische Lautsprecher usw. erbringen einen erneuten Beweis dafür, daß die Firma Seibt keine Entwicklungskosten scheut, um die Rundfunkteilnehmer in jeder Hinsicht zufriedenzustellen.

Trotzdem neuerdings der leichteren Bedienbarkeit wegen von den Rundfunkteilnehmern Empfangsgeräte mit eingebauten Spulen bevorzugt werden, hat sich die Firma Seibt nicht entschließen können, ihre gesamte Fabrikation nach dieser Richtung hin umzustellen, vielmehr wurden noch einige Typen mit auswechselbaren Spulen beibehalten.

Als solche Empfänger kommen insbesondere in Frage das Dreiröhrengerät EA 337 a, das mit der gleichen Schaltung und nur unwesentlichen äußeren Änderungen schon seit ca. zwei Jahren geliefert wird und von dem sich über 25 000 Geräte in den Händen der Rundfunkteilnehmer befinden. Die vorhandene Möglichkeit, diesen Empfänger unter Benutzung eines Spezial-Spulensatzes als Kurzwellen-Empfänger benutzen zu können, macht denselben zu einem Universalgerät im besten Sinne des Wortes.

Bei dem Bau der Empfangsgeräte mit innenliegenden Spulen ist unter Berücksichtigung der modernsten Schaltungen diesmal sehr großer Wert auf eine besonders geschmackvolle Ausstattung gelegt worden. Dieses trifft besonders bei den hochwertigen Geräten Type EI 459 und EI 562 zu. Die Schwingungskreise bei diesen Geräten sind vollkommen abgeschirmt, wodurch Befreiung von Störungen und größere Selektivität gewährleistet wird. Beide Geräte sichern durch den vorgesehenen Einknopfantrieb denkbar größte Einfachheit in der Bedienung.

Ein etwas billigeres Vierröhrengerät mit ebenfalls außerordentlich hohen Leistungen wird in dem Vierröhren-Neutro-Empfänger EI 452 gezeigt, bei welchem die Stabilisierung der Hochfrequenzstufe nicht durch Neutrokondensatoren, sondern durch Einschaltung von Gitterwiderständen erfolgt. Auch bei diesem Gerät ist die Bedienung eine sehr einfache, und diese Tatsache, verbunden mit dem billigen Preis, hat dazu

geführt, daß die Nachfrage einen immer größeren Umfang angenommen hat.

Den Freunden der Seibt-Fabrikate wird in dem neuen Achtröhren-Ultradyne-Empfänger ein in seinen Leistungen wohl nicht zu übertreffendes Gerät geboten, daß in seiner technischen und künstlerischen Ausführung auch die verwöhntesten Ansprüche befriedigen wird. Das Gerät ist für Rahmen- und Hochantennen-Empfang zu benutzen. Die Ultradyne-Schaltung wurde gewählt, um die bei Superheterodyn-Geräten häufig auftretenden Verzerrungen auszuschalten.

Die Reihe der vorerwähnten Empfangsapparaturen wird in glücklichster Weise ergänzt durch einen Dreiröhren-Netzempfänger, der sowohl für Gleichstrom wie für Wechselstrom in den Typen EG 367 und EW 365 geliefert wird. Die Geräte sind in einfachster Weise durch Umstecken einer Sicherung bei Netzspannungen von ca. 120, 150 und 220 Volt verwendbar und haben bei den angestellten Versuchen ganz außerordentlich hohe Leistungen ergeben. Bei der Konstruktion der Geräte sind die Vorschriften des V. D. E. in weitgehendem Maße berücksichtigt worden, wie überhaupt bei der Dimensionierung aller Bauteile darauf Rücksicht genommen worden ist, daß auftretende Ueberspannungen im Netz nicht zu einer Schädigung des Apparates führen können.

Neben den zahlreichen Empfangsgeräten wird auch eine reichhaltige Auswahl in Lautsprechern gezeigt. Die Firma Seibt ist bekanntlich auf dem Lautsprechergebiet ihre eigenen Wege gegangen und hat als erste Firma trichterlose Lautsprecher auf den Markt gebracht. Auf die Vorzüge, die durch das Fehlen einer besonderen Tonführung erzielt werden, ist schon wiederholt hingewiesen worden. Klangreine Wiedergabe, ein voller, abgerundeter Ton machen die ausgestellten Lautsprecher zu wirklichen Musikinstrumenten. Erwähnt seien die Typen TL 167 und TL 169, deren klangvoller Ton durch eine Spezialmembran erzielt wird. Die äußere, künstlerische Ausführung sichert diesen beiden Typen allgemeine Beliebtheit. Der Großflächenlautsprecher TL 162 hat trotz seines billigen Preises ein Spezialmagnetsystem, das große Lautstärke bei naturgetreuer Wiedergabe gewährleistet. Außerdem sei auf die bekannten Typen TL 11 und TL 101 hingewiesen, die nach wie vor in großen Serien fabriziert werden.

## Elektrizität in der Landwirtschaft.

Von K. Saenger, Schriftleiter des Nachrichtenblattes der Ueberlandzentrale Pommern A.-G. „Die Elektrizität im Dienste der Wirtschaft“.

Die deutsche Landwirtschaft leidet heute nicht nur an der durch den Krieg hervorgerufenen Erschöpfung und Verarmung des Bodens, sondern wird in ihrem Bestreben, die unter dem Drucke der Nachkriegszeit eingegangenen Schulden abzutragen und den Betrieb wieder rentabel zu gestalten, durch höhere Löhne, gesteigerte Soziallasten und eine ungünstige Preiskonjunktur für die eigenen Erzeugnisse behindert. Dies alles erschwert der deutschen Landwirtschaft den Wettbewerb mit der unter günstigeren Bedingungen produzierenden ausländischen Konkurrenz immer mehr. Abhilfe ist nur zu erwarten durch eine staatliche Zollpolitik, die sich auf der Erkenntnis aufbauen muß, daß ein gesunder Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft nur auf dem Fundament der Ernährung aus der eigenen Scholle möglich ist, durch eine modernen Gesichtspunkten entsprechende Umgestaltung der Kreditbasis für landwirtschaftliche Betriebe, für die die VII. Allgemeine Bankierstagung in Köln wertvolle Fingerzeige gegeben hat, und die Anwendung von auf den Errungenschaften von Wissenschaft und Technik fußenden rationalen Bewirtschaftungsmethoden.

In letzterer Beziehung ist die Elektrizität zum besten Helfer der Landwirtschaft geworden, seitdem durch den Ausbau der Elektrizitätsversorgungsnetze die Möglichkeit gegeben ist, Licht, Kraft und Wärme auch dem entferntesten, kleinen Dorf zuzuführen und seitdem durch ständige Verbesserungsarbeit an den Apparaten Typen geschaffen wurden, die sich vollkommen den Bedürfnissen der Landwirtschaft anpassen.

Der Nutzen und die Bequemlichkeit der elektrischen Beleuchtung hat sich so vollkommen durchgesetzt, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist. Eine gute Beleuchtung im Hof, den Scheunentennen, den Speicher- und Handwerkeräumen sowie den Ställen macht den Landwirt vom Tageslicht unabhängig und fördert Quantität und Qualität der Arbeit wesentlich.

Für die Verwendung von Kraft ist die letzte, inzwischen bereits weit überholte Ermittlung des Statistischen Reichsamts von Interesse, daß in der deutschen Landwirtschaft Kraftmaschinen von insgesamt 4 Millionen PS Leistungsfähigkeit im Betrieb sind und daß von diesen 4 Millionen PS rund 3,5 Millionen auf den Elektromotor entfallen. Wer heut-

zutage noch nicht elektrisch drischt, seine Futter-Reinigungs- und Zerkleinerungsmaschinen und seine Wasser- und Jauchepumpe elektrisch antreibt, seine Kühe elektrisch melkt, der handelt unwirtschaftlich. Die Vergleiche mit den entsprechenden Zahlen ausländischer Landwirtschaften fallen noch sehr zu Ungunsten der deutschen Landwirtschaft aus, und die Anwendung des Elektromotors ist bei uns immer noch stark ausdehnungsfähig.

Neben Licht und Kraft gewinnt heute die Elektrizität als Wärmequelle, etwa zum Futterdämpfen, zur Heißwasserbereitung und zur Grünfütterkonservierung durch Warmvergärung sowie für die Haushaltsküche immer größere Bedeutung, besonders durch die Möglichkeit der Verwendung des billigen Nachtstromes. Insbesondere der Haushalt bietet noch ungeahnte Möglichkeiten zur verstärkten Ausnutzung der Elektrizität.

Alle diese Anwendungsmöglichkeiten der Elektrizität, namentlich in ihrer Form als Kraft- und Wärmequelle, entlasten den Landwirt, indem sie die Uebertragung von sonst mit der Hand zu teuren Lohnsätzen ausgeführten Arbeiten auf fast bedienungslose Maschinen und Apparate ermöglichen und dabei durchweg eine Erhöhung und Verbesserung der Arbeitsleistung im Gefolge haben.

In Pommern liegen die Voraussetzungen für eine intensive Verwendung des elektrischen Stromes für alle ihm zugänglichen Arbeiten auf dem Lande verhältnismäßig sehr günstig.

Die großzügige Elektrifizierungspolitik der Provinzialverwaltung hat eine Zersplitterung der Stromversorgung rechtzeitig verhindert und so ist heute nach vollendetem Ausbau des generellen Projekts der Provinzialverwaltung auch die entfernteste ländliche Siedlung an das Leitungsnetz der Ueberlandzentrale Pommern A.-G., die im Jahre 1925 durch Zusammenfassung der bisherigen selbständigen Ueberlandzentralen Stralsund, Stettin, Massow, Belgard und Stolp zu einem einheitlich geleiteten Unternehmen entstanden ist, ange-

schlossen oder kann den Anschluß ohne besondere Kosten erhalten.

Insgesamt wurden am 1. Januar 1928 von der Ueberlandzentrale Pommern A.-G., die über ein Hochspannungsnetz von rd. 13 500 km verfügt, mit Strom versorgt:

2924 Güter und

2099 Gemeinden und Genossenschaften mit rd. 5,1 Millionen Morgen unter dem Pflug, ferner

92 Städte,

2 Straßenbahnen,

650 industrielle Anlagen und

372 sonstige Abnehmer.

An der Stromerzeugung des Jahres 1927 in Höhe

von 161 890 028 kWh,

wovon 125 738 954 kWh

nutzbar an die genannten Verbrauchergruppen einschl. Eigenbedarf abgegeben wurden, sind außer den vier Dampfkraftwerken in Stralsund, Swinemünde, Neubrandenburg (Pachtwerk) und Belgard noch neun meist in Hinterpommern belegene Wasserkraftwerke beteiligt. Außerdem wurden im Maximum 13 200 kW Leistung vom Großkraftwerk Stettin in Anspruch genommen. Für die Sicherstellung einer einwandfreien Stromversorgung sind im gesamten Versorgungsgebiet 30 Umspannwerke von 40 000 auf 15 000 Volt Spannung und 48 Schaltstationen für 15 000 bzw. 10 000 Volt Spannung vorhanden. Die Leistungsfähigkeit der Ueberlandzentrale wird sich in absehbarer Zeit durch die Fertigstellung mehrerer größerer Wasserkraftwerke an der Küddow noch wesentlich erhöhen; außerdem befindet sich in Pasewalk eine große Freiluftumformeranlage in der Ausführung, die den auf Grund eines in diesem Frühjahr mit der Märkischen Elektrizitätswerk A.-G. Berlin abgeschlossenen Vertrages über eine 100 000 Volt Leitung zu liefernden Strom abnehmen soll. Durch diese Anlage wird für Pommern eine direkte Verbindung mit dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier hergestellt werden. Die Einrichtungen der Ueberlandzentrale Pommern A.-G. sind daher allen in absehbarer Zukunft an sie herantretenden Anforderungen gewachsen.

## Elektrolux G. m. b. H.

Der Elektrolux-Konzern hat sich mit seinen Erzeugnissen völlig in den Dienst der Hygiene gestellt und erstrebt besonders eine Mechanisierung der beschwerlichen Haushaltsarbeiten, um Hausfrauen und Hausangestellten die mühsame und oft wenig saubere Arbeit durch Nutzbarmachung der elektrischen Energie abzunehmen. Neben dem Staubsauger sei auf den Elektrolux-Bohner-Apparat, die Elektrolux-Waschmaschine und auf den Elektrolux-Kühlschrank hingewiesen.

Der Elektrolux-Konzern hat den Staubsauger in einer etwa 20 jährigen Erfahrung so entwickeln können, daß der Elektrolux-Staubsauger heute das leistungsfähigste, praktischste und ausdauernde Fabrikat darstellt. Diese tatsächlichen Vorzüge werden nicht allein durch die große Nachfrage, sondern auch durch die Unzahl der Anerkennungen aus allen Gebieten bestätigt.

Die Entwicklung des Staubsaugers in den letzten Jahren ermöglicht neben der Verwendung im Haushalt eine weitere und recht vielseitige Anwendung im Gewerbe.

Die intensive Blasluft des Elektrolux gestattet in Verbindung mit einer Niederdruckpistole das Farbspritzen, so daß sich heute auch jeder kleinere Handwerker — gegenüber den bisher bestehenden teureren Farbspritzenanlagen — das Farbspritzen leisten kann, welches bekanntlich verhältnismäßig viel Zeit, Farbe usw. erspart.

Im Buchdrucker-Gewerbe ist infolge des dort entstehenden gefährlichen Bleistaubes die Anwendung der Saugmaschine zum Reinigen besonders notwendig. Ein Typographen-Mundstück des Elektrolux gestattet ein schnelles und sauberes Reinigen der Setzkästen und der darin befindlichen Bleitypen. Die Elektrolux-Stielreinigungsbürste ist die einzige Vorrichtung zum Reinigen der Maschinen der Linotype und Intertype. In den letzten Fällen ist neben den hygieni-

schen Vorteilen insbesondere ein störungsfreies Arbeiten der Setzmaschine gesichert.

Für alle Berufszweige verwendbar ist der Elektrolux in Verbindung mit einem besonders kräftig wirkenden Zerstäuber, durch den Desinfektionsstoffe in flüssiger und pulverisierter Form zur Desinfektion von Räumen, Gegenständen und von Tieren ausgestäubt werden können, zu gebrauchen. In gleicher Form können die bekannten und wirkungsvollen Mittel zur Bekämpfung von Ungeziefer (auch Wanzen, Küchenschwaben usw.), Fliegen, Mückenbrut, Baum- und Blattschädlingen und Vorratsschädlingen schnell ausgespritzt werden. Das sparsame und gleichmäßige Ausstäuben von Fußbodenöl in größeren Wohn- und Geschäftsräumen läßt sich am leichtesten mit dem Elektrolux-Zerstäuber bewerkstelligen.

Auch zum Reinigen von Kraftwagen unter Verwendung der verschiedenen Reinigungsflüssigkeiten wird man zweckmäßig nur die wirtschaftlich arbeitende Elektrolux-Zerstäuber-Vorrichtung verwenden.

In landwirtschaftlichen Betrieben gestattet die Anwendung des Elektrolux in Verbindung mit kombinierten Kartätschen-Striegeln das Reinigen von Pferden, Rindern und einer besonderen Spezialbürste das Reinigen der übrigen Haustiere.

Eine Saatenreinigungs-Vorrichtung liefert schnell und sauber Reinigung der Eliten.

Weiterhin werden von den Lux Werken in Berlin-Tempelhof für den Haushalt der Elektrolux-Bohner-Apparat, der Elektrolux-Kühlschrank und die Elektrolux-Waschmaschine hergestellt, Fabrikate, die sich genau wie der Elektrolux-Staubsauger überall den besten Ruf erworben haben und die täglich immer mehr Anhänger gewinnen.

**Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn**



## Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

### Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

Leningrad wöchentlich

jeden Freitag von Stettin

jeden Sonnabend von Leningrad

Reval wöchentlich

jeden Freitag von Stettin

jeden Freitag von Reval

Stockholm vierzehntägig

jeden 15. und 30. von Stettin

jeden 8. und 23. von Stockholm

Danzig—Memel vierzehntägig

Königsberg zehntägig

London vierzehntägig

Rotterdam—Norrköping—Stockholm vierzehntg.

Rotterdam—Finnland vierzehntägig

Stettin—Levante ca. vierzehntägig

Drahtanschrift: Dampferco — Fernsprecher Nr. 35 301

## Stettin— Reval— Helsingfors

### Ab Oktober Winterfahrplan

Regelmäßiger Passagier- und Frachtdampferdienst

„Ariadne“ und „Nordland“

### Ab November

„Nordland“ und „Wellamo“

### Abfahrten:

von Stettin	jeden Sonnabend 15,30 Uhr
von Helsingfors	jeden Sonnabend 10 Uhr
von Reval	jeden Sonnabend 15 Uhr

Ausführliche Fahrpläne durch

## Finska Angfartygs Aktiefbolaget Helsingfors

Agentur: Gustav Metzler, Stettin

**Rud. Christ. Gribel, Stettin**

## NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

### STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG  
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

## Hut - Scheye

Breite Straße 6

Herrenhüte

Ruf 26020

Elegante Mützen

Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken  
Aufbesserungen, Modernisierungen an Herrenhüten  
erstklassig, schnell, preiswert.

## Das Arbeitsamt Stettin

vermittelt

tüchtige Arbeitskräfte aller Berufe

unparteiisch und kostenlos

Anruf: Sammelnummer 256 61

## Det Forenede Dampskibs-Selskab Aktieselskab Kopenhagen

regelmäßiger  
Passagier-  
verkehr

### Stettin - Kopenhagen - Oslo

S/S „Kong Haakon“  
jeden Dienstag 18 Uhr

### Stettin - Kopenhagen - Gothenburg

S/S „Odin“ S/S „Tjaldur“  
jed. Donnerstag u. Sonnabend  
18 Uhr

### Stettin - Kopenhagen - Westnorwegen

S/S „Bergenhus“ S/S  
„Trondhjem“ alle 10 TageNähere  
Auskunft  
durch
**Gustav Metzler / Stettin**  
Königsstr. 4/5

# Empfehlenswerte Wein- u. Bierrestaurants.

## Restaurant Puhlmann

Rossmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

**Beste Küche**

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger  
Siechen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell  
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

## Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller  
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

## Zur Hütte • Moltkestraße Nr. 14

Fernsprecher 26311

Pilsner Urquell \* \* Spezial-Ausschank

Mittagessen 12—3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25  
Abendessen RM. 2,25 und nach Karte



Mittagsgedeck

RM. 1.75, 2.25, 3.25

Abendgedeck

RM. 2.25 und 3.25

Dieses Feld ist frei und kostet 12,— RM.

## „Ratskeller“

Detonom: John Meyer

Stettin, Grüne Schanze — Telephon 31128. — 2 Minuten vom Bahnhof.

Seit 1876. Erstklassiges Wein- und Bierlokal  
mit bester Küche bei soliden Preisen.

Gut gepf. Weine und Biere. Bestes einheimisch. u. Fremdenpublikum.

# Rawas-Chrom

## Die neuzeitliche Metallveredelung

Auf eigene Patente in allen Kulturstaaen gestützt



Kein Rosten, kein Putzen, kein Abblättern / Weitgehendster  
Korrosionsschutz / Dauernder, seither unerreichter Hochglanz /  
Fast unbegrenzte Anwendungsmöglichkeiten / Schiffbau /  
Straßenbahnen / Auto- und Fahrrad-Industrie / Ladenbau /  
Armaturen / Beschläge

Beste Beurteilungen durch Reichs-, Staatsbehörden u. Industrie

# „Rawas“-Chrom-Gesellschaft „Ostmark“

m. b. H.

STETTIN, Werk: Oberwick 4 / Telefon 23505

# Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

## Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft  
Filialdirektion Stettin

Sammel-Nr. 354 71

Marienplatz 3

## Bauhütte für Pommern

Bauausführungen jeder Art

22920, 22921

Schlutowstr. 14

## „Dapolin“

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.  
Petroleum — Benzin — Gasöl

Sammel-Nr. 25066

Elisabethstr. 20

## Deutsche Elektrizitäts-Ges.

Elektrogerät — Installation — Lichttechnik

Sammel-Nr. 25551

Pölitzer Str. 97

## A. Druckenmüller G. m. b. H.

Berlin -Tempelhof — Zweigniederlassung Stettin  
Eisenhoch- und Brückenbau

21327

Kronenhofstr. 10

## Germania -Versicherung

Versicherungen aller Art

Sammel-Nr. 25 286

Paradeplatz 16

## J. Gollnow & Sohn

Eisenhoch- und Brückenbau  
Eisengroßhandel

Sammel-Nr. 25111

Büro: Prutzstr. 1  
Werk: Lange Str. 6 c

## Stettiner Drahtgeflechtfabrik

### Richard La Grange

Drahtzäune

21310, 21311

Wussower Str. 4

## Hagen & Co.

Gegr. 1853  
Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf  
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

## Huta

Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft  
Eisenbeton

21407, 27636

Drei Eichen 1—2

## Kohl, Neels & Einfeld

m. b. H.  
Zentralheizungen

22020

Schmiedestr. 37

## Louis Lindenberg

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken  
Aktiengesellschaft

Sammel-Nr. 35356

Altdammer Str. 5

## Richard Marcks

Vermittlung von Gütern, Grundstücken, Hypotheken  
gegründet 1892

27260 und 26958

Elisabethstr. 61  
Ecke Greifenstr.

## Erich Mascow

Buchdruckerei und Papiergroßhandlung

37360, 37361

Gr. Lastadie 76

